Zur Geschichte des Lyceums in Straßburg i. Els.

II. Teil (von 1765—1804).

Von

Barnim Thomas.

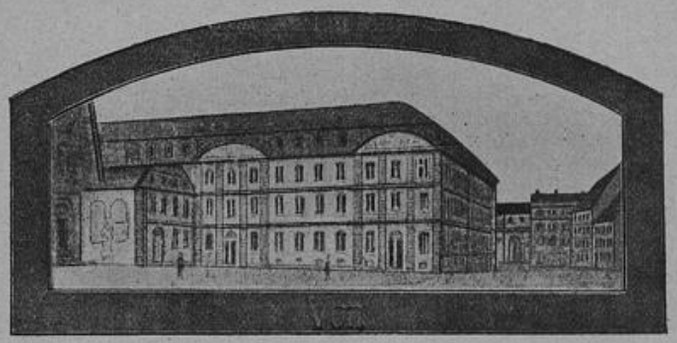

Beilage zum Programm des Lyceums zu Straßburg i. Els.

Straßburg i. Els.
Druck von M. Du Mont Schauberg
1911.

1911. Programm Nr. 736.

Bibliothek des Städt. Gymnasiums Düsseldorf

95t
34 (1911)

136t

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Geschichte des Lyceums in Straßburg i. Els.

II. Teil (von 1765—1804).

Von

Barnim Thomas.

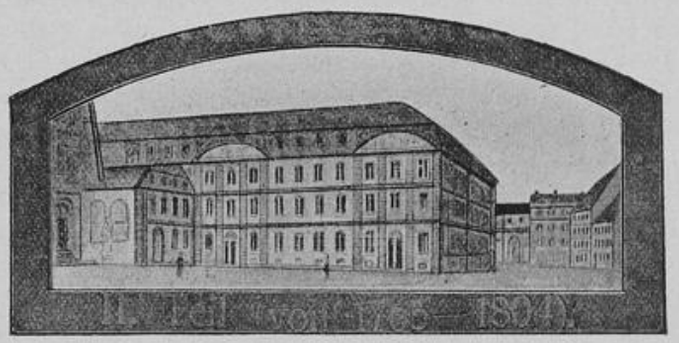

Beilage zum Programm des Lyceums zu Straßburg i. Els.

Straßburg i. Els.
Druck von M. Du Mont Schauberg
1911.

1911. Programm Nr. 736.

Bibliothek des Städt. Gymnasiums Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Anfang und bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts stand der Jesuitenorden auf dem Gipfel seiner Macht. Damals war in Straßburg der Plan des großartigen Umbaues des unter seiner Leitung stehenden Collège Royal entstanden (vgl. Beilage zum Programm des Lyceums 1909, S. 27). Am 14. Juli 1764 erklärte König Ludwig XV. die Güter der Jesuiten für Staatseigentum, und im November 1764 hob er, durch die immer höher gehenden Wogen der kirchlich-politischen Bewegung erschreckt, die Gesellschaft Jesu für immer in seinen Staaten auf. Die Kollegien und Ordenshäuser sollten geschlossen, ihr Vermögen mit Beschlag belegt und teils zu Unterrichtsanstalten, teils zu andern Zwecken des Staats oder der Kirche verwandt werden. Doch vermied der Minister Choiseul die strengen Maßregeln des portugiesischen Ministers Pombal. Die ausgewanderten Jesuitenväter wurden, wenn sie sich als Weltgeistliche verwenden lassen wollten, zugelassen; man forderte nur, daß sie sich nach den Gesetzen des Staates richteten, und alles gerichtliche Verfahren gegen sie wurde eingestellt. Zu dieser Nachgiebigkeit wurde man auch durch die Erkenntnis geführt, daß es alsbald an der nötigen Zahl geeigneter Lehrkräfte in Frankreich zu fehlen begann. Im Elsaß aber kam noch dazu, daß sich der Kardinal Louis-Constantin de Rohan, der Bischof von Straßburg, der vorletzte der vier Kardinäle von Rohan, lebhaft für die Erhaltung des Collège interessierte, wo man die alten Sprachen (les humanités), die Philosophie, das kanonische Recht, die Theologie, die Mathemathik und die Naturwissenschaften lehrte, und auf die Bitte dieses Prälaten wurde das Collège Royal in Straßburg erhalten durch offenen Brief Ludwigs XV. vom 6. September 1765. Doch wurde es der (kathol.) Universität angegliedert und Weltpriestern anvertraut, d. h. den Jesuitenvätern im Kleide von Weltgeistlichen unter der Jurisdiktion des Seigneur-Evêque, der sie insgeheim beschützte. Väter und Brüder des Ordens blieben im Elsaß und empfingen Pensionen; so aus dem Collège von Straßburg: Der Rektor Willesme (aus Sédan, 60 Jahre alt); Durosoy (aus Belfort, 38 Jahre alt); Jobin (aus Schlettstadt, 25 Jahre alt); Guyon (aus Faulqemont in Deutsch-Lothringen, 24 Jahre alt).[1] Im Jahre 1773 werden durch Beschluß des Staatsrats denjenigen ehemaligen Angehörigen der Gesellschaft Jesu, welche 60 Jahre und darüber sind, jährliche Zulagen und Vergütungen bewilligt, und zwar bekommen die über 60 Jahre alten eine Zulage von 50 livres, die über 70 Jahre alten 100 livres, die über 80 Jahre 200 livres.[2] Noch im Jahre 1776 bestimmt Ludwig XVI. aus den Einkünften der Abtei Selz im Unterelsaß, die den Jesuiten früher überwiesen worden waren, eine Summe zum Unterhalt von mehreren jungen Jesuiten, welche Theologie studieren.[3] Also auch nach der Unterdrückung des Ordens waren es hier, dank der Nachgiebigkeit des Bischofs, hauptsächlich Jesuiten, die fortfuhren zu lehren, wenn auch unter anderem Namen.[4]

1) Dag. Fischer, „La Dissolution des Jésuites en Alsace" in der Revue d'Alsace 1875.

2) Bezirksarchiv von Str. C 343.

3) Stadtarchiv Nr. 2647 am Ende.

4) R. Reuß, l'Alsace pendant la révolution française, Bd. II.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die großen Pläne, welche sich auf die Bebauung des ganzen Raumes zwischen Schloßplatz bis Schreiberstubgasse und zwischen Bruderhofgasse bis Reibeisengasse erstreckten, wurden in den folgenden Jahren geändert. Der „Verbrannte Hof", der rings von Schulgebäuden umgeben und innerhalb mit einer Gartenanlage versehen werden sollte nach den früheren Plänen, wurde 1788 an die Stadt verkauft.[5]) Man hatte aber, wie sich aus den von Le Mire, St. Martin und Massol entworfenen Plänen schließen läßt,[6]) in den Jahren 1755/57, also zu der Zeit, als von einer Unterdrückung des Ordens noch nicht die Rede war, bei der neuen Anordnung der Gebäude überhaupt nicht an eine strenge Scheidung des Seminars und des Kollegs gedacht; eine gemeinschaftliche Grenzmauer (mur mitoyen) sollte die beiden Höfe trennen, in der sich ein leicht zu öffnendes Gittertor befand. Nun ergaben sich aber bei der Errichtung dreier neuer Gebäude allerlei Schwierigkeiten über die Zugehörigkeit der verschiedenen Gebäude auf dem Platze, so wegen des Eingangs zu den neuen Gebäuden des Seminars und des Kollegs. Auch fanden sich Räume im Kolleg, welche für die gegenwärtigen Bedürfnisse des Seminars gebraucht wurden. Doch sollten sie vorläufig dem Seminar als Entschädigung abgetreten werden, bis dem Könige eine völlige Teilung aller Güter und Besitzungen der beiden Anstalten gefallen haben würde. „Die weltlichen Verwalter des Kollegs „vertrauen, daß der Kardinal (Rohan), der das Haupt (Chef) der einen wie der andern Anstalt ist, „für beide das gleiche Interesse haben wird. Bis zur Entscheidung mögen die fraglichen Gebäude „in dem Zustande ihres gegenwärtigen Besitzes bleiben, um so mehr als der streitige Teil nur aus „einfachen Mauern besteht und von keiner Partei bewohnt werden kann, bevor er vollendet ist."[7]) Man war auch darüber nicht sicher, wie weit das Terrain des Seminars und des Kollegs gegeneinander gereicht hatte; man war über den Umfang der ehemaligen Dekanei, auf deren Boden hauptsächlich das Kolleg 1683 ff. errichtet worden war, nicht im klaren.[8]) Die Gebäude des Bruderhofs reichten früher weiter hinein in das jetzige Lyceum. Zwischen dem zweiten und dritten Fenster des Ostflügels des Lyceums, vom Seminar aus gerechnet, befindet sich der Torbogen, bis zu welchem früher das Gebäude des Bruderhofs ging, und man sieht noch die Reste des Kreuzganges dort. Die jetzige Grenzmauer, früher niedriger als jetzt, zwischen den beiden Höfen ist zu ungunsten des Seminars verschoben worden. Das beweisen die Funde bei der neuen Fundamentierung am Ostflügel des Lyceums, welcher 1908 nach der Hofseite vorgerückt wurde.[9]) Doch war der Unterschied im Umfang der beiden Höfe so gering, daß ein Austausch gewisser Teile keine Schwierigkeiten bot, „unbeschadet freilich der Entschädigung, die das Seminar dem Kolleg zu geben hat für ziemlich „beträchtliche Ausgaben für den Wiederaufbau von zerfallenen Gebäudeteilen und für die innere „Verteilung der Räume in den neuen Gebäuden, von denen einige nicht vollendet sind und wohin „man die Klassen und die Wohnungen, die für die Professoren und den Unterricht der Jugend nötig „sind, verlegen muß."[10]) Unter dem 23. Mai 1766 entscheidet dann der Herzog von Choiseul[11]) in

[5]) Beilage zum Programm des Lyceums 1909, S. 27, Anm. 5.

[6]) a. a. O., S. 27, Anm. 4.

[7]) Stadtarchiv 29./X. 1765.

[8]) Beilage zum Programm von 1909, S. 24, Mitte; Stadtarchiv 25./II. 1766: Bemerkungen über den Bauplan des Kollegs und des Seminars, übersandt an den Stettmeister Herrn von Mackau.

[9]) Diese Angaben verdanke ich dem Herrn Baumeister Dauchy, welcher die Arbeiten für den Umbau 1908 f leitete.

[10]) Stadtarchiv ebenda.

[11]) Der Minister Ludwigs XV.; er namentlich hatte neben der Pompadour die Aufhebung des Jesuitenordens in Frankreich durchgesetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einem Briefe an die Leiter des Kollegs von Straßburg im Einverständnis mit dem obengenannten Stettmeister Herrn von Mackau und mit dem Kardinal von Rohan auf die verschiedenen ihm vorgetragenen die Einrichtungen des Kollegs von seiten seiner Verwalter betreffenden Fragen, so auch wegen der Teilung der Gebäude zwischen Seminar und Kolleg, in bezug auf welche sich beide „gütlich vereinigen müssen". „Sie sollen solche Pläne und Kostenanschläge aufstellen, die beiden „Teilen am annehmbarsten erscheinen" (sic!). Die Bibliothek bleibt gemeinsam.[12]) Am 5. Juli 1766 konnte das Kolleg noch nicht zehn Stipendiaten von Hagenau aufnehmen; diese mußten vorläufig im Kolleg von Molsheim untergebracht werden.[12a])

Als Goethe im Frühling 1770 nach Straßburg kam, waren drei Seiten des geplanten Jesuitengebäudes — ein völliges Viereck war geplant — fertig. Goethe erzählt,[13]) daß der Fall der Jesuiten in Straßburg damals die größte Zufriedenheit bei den Gegnern erregte: „Man sah nicht ohne Be„hagen, daß sie ihren Wein verkauften, ihre Bücher wegschafften und das Gebäude einem andern „vielleicht weniger tätigen Orden bestimmt war. Wie froh sind die Menschen, wenn sie einen „Widersacher, ja nur einen Hüter los sind, und die Herde bedenkt nicht, daß da, wo der Rüde „fehlt, sie den Wölfen ausgesetzt sind."

Man sieht also: der Neubau des Kollegs war in den Jahren 1756/57 keineswegs schon fast vollendet. Noch 1776 war man mit dem Neubau noch nicht fertig. Ein neues Gebäude sollte in den beiden oberen Stockwerken dieselbe Höhe erhalten, wie ein schon aufgeführtes sie hatte. Beauftragt mit dem Bau war Paulinier, ein Kollege von Massol — dies die Erbauer des großen Seminars 1768/72.[14]) Mit Paulinier hatte der préteur royal (der mit der Überwachung der Angelegenheiten der Stadt beauftragt war) die Inspektion der Gebäude des Kollegs vorgenommen.[15]) Das bekannte Jesuitenzeichen IHS findet sich freilich sowohl an der Innenseite des Ostflügels des Lyceums wie an der Außenseite der Südfront an der Reibeisengasse. Das mag damit zusammenhängen, daß die Ausweisung des Ordens im Elsaß überhaupt nicht streng durchgeführt wurde (vgl. oben S. 1). Nach Dehio (Anm. [14]) ist das heutige Lyceum mit der schönen Fassade nach dem Schloßplatz[15a]) 1783/85 erbaut und der Hof in denselben Bauformen durchgeführt worden.

Es war nicht bloß der Kardinal Rohan, der den Orden im Elsaß schützte. Auch Christoph Klinglin, 1. Präsident des conseil souverain d'Alsace, tat es. Am 21. November 1763 hatte der König durch offenen Brief verboten, irgend welche Güter oder Einkünfte dem Kolleg vorzuenthalten. Aber da das Auflösungsdekret vom conseil supérieur d'Alsace erst am 15. Dezember 1764 enregistriert und damit verkündet wurde, so wollten sich die Gläubiger des Ordens das zunutze machen und legten Beschlag auf die Güter, die dem Kolleg in Straßburg (nebst Seminar und kath. Universität) gehörten, sowie auch auf das Profeßhaus der Jesuiten in Paris, welches Eigentum dieses Kollegs war.[16]) Auf diese Güter machten aber die Verwalter des Kollegs zufolge jenem offenen Brief des Königs vom 21. November 1763 anspruch, dessen Verwaltungskosten sich gleich im Anfang der neuen Verwaltung auf 40 000 Taler beliefen. Darum wandten sie sich an das Ministerium, um die Anweisung

---

12) Stadtarchiv.

12a) Bezirksarchiv C 343, vgl. S. 12.

13) „Wahrheit und Dichtung" II, S. 224 in der Ausgabe der „Deutschen Nationallitteratur".

14) Dehio, Straßburg und seine Bauten.

15) Stadtarchiv. Am 18. August 1776 antwortet der Kardinal Rohan auf einen Brief des königl. Prätors vom 14. August an den Kardinal in bezug auf diese Angelegenheit.

15a) S. die Ansicht auf dem Titelblatt.

16) Kopie eines Briefes ohne Datum à S. A. E. Mgr. le cardinal de Rohan, Stadtarchiv, und Mémoire concernant le collège de Str. ohne Datum, Stadtarchiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der lettres patentes des Königs an das conseil supérieur d'Alsace zu fordern, damit sie als Grundlage dienten für das Kolleg in Straßburg, das als Gründung des Königs Ludwig XIV. eine besondere Aufmerksamkeit verdiene und durch seine Lage ebenso nützliche wie eifrige Untertanen für den Dienst des Königs bilde; die Notwendigkeit, ein Kolleg, das die Freigebigkeit des verstorbenen Königs eingerichtet habe, für die Religion und Erziehung zu erhalten, verpflichte die gegenwärtigen Verwalter zu diesem Schritte. Endlich wurde die Unterdrückung des Ordens im Elsaß den Jesuiten bekannt gegeben durch M. Bourste, Kommissar des conseil souverain, am 24. Dezember 1764, und schon am 26. Dezember befahl das Conseil infolge Aufforderung des M. Neef, des Generalprokurators [welcher mit der Vertretung der Interessen des Königs bei den Parlamenten betraut war], die Neuaufstellung des Inventars des Kollegs mit Angabe der Stiftungsurkunden, alles beweglichen und unbeweglichen Gutes, aller Schenkungen, aller Passiv- und Aktivschulden, aller Gefäße und alles Priesterschmucks bis zur Wäsche herab. Man sollte auch schwören, nichts davon entwendet zu haben, auch keine Dokumente.[17]) Doch sollten die Jesuiten bis zum 1. Oktober 1765 fortfahren, ihre Güter zu genießen.[18]) Diese Aufnahme der Güter sollte dann die Grundlage bilden für die Einrichtung der Unterrichtsanstalten im Elsaß. Gegen die Glieder des Ordens im einzelnen wurde nicht streng verfahren; man erlaubte ihnen als Privatleute zu leben unter der geistlichen Aufsicht des Bischofs nach den Gesetzen des Königreichs. Die Regierung bewilligte ihnen lebenslängliche Pensionen auf die Güter der Gesellschaft[18a]) und ließ sie zu den Einrichtungen der Universität und des weltlichen Klerus zu. Es ward ihnen untersagt, sich irgendwie in die öffentliche Erziehung zu mischen, d. h. als Körperschaft Kollegien zu halten, doch durften einzelne in einem Kolleg Lehrer sein. Ein Jesuit konnte wie jeder andere durch die Leiter der Anstalten zu den Verrichtungen am Kolleg berufen werden; und da die Kollegien, welche von den Gliedern der Gesellschaft Jesu im Elsaß gehalten worden waren, durch die Ausführung des Edikts wegen ihres Fortbestandes in Verlegenheit kommen könnten, so schrieb der König am 23. Dezember an den Kardinal Louis-Constantin de Rohan, daß notwendig wäre in Rücksicht auf das Elsaß den Termin der Ausführung des Dekrets bis zum Monat Oktober des nächsten Jahres zu verlängern.

Die Anstalten der Jesuiten im Elsaß trugen das Wappen ihres Ordens, d. h. auf himmelblauem Grunde das verschlungene Monogramm JHS, befestigt mit den drei vergoldeten Nägeln der Passion, umgeben von einem ovalen Sternenkranz. Ihre Siegel stellten in einem Oval, umgeben von verschlungenen Girlanden, dieses selbe Wappen dar mit der Umschrift: Laudabile nomen domini.[19]) Die Auseinandersetzungen mit den Gläubigern der Jesuiten machten aber noch weitere Schwierigkeiten bei der Neuordnung des Kollegs von Straßburg. Noch 1767 ist davon die Rede.[20])

Das Collège Royale wurde nun von 1764—1789 eine geistliche Sekundäranstalt, von Weltpriestern geleitet, die unter dem Bischof von Strassburg standen. Die Ausgaben der gelesenen Schriften sind mit Anmerkungen versehen, die von geistlichen Mitgliedern abgefaßt waren und die geistliche Zensur bestanden hatten. Weltpriester ersetzten die Révérends Pères am Kolleg (wie im Seminar und der Universität).

---

17) Diese aber sind verschwunden, die Väter haben sie damals mitgenommen und verborgen, vgl. Anm. 13.

18) Dag. Fischer, La Dissolution des Jésuites en Alsace (in der Revue d'Alsace 1875).

18a) Vgl. S. 1.

19) Dag. Fischer a. a. O.

20) Brief des Herrn von Mackau im Auftrage des Kardinals Rohan unter dem 8. Sept. 1767; an wen ist nicht gesagt. Stadtarchiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach der Auflösung des Jesuitenordens hatte die Verwaltung des Collège Royal den Markt Gayot[21]) an die Stadt abgetreten (vgl. S. 2) unter der Bedingung, daß dafür innerhalb der Bannmeile ein passender Platz für seine Pensionäre sich finde. Darauf hatte das Kolleg die Insel Jars (beim Tivoli, wo sich bis vor kurzem das Schützenbergersche Schloßgut befand)[22]) im Jahre 1788 vom Marschall Contades für 30 000 livres erworben, um dort einen Garten für sein Erziehungshaus zu schaffen.[23]) Wegen dieses Erwerbs erhoben sich alsbald Schwierigkeiten von seiten der Stadt, weil das Terrain der Insel Jars nicht gleichwertig sei gegenüber den vier Arpents (= 120 Ar) des „Verbrannten Hofes". Der Bischof von Dora, als Vertreter des Kollegs (s. unten Anm. 24), wandte ein: Das Grundstück des „Verbrannten Hofes" umfasse zwar nur vier Arpents, aber es habe einen weit größeren Wert als der sei, um den es an die Stadt verkauft wäre, denn es würde 200 000 bis 300 000 livres gegolten haben, wenn das Kolleg darauf Häuser gebaut hätte. Schließlich aber mußte der Kauf der Insel Jars rückgängig gemacht werden, weil die frühere Besitzerin des Gutes bestimmt habe, die Insel müsse immer dem Generalkommando des Elsasses vorbehalten bleiben, und so wäre nicht die Zustimmung durch die lettres patentes zu erhalten.[24])

Nach der Auflösung des Ordens war das Kolleg Besitzer geblieben des Pachtgutes, das die Jesuiten im Neuhof besessen hatten (am Wege zur Ganzauer Mühle, wo heute noch der Weg, genannt „Jesuitenfeldweg", daran erinnert). Mit diesem Gute war das Weiderecht für 300 Schafe verknüpft im Allmend-Wasen (Gemeindewiese) zwischen dem Krümmerig (Krummer Rhein) und dem Neuhof, und die Verwalter des Kollegs hatten dies Weiderecht an die Bewohner von Neuhof verpachtet. Aber der Genuß dieses Rechts war nach Angabe der Verwalter des Kollegs dadurch verkürzt worden, daß die Stadt Straßburg an verschiedene Bewohner von Neuhof Weideland abgegeben, um daraus Ackerland zu bilden, und auch einen großen Teil dieser Weide an das Militär abgetreten hatte für seine Übungen auf dem Polygon, so daß das Kolleg seit 5 Jahren das Weiderecht nicht mehr genossen habe. Daraus drohte ein Prozeß zwischen Stadt und Kolleg, der schließlich dahin ausgeglichen wurde, daß laut Übereinkunft zwischen dem Herrn Kardinal Rohan und dem Verwaltungsbureau einerseits und dem Herrn Stettmeister Baron Zorn von Bulach andererseits vom 20. September 1775 bestimmt wurde: Die Stadt tritt ab dem Kolleg ein Terrain von ungefähr 34 Morgen als Eigentum; das Kolleg zahlt dem Magistrat 4500 livres für den Mehrwert dieses Terrains für das Weiderecht von 300 Schafen.[25])

Bei der Teilung der Güter zwischen dem Seminar und dem Kolleg gelegentlich der Auflösung des Ordens 1764 waren dem Kolleg zugefallen die Einkünfte der Abtei Selz (im Unterelsaß südlich von Lauterburg).[26]) So entschied in bezug auf die Streitigkeiten zwischen Seminar und Kolleg der

21) So hieß eine Zeitlang der „Verbrannte Hof" hinter dem Lyceum.

22) In einem bescheidenen Landhause daneben wohnte einige Zeit Voltaire; hier begann er 1753/54 seine Annales de l'empire zu schreiben, nachdem er Berlin verlassen hatte. Piton, Strasbourg illustré II.

23) Schon im Jahre 1766 hatte man gewünscht, daß die Schüler des Kollegs einen Garten in der Ruprechtsau (den heute noch sogenannten „Jesuitengarten") mitbenutzen dürften, aber der Kardinal hatte die gemeinsame Benutzung dieses Gartens durch die Seminaristen und die Schüler abgelehnt, weil er ihn durch Anpflanzung von Obst und Gemüse für sein Seminar so nützlich wie möglich machen wolle. „Schüler können darin nur alles zerstören." Doch gestattet er, „daß die maîtres et professeurs du collège darin spazieren gehen". Stadtarchiv 28. April 1766.

24) Briefwechsel zwischen dem Vertreter des Bischofs Lantz, Bischof von Dora, und den Vertretern des Magistrats, den Stettmeistern von Haffner und von Neuenstein vom 23. Januar bis 7. Juni 1788. Stadtarchiv.

25) Stadtarchiv unter den Daten vom 14. August 1774 bis 4. Oktober 1775.

26) Während das Seminar Herr der Güter von Walburg, Dürrenbach und Laubach war. Krug-Basse, l'Alsace avant 1789, S. 161.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Minister Ludwigs XV., der Herzog von Choiseul den 23. Juni 1766 in einem Bescheide an die Leiter des Kollegs,[27]) welche den Einnehmer in Selz anstellten.[28]) Aber die Nutznießung ihrer Rechte wurde ihnen mehrfach geschmälert, so das Holzungsrecht durch die Einwohner von Selz, das damals übrigens noch (bis 1789) zur Pfalz gehörte, ferner dasjenige der Mergeldüngung (marnage), das Leibeigenschaftsrecht (droit de mortaille), welches von den Familien derjenigen bezahlt werden mußte, die in Selz gewohnt hatten und dort gestorben waren, das Recht der Einweisung in den Besitz eines Lehnsgutes, das Recht des Becherweins u. a. Der Verlust all dieser Rechte würde die Gründung des Kollegs beträchtlich schwächen. „Die Leiter des Kollegs hoffen darum, daß der König „auf die Bedürfnisse dieser Gründung Rücksicht nehmen wird, die von Tag zu Tag dringender „werden, und daß er sie in dem Genuß ihrer Forstgerichtsbarkeit erhalten werde und ihnen einen „höhern Richter anweisen, der die Einwohner von Selz und andere für ihre Vergehen in den Forsten „der Bannmeile straft.“[29]) Noch mehr fühlte sich das Kolleg beschwert durch die Ordonnance (Verordnung) des Intendanten (Oberpräsidenten) vom 9. Februar 1782, die der Probstei Selz neuerdings einen Zoll für den König auferlegte. Die Verwaltung des Kollegs machte geltend, daß sie vermöge ihrer Sparsamkeit imstande gewesen sei, dem Könige 1776 zehn Freistellen zur Erziehung junger Edelleute aus dem Elsaß (s. unten S. 12f.) zur Verfügung zu stellen ohne irgend eine Beihilfe von seiten des Monarchen. „In diesem Augenblick“ [1782], so fährt das Mémoire fort, „ist sie be„schäftigt mit der Bildung eines großen Pensionats für 100 Zöglinge. Diese Gründung wird durch „die Anordnung, die man den Gebäuden, die zu ihrer Aufnahme bestimmt sind, geben will, durch „die unerläßliche Schaffung eines Landhauses, des nötigen Mobiliars und alles dessen, was damit „zusammenhängt, wenigstens 100 000 fr. kosten. Die Abtei Selz bildet die hauptsächlichste Ein„nahmequelle des Kollegs; wird sie mit dem genannten Zoll beschwert, so ist das Kolleg nicht „mehr imstande, die von S. M. genehmigte Gründung zu erhalten, nicht mehr imstande, die zehn „Freistellen für junge Edelleute zu erhalten und endlich ohnmächtig den Plan des großen gemein„samen Pensionats zu verfolgen. Darum bitten die Leiter, mit Rücksicht auf den großen Nutzen, „den diese Anstalt dem König und dem Staat leistet, und mit Rücksicht auf die großen Lasten, die „das Kolleg schon seit 1700 trägt (z. B. steuert es seit 1700 zu dem freiwilligen Geschenk für den „König, das der Klerus der Diözese von Straßburg zahlt, einen beträchtlichen Anteil bei), um Wieder„herstellung des alten Zustandes.“

Auf dieses Mémoire der Leiter des Kollegs vom 13. Juli 1782 antwortet Fleury, der Minister der Finanzen, unter dem 17. Dezember 1782 ablehnend, „weil der Zoll, der nach dem Tarif vom „12. Januar 1663 eingenommen werden soll, „unendlich zu gering ist“, um auf irgend eine Weise „den Einkünften aus der Abtei Selz zu schaden; auch würden die Finanzpächter durch die Herab„setzung des Preises ihrer Pacht geschädigt werden in ihren Rechten, von denen das Kolleg eine „Ausnahme fordere. Wenn aber die Leiter der Anstalt glaubten, daß dies geringe Recht ihre Ein„künfte schädige, so könnten sie mit den Finanzpächtern einen Pachtvertrag abschließen, wozu er „(der Minister) gerne seine Zustimmung geben würde.“[30])

---

27) Stadtarchiv.

28) a. a. O. unterm 4. August 1779: Sendung des Sekretärs Vaudin nach Selz, um über die Rechte und Interessen der Abtei zu wachen.

29) Aus dem Mémoire betreffend die Vergehen, welche in dem Walde von Selz begangen worden sind. Stadtarchiv.

30) Zwei Urkunden vom 13. Juli und 17. Dezember 1782 im Stadtarchiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach der Auflösung des Jesuitenordens in ganz Frankreich im Jahre 1762 wurde für alle Kollegien, damit ihnen eine gemeinschaftliche Form gegeben werde, eine königliche Verordnung folgenden Inhalts erlassen:[31])

Es soll für jedes Kolleg ein Bureau gebildet werden, zusammengesetzt aus Personen des Klerus, Gerichts- und Gemeindebeamten und Notabeln des Ortes. Es soll genau angegeben werden, was sich auf die genannten Kollegien bezieht, so auch die Zahl der Klassen, der Professoren, der Lehrer und Schüler, der Güter, Einkünfte und Stiftungen usw. Das Bureau wird zusammengesetzt aus dem Bischof, der präsidiert, aus dem ersten Gerichtsbeamten des Königs am Orte, der mit dem öffentlichen Dienst betraut ist, aus zwei Gemeindebeamten, aus zwei Notabeln, die vom Bureau gewählt werden, und aus dem Direktor (principal) des Kollegs. Das Bureau versammelt sich spätestens in einem Monat, und dann wenigstens zweimal monatlich im Saale des Kollegs. Es wird abgestimmt nach Stimmenmehrheit, und imfall von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Verhandlungen geschehen schriftlich in ein Register, unterschrieben von anfang bis zuende. Diese Register werden im Kolleg aufbewahrt. Der Direktor und die Professoren, ausgenommen derjenige der Theologie, werden vom Bureau ernannt. Abgesetzt können sie nur werden, wenn zwei Drittel des Bureaus dafür sind. Die übrigen Beamten des Kollegs, die Konrektoren (sous-principaux), Lehrer und Unterlehrer, die Studienaufseher (maitres de quartier) und die Diener werden vom Direktor gewählt; doch kann das Bureau von ihm verlangen, andere zu wählen unter Angabe der Gründe, die in seiner Gegenwart verhandelt werden. Alles, was die Studien und die Dauer des Unterrichts betrifft, den Urlaub und die Ferien, die Amtsverrichtungen des Direktors, der Professoren und Lehrer und die Disziplin des Kollegs, wird im Bureau verhandelt und mit zwei Drittel Mehrheit entschieden, und wenn es für nötig gehalten wird, ein allgemeines Reglement aufzustellen für die Ordnung und zum Nutzen des Kollegs, so wird es an unseren Genral-Prokurator übersandt.[32]) Alles, was die innere Aufsicht (police) betrifft, wird durch den Direktor gehandhabt und außerdem darüber gewacht von einem der Verwalter, der von dem Bureau zu diesem Zwecke ernannt wird, um Vorsorge zu treffen bei Schwierigkeiten, die eintreten könnten zwischen dem Direktor, den Professoren und Lehrern. Die Honorare des Direktors, der Professoren und Lehrer, die Pensionen der in den Ruhestand Versetzten, die Verwaltung der Güter und Einkünfte des Kollegs werden gleichfalls in dem Bureau verhandelt. Die Pacht- und Mietskontrakte, die Anleihen und Zurückzahlungen, die Erwerbung und der Ankauf der Güter werden durch das Bureau geregelt; doch darf kein Anleihen noch eine Veräußerung geschehen, ohne daß sie durch die Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen beschlossen ist und ohne daß der Beschluß in unsern Gerichtshöfen genehmigt ist auf Ansuchen des General-Prokurators. Die Verkäufe werden gemacht vor vollzähligem Bureau an den Meistbietenden nach drei Bekanntmachungen durch Anschlag von 14 zu 14 Tagen. Die Erhebung der Einkünfte und Gelder des Kollegs geschieht durch den Direktor oder durch jemand, den das Bureau zu dem Zwecke erwählt hat, und dieser hat einmal monatlich dem Bureau in einem kurzen Verzeichnis darüber Rechnung abzulegen und ebenso am Ende des Jahres durch eine allgemeine und detaillierte Rechnung, die durch Beschluß des Bureaus in den drei ersten Monaten des folgenden Jahres genehmigt wird. Prozessiert werden darf im Namen des Kollegs nur auf grund eines Beschlusses des Bureaus und auf grund eines vorläufigen Gutachtens zweier Advokaten. Die Prozesse werden im Namen des Direktors und des Kollegs geführt.

Auf grund dieses allgemeinen Reglements wird dann 1765 für die Verwaltung des Königlichen Kollegs in Straßburg im besonderen festgesetzt:[33])

Die Stellen des Direktors, der Konrektoren, der Professoren und Lehrer werden mit kirchlichen oder weltlichen Personen besetzt, die im Kolleg wohnen und hier gemeinsam leben müssen. Der Unterricht ist unentgeltlich im Kolleg und entsprechend den Gebräuchen und Methoden der katholischen Universität, welche in Straßburg eingerichtet ist und mit der dieses Kolleg vereinigt sein und bleiben wird wie in der Vergangenheit. Die Professoren der Philo-

---

31) Edit du roy portant règlement pour les collèges du mois de février 1763, régistré le 28 septembre 1765. Stadtarchiv Nr. 2647.

32) Die procureurs généraux waren bei den Parlamenten mit der Vertretung der Interessen des Königs beauftragt. „Parlamente" aber hießen damals in Frankreich die in den größeren Städten befindlichen Reichsgerichte, die auch auf die Regierung Einfluß bekommen hatten.

33) Stadtarchiv Nr. 2647 zusammen mit Nr. 2159 (offener Brief des Königs vom 6. September 1765).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sophie des Königl. Kollegs von Straßburg werden, obgleich Glieder der Fakultät der freien Künste,[34]) auch fernerhin ernannt und eingesetzt von den Verwaltern des Kollegs gemäß den Anordnungen des offenen Briefes vom 6. September 1765. Zufolge dem Verzeichnis der Ausgaben bezahlt das Kolleg folgende Personen: Den Direktor (Principal, 1000 livres), die beiden Konrektoren (Sousprincipaux, je 800 livres), den Professor der Physik für das Seminar, den Professor der Mathematik (Gehalt 800 livres und Kost), den Professor der Logik (1000 livres), denjenigen der Rhetorik (800 livres), den Studienaufseher (Préfet des classes, 800 livres), den Lehrer der klassischen Sprachen (Régent des humanités, 600 livres), die Ordinarien (Régents) der 3., 4. und 5. Klasse (je 600 livres), dazu die freie Station der genannten Lehrer (Professoren und Ordinarien) und den Lohn für ihre Dienstboten in der Küche: für fünf Dienstboten im Kolleg, für den Einnehmer des Kollegs und zugleich Sekretär des Verwaltungsbureaus, für Geschenke (dons gratuits, vielleicht bei den Preisverteilungen?), im ganzen 239 000 livres. Die Pension dieser Professoren und der Diener des Kollegs war veranschlagt auf 6400 livres. Die Abtei Selz war mit dem Kolleg vereinigt unter der Verpflichtung, vier Professoren zu unterhalten: den für Mathematik, einen andern für Kirchenrecht, einen dritten und vierten für deutsche Sprache, mehrere junge Jesuiten, Studierende der Theologie und Philosophie.[35])

„Die genannten Direktor, Konrektoren und Lehrer werden zum ersten Mal ernannt von unserm Vetter, dem Kardinal von Rohan und in Zukunft, im Fall der Erledigung, von den Leitern des Kollegs. Von diesen kann den Lehrern nach 20 Jahren Dienst eine Pension bewilligt werden, und zwar die Hälfte ihres bisher bezogenen Honorars, wobei aber die Summe von 400 livres nicht zu überschreiten ist. Die Leiter dürfen auch vor Ablauf der 20 Jahre die Pension bewilligen, im Falle daß zwei Drittel dafür sind, wenn derjenige, der um die Pension bittet, wegen Altersschwäche seinen Dienst nicht mehr versehen kann und er ihn bisher zur Zufriedenheit der Leitung und des Publikums versehen hat.

Die Verwaltung hat 30 Jahre lang vom ersten nächsten Jahres an in die Hand des dazu bestimmten Verwalters (séquestre) die Summe von 6000 livres während der ersten 10 Jahre, von 4000 livres während der folgenden 10 Jahre, von 2000 livres während der letzten 10 Jahre zu legen für gewisse Zwecke, die von uns noch besonders geregelt werden sollen."

Es existiert noch ein Plan der Neuformation des Kollegs, der aus derselben Zeit zu stammen scheint,[36]) aus dem man ersieht, wie sehr sich der Bischof bemühte, die Leitung des Kollegs in den Händen der Jesuiten zu belassen:

Tableau de la nouvelle formation du collège de Strasbourg composé de Jésuites en habits de prêtres séculiers (weltlich) sous la Jurisdiction du seigneur évêque. Unter den Lehrern erscheint auch ein préfet des hautes études (für die oberen Klassen). Die Gehaltssätze sind niedriger als in dem eben angeführten Reglement. Die Summe der Ausgaben für das Kolleg beträgt nur 16 050 fr. Es heißt dann weiter: alle die genannten Jesuiten sind Priester, ausgenommen die vier letzten Régents. Alle sind Elsässer, ausgenommen der Professor der Mathematik, der von Nivernais (Montigny) stammt, und der Régent der 5. Klasse, der Lothringer ist. Sie können alle beide Sprachen; sie haben alle die vier Gelübde abgelegt, ausgenommen die fünf Régents der untern Klassen,[37]) für die man keinen, der die Ordensgelübde abgelegt hat, gefunden hat. Sie sind alle aus dem Straßburger Hause, ausgenommen die beiden Régents der untern Klassen. Sie leben alle gemeinsam im Kolleg unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Straßburg, sind gekleidet als Weltgeistliche. Sie werden in der Kathedrale die gewöhnlichen Dienste für die Messe und Beichte fortsetzen. Die Ordnung des Kollegs und die Methode des Unterrichts wird im Anfang auf dem alten Fuße fortgesetzt. Doch wird allmählich eingeführt das Studium der Sprachen, der Geographie und der Geschichte. Es erscheint klüger, neue Einrichtungen, die dem Rufe des Kollegs größeren Glanz verleihen könnten, noch aufzuschieben, wenn das Unternehmen gewachsen ist (lorsque la machine sera montée), wenn man besser über die Vervollkommnung urteilen kann — sowohl nach der finanziellen Seite hin als in bezug auf die Vermehrung der Unterrichtsgegenstände —, als blindlings Vergrößerungen vorzunehmen. Das so gebildete Kolleg wird in geistlicher und

---

[34]) Membres de la Faculté des Arts: das ist damals soviel wie Philosophische Fakultät (Berger-Levrault, Annales des professeurs S. CXXIV). Sie blieben also abhängig, obgleich Angehörige der (katholischen) Universität, vom Verwaltungsbureau; Kolleg und Universität waren nicht streng geschieden, sie bildeten ein einziges „Corps d'Université".

[35]) Das Rechnungsjahr dauerte vom 1. Oktober bis zum 30. September. Das ergibt sich aus dem Verzeichnis der an die Mitglieder des aufgelösten Jesuitenordens zu zahlenden Pensionen; z. B. 1772/73. Stadtarchiv.

[36]) Er findet sich in einem Faszikel zusammen mit dem Memoire des Jahres 1765.

[37]) Zu den „unteren Klassen" rechnete man die 3. bis 6. Klasse (Krug-Basse, L'Alsace avant 1789, S. 299).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weltlicher Beziehung eine Art von Kapitelverwaltung (administration capitulaire) bilden können. Die Festsetzung der Pensionen für die emeritierten Professoren geschieht nach dem Muster der Universität von Paris. Am Schlusse heißt es: Es ist allgemein bekannt, daß nichts das Kolleg zu größerer Blüte bringen würde, als die Einrichtung eines Pensionats; man kann nicht zu früh Maßregeln dazu ergreifen. Das Terrain ist genügend, aber es fehlt an Mitteln für die Errichtung der Gebäude. Weise Sparsamkeit in der Verwaltung der Güter des Kollegs kann dazu verhelfen. Aber wenn man nicht auf andere Mittel zurückgreifen kann, wird man erst nach langen Jahren imstande sein, eine solche Ausgabe zu unternehmen.

Nach der Auflösung des Jesuitenordens wurden die Verrichtungen des Prinzipals (Direktors) übertragen an Dr. Schmaltz. Dr. Geiger war Studienaufseher, Dr. Zaepffel Unterprinzipal und Weimer Procureur (Schaffner?). Der Unterricht in der Physik, der Mathematik und Logik wurde anvertraut den Professoren Durosoy, Lault und Burckhard. Der P. Kunemann wurde Präfekt des Unterrichts; Rhetorik lehrte Weisrock. Beck, J. H. Guyon, Jobin waren die Professoren der 2., 3. und 4. Klasse. El. Guyon war beauftragt mit der 5. und 6. Klasse.

Als die Verordnung über die Einrichtung eines Verwaltungsbureaus des Kollegs erlassen war, beschwerte sich der Magistrat von Straßburg (1765), daß bei der Zusammensetzung dieser Verwaltung keine Rücksicht auf die bürgerlichen Mitglieder genommen sei, obwohl der größte Teil des Magistrats aus Bürgerlichen zusammengesetzt sei und obwohl der allgemeine Brauch in den anderen Städten Frankreichs darauf Rücksicht nehme und dazu noch in den besonderen Einrichtungen Straßburgs begründet sei,

„denn alle Behörden dieser Stadt setzen sich zusammen zu $^1/_3$ aus dem Adel und zu $^2/_3$ aus den Bürgerlichen. Auch „die Verwaltung der Universität Augsburger Konfession ist zusammengesetzt aus einem Stettmeister und zwei Am„meistern. Der Wortlaut der Verfügung Seiner Majestät vom Februar 1763 ist dieser Forderung des Bürgerstandes „günstig, denn er sagt ausdrücklich, daß das genannte Bureau zusammengesetzt werde aus verschiedenen Ständen, „sei es des Klerus, sei es der Justiz, sei es aus dem Gemeinderat und den Notabeln des Ortes. S. M. werde ihnen „daher, um ihre große Unruhe zu beschwichtigen, die Bitte, die sie gemeinsam mit den adligen Mitgliedern des „Magistrats vortrügen, nicht abschlagen und in das Verwaltungsbureau auch eine Zahl von katholischen Ammeistern, „gleich wie der Stettmeister, die daran teilnehmen sollen, aufnehmen.“[38])

Es wurde denn auch vorgeschlagen neben von Gail und von Mackau,[39]) Stettmeistern, um die Zuordnung von zwei bürgerlichen Magistraten auszuführen: Herr von Oberkirch, Stettmeister, Herr von Langhans, Ammeister, Herr Billerey, Dreizehner, Herr Richshöffer, Fünfzehner, und Herr Faust, Einundzwanziger, dazu der königl. Syndicus und Vertreter des Generalprokurators.[40]) Aber dieser Bitte wurde nicht entsprochen. Die bürgerlichen Magistrate (die Ammeister) wurden „zu „ihrem großen Schmerz bei der Verwaltung des Kollegs übergangen, trotzdem sie im Magistrat die „zahlreichsten sind und trotzdem die Verfassung der Stadt sie dazu berechtigte, nicht übergangen zu „werden“.[41]) Darum benutzten diese bürgerlichen Mitglieder des Gemeinderats den Tod des Stettmeisters von Mackau zu der Bitte an den Minister um Ersatz durch einen katholischen Ammeister, da jene „Ausschließung uns so fühlbar kränkt.“ Und der Prätor unterstützte dies in seinem Schreiben an den Kardinal von Rohan mit der Angabe, daß das königl. Patent über das Verwaltungsbureau bestimmt, daß „vier Verwalter aus dem Laienstande, aus dem Magistrat genommen „werden sollen: Der königl. Prätor, der königl. Syndikus und zwei Stettmeister.“ Der Prätor bittet den Kardinal, jenes Gesuch der Straßburger beim Minister zu befürworten.[42])

---

38) Stadtarchiv Nr. 2158.

39) Ein Herr von Mackau war 1680 Direktor der Ritterakademie und Reitschule, wo heute das israelitische Altersheim Eliza, Scharlachgasse 4, hinter der Drachenschule. Seyboth, Das alte Straßburg, S. 178.

40) S. Anm. 32 — Stadtarchiv; Auszug aus dem Register der drei geheimen Stuben vom Jahre 1765.

41) Das ergibt sich aus einem Briefe des königl. Prätors an den Kardinal von Rohan vom 30. Jan. 1768. Stadtarchiv.

42) S. das oben Anm. 41 erwähnte Schreiben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aber auch dieses Gesuch wurde abschlägig beschieden. Der Kardinal kann sich in seiner Antwort[43]) an den Prätor nicht dazu verstehen; er erklärt, „an den Gründen, die die Ammeister „dem Herrn Prätor angeführt haben, keinen Geschmack finden zu können, wofür die hauptsächlichste „Ursache ist: die glückliche Erfahrung, welche wir seit drei Jahren mit der gegenwärtigen Gestalt „der Verwaltung machen, gegründet, wie Sie wissen, auf das Patent des Königs. Darum wird es „am besten sein, die Dinge auf dem gegenwärtigen Stand zu lassen."

Nach der Auflösung des Ordens im Jahre 1762 wurde für ganz Frankreich eine Verordnung erlassen, die Disziplin in den Kollegien betreffend, die also auch für unsere Schule in Geltung trat.[44])

Es können im Kolleg nur diejenigen Schüler aufgenommen werden, die katholisch, apostolisch und römisch sind. Die Schüler, die Externen und die Pensionäre, müssen der Messe beiwohnen, sei es, daß sie vor Beginn des Unterrichts, sei es, daß sie am Schlusse abgehalten wird. Darüber hat der Direktor zu wachen. Zwei Professoren und Lehrer (régents) haben abwechselnd und wöchentlich dabei zu sein. Die Schüler haben in den Kirchen nur die gehörig approbierten Gebetbücher zu benutzen. Nur solche Bücher, die den Geist und die Sitten bilden und die Grundsätze der Religion und des Königtums lehren, dürfen als Preise gegeben werden. Ohne die Erlaubnis des Direktors darf niemand über Nacht ausbleiben, und niemand darf in das Innere des Kollegs eine Frau, von welcher Eigenschaft und Stellung sie auch sein mag, hineinführen bei Strafe der Entlassung. Der Beginn der Stunden und der Schluß der Tore, vom Bureau geregelt, werden genau beobachtet; die Schlüssel der Tore kommen während der Nacht ins Gemach des Direktors. Alle Tore, die sich im Kolleg befinden, außer denen des gewöhnlichen Eingangs, werden unverzüglich vermauert. Torwege werden mit Schlössern versehen, die von außen nicht geöffnet werden können. Der Direktor und die Lehrer wachen darüber, daß niemand im Kolleg sich gehen läßt zu fluchen, Verwünschungen oder Schmähungen auszustoßen, zu zanken, zu toben oder Gewalttaten zu verüben. In den öffentlichen Übungen darf nicht vorkommen, was die Ausschweifung erregen könnte, Streit oder Unordnung, oder was eine Körperschaft, noch irgend eine Person beleidigen könnte. Es darf keine Abrede getroffen werden noch dem Direktor und den Lehrern bei ihrem Abgang von ihren Nachfolgern ein Geschenk oder eine Geldsumme gegeben werden bei Strafe der Absetzung. Bei der Ernennung des Direktors und der Lehrer sind zu berücksichtigen nicht nur ihre Fähigkeiten, sondern auch ihre Religion und ihre Sitten. Einmal im Monat versammelt der Direktor in seinem Zimmer die Professoren und die Lehrer, um im Einvernehmen mit ihnen Maßregeln zu treffen für die Förderung der ihnen anvertrauten Leute. Das Schuljahr beginnt nach den Bestimmungen des Bureaus mit der Feier der Messe des heiligen Geistes, welcher beiwohnen, soweit als möglich, der Direktor, die Lehrer und Schüler. Dann wird eine lateinische Rede gehalten von einem der Lehrer abwechselnd, wobei der für Rhetorik beginnt, bis zu dem der dritten Klasse über einen zwischen dem Direktor und ihm vereinbarten Gegenstand, der dem Bureau mitgeteilt wird. Die Gerichts- und Gemeindebeamten und die angesehensten Einwohner werden eingeladen, dem Wiederbeginn des Unterrichts beizuwohnen. Der Direktor prüft jedesmal vor dem Wiederbeginn des Unterrichts zusammen mit den Lehrern alle Schüler des Kollegs(!), auswärtige und Pensionäre, um sie in die Klassen zu verteilen, für die sie geeignet sind. Ebenso geschieht es auch mit denjenigen, die sich nach dem Wiederbeginn des Unterrichts im Kolleg vorstellen; und im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorsteher und dem Lehrer werden sie für den Ausschlag den Lehrer der Rhetorik um Rat fragen oder, wenn dieser sich in Meinungsverschiedenheit mit dem Direktor befindet, den Lehrer der 2. Klasse. Die zehn schriftlichen Arbeiten, die jeder Lehrer für die besten seiner Klasse für die Preisverteilungen erklärt hat, werden von jedem Lehrer im Einverständnis mit dem Direktor geprüft. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten gibt den Ausschlag der Lehrer der Rhetorik, und derjenige der 2. Klasse in dem, was die schriftlichen Arbeiten der Rhetorik betrifft. Ebenso wird es gehalten mit dem Programm der mündlichen Prüfung, das dem Direktor mitgeteilt wird, bevor es unter die Presse gegeben wird. Die Preisverteilungen finden statt am Ende des Schuljahrs an den vom Bureau festgesetzten Tagen; sie werden eingeleitet mit einer mündlichen Prüfung in der Redekunst oder in den klassischen Sprachen, wobei aber keine Tragödie oder Komödie aufgeführt werden darf, unter welchem Vorwande es auch sei. Die Gerichts- und Gemeindebeamten sowie die angesehensten Einwohner werden dazu eingeladen.

43) Paris, 5. Febr. 1768. Stadtarchiv.

44) Bezirksarchiv C 343.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Professoren und Lehrer müssen pünktlich ihre Klassen betreten und verlassen; sie beginnen und enden ihren Unterricht mit einem Gebet; sie verhindern, daß die Schüler in die Klassen mitbringen: Scheren, Messer, Waffen oder ähnliche Gegenstände. Sie stellen bei Beginn der Ferien ihre Schüler dem Direktor vor; sie führen sie in die Kirche, um Gott zu danken für die Gnade, die er ihnen im verflossenen Schuljahr erwiesen hat, nachdem sie sie kurz zum richtigen Gebrauch der Ruhezeit ermahnt haben. Der Direktor besichtigt die Klassen wenigstens viermal im Jahr, um sich über die Fortschritte und die Sittsamkeit der Schüler zu unterrichten. Wenn die Auswärtigen im Hofe des Kollegs auf den Beginn des Unterrichts warten, werden sie vom Direktor oder einer von ihm beauftragten Person überwacht. Die Pensionsleiter (in der Stadt) lassen ihre Zöglinge in und aus dem Unterricht führen, um sie an jedem Lärmen in den Straßen zu hindern.

Das Verwaltungsbureau regelt die Stunden und die Dauer des Unterrichts, den Urlaub und die Ferien, die für die obern Klassen nicht länger als 2 Monate, für die untern nicht länger als 6 Wochen dauern dürfen. Der Geburtstag des Königs ist schulfrei.

Der Unterricht und das Betragen der Pensionäre werden nur Personen anvertraut, deren Gottesfurcht und Sitten ihnen ebenso bekannt sind, wie ihre Fähigkeiten, damit man, indem man den Geist der jungen Leute durch die Sprachen und die Naturwissenschaften aufklärt, durch gute Sitten ihr Herz zur Tugend bildet. Die Pensionäre müssen in der römisch-katholischen Religion erzogen werden; sie müssen dem Gottesdienst und den christlichen Unterweisungen mit schicklicher Frömmigkeit, Bescheidenheit und Aufmerksamkeit beiwohnen. Mit der größten Aufmerksamkeit sorgt der Direktor dafür, daß die Pensionäre unaufhörlich in der Kenntnis, in der Liebe und der Ausübung der Religion durch regelmäßige Unterweisungen, durch den Unterricht des Katechismus, durch die Lektüre frommer Bücher, die für ihr Alter passen, durch den häufigen Empfang des Sakraments der Buße und durch besondere Unterweisungen gebildet werden, um sie vorzubereiten auf das Sakrament der Firmung und des Abendmahls. Er sorgt ferner dafür, daß die Hilfslehrer und Pensionäre, die sich für den kirchlichen Stand verpflichten, an Sonn- und Festtagen das Chorhemde tragen und daß sie soviel als möglich die Pflichten ihres Ordens erfüllen, um frühzeitig der Jugend die Achtung vor den Zeremonien der Kirche einzuflößen. Alle Morgen und alle Abend hat die Jugend gemeinsam zu beten in den gemeinsamen und in den besonderen Zimmern zu den von dem Bureau bestimmten Stunden; damit verbunden wird passende Lektüre.

Auch für die Diener des Kollegs haben jede Woche christliche Unterweisungen stattzufinden. Der Direktor besucht oft die gemeinsamen und die privaten Zimmer und unterrichtet sich über die Fortschritte der Schüler in der Tugend und in den Kenntnissen. Er prüft sorgfältig, ob die Pensionäre nicht schlechte Bücher bei sich haben, Waffen oder andere Dinge, die der Religion und Zucht zuwider sind. Alle Schüler, die dabei ertappt werden oder andern davon gegeben haben, werden bestraft, und der Eintritt ins Kolleg wird den Personen untersagt, von denen man weiß, daß sie die Pensionäre damit versehen. Diese haben zu vermeiden Ziererei und Nachlässigkeit in ihrer Frisur und Kleidung, jede Art von Unanständigkeit in ihrer Haltung und ihrem Gespräch, gemeine und unedle Bewegungen, Glückspiele und gefährliche Spiele. Auch haben sie ihre Mitschüler mit Rücksicht, Achtung und Zuvorkommenheit zu behandeln, und endlich werden die Schüler wenigstens einmal in der Woche zum Spaziergang geführt. Die Lehrer in den gemeinsamen und Privatzimmern (die Adjunkten) führen die Pensionäre zur bestimmten Stunde zu den Übungen, wohin die Glocke sie ruft. Während der Zeit der Studien und der Erholungen hat immer ein Lehrer in den Zimmern den Vorsitz und eine Person im Hofe zu wachen. In den Schlafzimmern und den gemeinsamen Orten, in denen sich die Pensionäre außerhalb der Aufsicht der Lehrer befinden können, sind die Diener (!) beauftragt, sie von allem, was sie haben bemerken können, was der Zucht des Kollegs zuwider ist, zu benachrichtigen. Es dürfen sich also für die Bedienung der Pensionäre im Kolleg nur Diener befinden mit Erlaubnis des Direktors, der sich über ihr Leben und ihre Sitten zu unterrichten hat; und er hat immer das Recht sie fortzuschicken, wenn sie sich nicht gehörig betragen. Die Hofmeister der Kinder haben ebenso wie alle Pensionäre ihre Degen beim Pförtner abzulegen. Kein Pensionär darf das Kolleg verlassen ohne Begleitung seines Lehrers, wenn es nicht mit Erlaubnis des Direktors geschieht. An den Urlaubstagen können die Pensionäre ihre Eltern besuchen unter Führung ihrer Lehrer oder eines, der von den Eltern geschickt ist sie abzuholen (Korrespondenten). Dies geschieht nicht an Sonntagen oder großen Tagen, sondern nur an weniger feierlichen Festen, und nachdem die Pensionäre der Messe und den Morgenandachten beigewohnt haben. Der Pensionspreis ebenso wie die Miete für die Wohnungen derjenigen, die in besondern Zimmern wohnen, wird festgestellt vom Bureau im Einvernehmen mit dem Direktor. Das Bureau regelt die Stunden des Aufstehens und des Zubettgehens, der Mahlzeiten, der Studienzeiten und der Erholungen, was in das Haus an Speise und Trank hinein- und aus dem Hause hinausgeht und andre ähnliche Dinge. Während der Mahlzeiten wird

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

öffentlich Lektüre aus einem Geschichtsbuch nach Wahl des Direktors gehalten. Die Sauberkeit und der Anstand ist in allem zu beobachten, was sich bezieht auf die Mahlzeiten und auf die Zimmergeräte. Und um die Aufrechterhaltung der Zucht in den Kollegien zu sichern, soll der Aufseher (Administrateur), der durch das Bureau ernannt wird, alle Jahre wechseln.

Man sieht also: Es ist hier schon dasselbe Erziehungssystem, das in dem Internat unserer Schule bis 1870 beliebt worden ist, der Schüler wird vom Morgen bis Abend und vom Abend bis Morgen beobachtet; alle Maßregeln, alle Einrichtungen zeigen, daß man, anstatt den Knaben zur Selbständigkeit anzuleiten, nur an eine Repressiv-Erziehung dachte, weil man bei ihm stets böse Gedanken und Wege voraussetzte. Nie darf selbst der älteste Schüler nur einen Augenblick allein sein; man traut ihm keinerlei Ordnungssinn, keine Selbstbeherrschung zu.[45])

Noch ist zu bemerken, daß diese Ordnung, was das Internat betrifft, erst später bei uns eingeführt werden konnte, weil man 1762 ff. hier noch nicht so weit war, ein Pensionat zu gründen aus dem oben (Seite 9) angeführten Grunde; erst später ging man daran.

Nach dem offenen Brief des Königs vom 5. Juli 1766[46]) wurden in Straßburg und Molsheim je 10 Freistellen (bourses) gegründet für Kinder, die aus Hagenau und Schlettstadt stammten, um die Einwohner jener Städte für die Aufhebung der Kollegien daselbst zu entschädigen,

„denn diese Kollegien, so heißt es in der Urkunde, werden unterdrückt, weil die nötige Zahl tüchtiger Lehrer fehlen würde, um auch diese Schulanstalten gebührend zu besetzen, und weil man die beiden hauptsächlichsten Kollegien im Unterelsaß um so mehr heben wolle. Auch würden die Kollegien in Schlettstadt und Hagenau den beiden andern zu nahe liegen. Für jedes Kind wird eine Pension von 300 livres ausgesetzt. Die 20 Kinder werden ausgewählt aus den Familien, die die zahlreichsten Kinder haben und am wenigsten wohlhabend sind. Sie müssen im Alter von 8—12 Jahren sein und bleiben in den Kollegien bis zum vollendeten Alter von 20 Jahren. Wenn aber die Gebäude des Kollegs von Straßburg noch nicht die 10 Stipendiaten von Hagenau aufnehmen können, so sollen sie vorläufig ins Kolleg von Molsheim aufgenommen werden, ebenso wie die von Schlettstadt.[47]) Die Güter und Einkünfte der beiden aufgelösten Kollegien werden gebraucht zu der Unterstützung, die wir der Gesellschaft Jesu bewilligt haben, die die Kollegien unserer genannten Provinz (Elsaß) bedient hat. Auf die genannten Einkünfte sollen indessen 6000 livres im voraus abgezogen werden zur Bezahlung der Pensionen der 20 Stipendiaten, und die Summe soll von dem Einnehmer des Kollegs von Molsheim zurückgelegt werden, bis die 10 Stipendiaten im Kolleg von Straßburg aufgenommen werden können."

Allein bevor diese Maßregel ausgeführt wurde, entschied man sich statt jener Kinder 10 junge Adlige als Stipendiaten im Kolleg von Straßburg aufzunehmen und die jungen Leute von Hagenau in Molsheim überhaupt zu lassen, denn die Mischung dieser mit den 10 Edelleuten könnte für diese nicht vorteilhaft sein.[48]) Und so wurde denn zur Errichtung eines Pensionats für Junker geschritten.[49]) Das geschah im Juni 1778 auf grund eines Gesuchs présentée au Roi par M. l'évêque de Strasbourg im Jahre 1776.[50]) Nachdem der Bischof die bisherigen Erfolge des unter seiner Leitung stehenden Verwaltungsbureaus des Kollegs seit Auflösung des Ordens erwähnt hat, heißt es in jenem Gesuch weiter:

---

45) Vgl. auch Benguerel im ersten Programm des wiedereröffneten Lyceums von Straßburg 1872, p. 6 und p. 28 — vgl. S. 15.

46) Stadtarchiv.

47) Vgl. S. 3.

48) So im Anfang der gleich zu erwähnenden Denkschrift von 1778; und am Schluß des bischöfl. Gesuchs vom Jahre 1778 (s. gleich danach) heißt es noch einmal: „Ich [der Kardinal] würde mit Recht fürchten, daß ihre [der Bürgerlichen] Vermischung mit eurem Kolleg der feinern Erziehung der Junker schaden könnte. Darum wäre es besser, daß die jungen Kinder auch künftig in Molsheim blieben." Vgl. dagegen S. 16 u. S. 17.

49) Daher auch der Name Collège Noble für unsere Schule. Seyboth a. a. O.

50) Stadtarchiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Euer Kolleg, Sire, ist empfehlenswert durch die Tüchtigkeit seiner Lehrer; es ist es in gleicher Weise durch den Zudrang und den Wetteifer der Jugend, die dort die Wissenschaften und die Tugend schöpft. Seine Einkünfte bildeten, als der verstorbene König (Ludwig XV.) die Régie davon dieser Versammlung [dem Verwaltungsbureau] anvertraut hat, eine jährliche Summe, die kaum seinen Lasten genügte. Ich kann heute Ew. M. mit Freude melden, daß die Weisheit der Verwaltung, die Genauigkeit, mit der sie sich Rechenschaft über die verschiedenen Gegenstände ablegen läßt, eine beträchtliche Vermehrung seiner Einkünfte zur Folge gehabt haben. Man wird gern zugestehen, daß man meiner Sorgfalt einen Überschuß von beinahe 5000 livres jährlich verdankt. Das macht, verbunden mit den Ersparnissen, eine jährliche und sichere Vermehrung von 12 000 livres, die ich Ew. M. zur Verfügung stelle. Darf ich Ew. M. mein Herz öffnen? Ich wage zu sagen, Euer Ruhm, die Erleuchtung des edelsten und teuersten Teils Eurer Untertanen laden mich dazu ein und begründen meine Hoffnung, daß Sie meinen Wunsch genehmigen werden. Eure erhabenen Vorfahren, Sire, haben das Elsaß seit dem Augenblick seiner Rückkehr unter ihren Gehorsam mit ganz besonderer Gunst beehrt. Euer Kolleg in Straßburg und die Zahl von 26 Freistellen im Seminar, königliche Pfarrer, eingesetzt in den Orten, in denen die Gläubigen Hirten begehrten, Sendboten, die das Wort der wahren Religion in die von der Ketzerei befreiten Gegenden tragen, endlich Freistellen, geschaffen im Münster von St. Stephan in Straßburg zu gunsten der adligen Damen der Provinz sind ebensoviele Denkmale, die von Alter zu Alter die Freigebigkeit Ludwigs XIV. und sein ausgezeichnetes Wohlwollen für das Elsaß verkündeten. Der Frömmigkeit Eures erhabenen Ahnen [Ludwigs XV.] verdankt das Elsaß die Vermehrung der königlichen Pfarreien und zehn neue Freistellen im Seminar. Diesem selben Seminar verdankt das Elsaß die tröstende Hoffnung bald die verirrten Schafe in seinen Schoß zurückkehren zu sehen. Erbe des Trones Eurer erhabenen Vorfahren, hegen Sie [Ludwig XVI.] dasselbe Gefühl für das Elsaß. Die Provinz wagt von neuem an Eure Herzensgüte sich zu wenden. Eure Majestät haben bemerken können aus meiner Aufzählung der verschiedenen Gründungen, daß sein Adel, diese erste Klasse seiner Untertanen, die nur den Ruhm des Königs will und die kein anderes Glück erstrebt, als sein Blut für seinen [des Königs] Dienst und zur Verteidigung der Krone zu vergießen, nur schwach getröstet ist und daß der Anteil, den sie an diesen Wohltaten haben, nicht die Kinder angeht, deren gute Erziehung am meisten ihre Eltern und den Staat interessiert. Zehn neue Freistellen, die Sie gründen würden in Ihrem Kolleg in Straßburg, Sire, zugunsten von ebensoviel Adelskindern würden zu gleicher Zeit eine Erleichterung und eine Art von Belohnung für den am wenigsten wohlhabenden Adel Eurer Provinz Elsaß bilden und Eurem königl. Kolleg einen neuen Glanz hinzufügen und Ew. M. ebensoviele tugendhafte Untertanen. Die Frucht allein unserer Ersparnisse und die neuen Anstrengungen zu sparen, die ich wie Euer Bureau machen würden, werden leicht die Mittel zu der für den Adel und die Abstammung dieser Schüler passenden Erziehung gewähren, welche ein mit wenig Kosten bequem und solide errichtetes Gebäude und Lehrer aufzunehmen bereit sein werden, die fähig sind und glücklich darüber, daß sie ihrem König nützliche Untertanen bilden können. Ich beschränke diesen Plan auf den wenig begüterten Adel und allein auf die elsässischen Junker, denn das verlangen die Billigkeit und eine Art von Gerechtigkeit, weil die Güter des Kollegs durch Eure erhabenen Vorfahren dazu bestimmt sind, den Unterricht der Jugend Eurer Provinz Elsaß zu erleichtern und weil ein alter sehr zahlreicher Adel und zum großen Teil ohne Vermögen zu der Erziehung seiner Kinder Hülfe nötig hat. Ich setze die Grenzalter für den Aufenthalt im Kolleg auf 9—18 Jahre, weil diese beiden Alter mir der Fähigkeit der Jugend für die Studien gemäß zu sein scheinen und für die Zeiten, in denen man sich kräftigen muß."

Dieses Gesuch des Kardinals Rohan wurde von Ludwig XVI. genehmigt und im Juni 1778 ein unentgeltliches Pensionat für den jungen Adel des Elsaß eröffnet:[51])

„Dank der weisen Leitung des Bureaus, welches über die Interessen des Collège Royal von Straßburg wacht, hat es sich herausgestellt, daß die Einkünfte desselben, die früher ungenügend waren, heute um 12000 livres jährlich die Ausgaben übersteigen. Diese Summe bestimmen wir auf Vorschlag des Kardinals Rohan für junge katholische Edelleute des Elsaß und schaffen hiermit 10 Freistellen für ihre Erziehung, wie sie Ludwig XIV. auch gegründet hat für adelige Fräulein im Kloster von St. Stephan zu Straßburg. Den Vorschlag für die Vergebung dieser Stellen hat der Bischof von Straßburg. Es wird kein Kind zur Bewerbung um jene Stellen im Kolleg zugelassen, das nicht von väterlicher und mütterlicher Seite vier Ahnen hintereinander aufweisen kann. Unter diesen erhalten die Minderbemittelten den Vorzug. Sie können die Stellen erhalten nur von 9 Jahren an bis zum vollendeten 18 Jahre. Sie werden vollständig im Kolleg erhalten und empfangen neben dem Unterrichte, den alle Schüler erhalten, noch von besonderen Lehrern die Unterweisungen, die der Stand, dem sie sich widmen, fordert. Wenn eines dieser Kinder körperlich oder geistig unheilbar krank werden sollte oder wenn es offenbar unbegabt ist oder seine Führung so schlecht,

[51]) Stadtarchiv, 26. Juni 1778.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß sie nicht die mindeste Hoffnung läßt, so kann es der Bischof seinen Eltern zurückschicken, wenn sie es nicht von selbst zurücknehmen. — Die 10 Stipendien vom 5. Juli 1766 im Kolleg von Straßburg zugunsten der Hagenauer werden künftig dem Kolleg von Molsheim zugeführt".

Unter den adligen Stipendiaten sieht man die Abkömmlinge der edelsten Häuser des Elsasses, Herren von Andlau, von Ferrette, von Florimont, von Reinach, von Rathsamhausen, von Montjoie de la Roche, von Girardi de Castell.[52])

Hierauf wurde vom Kardinal von Rohan für das Junkerpensionat des Kngl. Kolleges ein genaues Reglement erlassen, das alle Teile einer sorgfältigen Erziehung umfaßte, um seinen heilsamen Zweck erreichen zu können.[53]) Ich führe einiges daraus an:

„Alle Schüler des Pensionats studieren gemeinsam im Saale des Museums.[54]) Sie tragen alle die vom König und durch das gegenwärtige Reglement vorgeschriebene Uniform." Es folgen Bestimmungen über die Zusammensetzung der Mahlzeiten. Aufgestanden wird um 6 Uhr im Winter, um 5 ½ im Sommer. Eine halbe Stunde darauf wird gemeinsam gebetet. Dann folgt die Arbeitszeit, dann der Klassenunterricht. Um 11 ½ Mittagessen; bis 1 Uhr Erholung, dann Arbeiten, dann Unterricht. Um 7 Uhr Nachtessen, um 8 ½ Gebet, dann Schlafengehen. Die Leitung des Pensionats hat ein Präfekt (préfet des études), gewählt aus den Mitgliedern des Kollegs; dazu kommt bei voller Zahl der Pensionäre noch ein Lehrer für den Arbeitssaal (maître de quartier), der zugegen ist beim Studieren im Museum, den Pensionären überallhin folgt und ihnen die Unterweisungen gibt, die der Präfekt angeordnet hat. Alle beide speisen alle Tage mit den Pensionären. Für die Bedienung der Junker ist vorhanden ein maître valet (Oberaufseher) mit 2 Dienern, die die Pensionäre auch zu frisieren haben. Die Zimmereinrichtung ist im einzelnen vorgeschrieben wie auch die Betten. Die Uniform besteht aus blauem Tuch mit geschlitztem und mit drei kleinen Knöpfen besetztem Ärmel und einem kleinen roten Aufschlag, rot gefüttert. Die Knöpfe sind aus vergoldetem Metall, die Taschen quer mit drei Knöpfen besetzt, die Weste aus rotem Tuch und weiß gefüttert; Hosen aus blauem Tuch mit Leder besetzt, mehr für den Sommer Drillichhosen. Die gewöhnlichen Epauletten sind aus blauer Seide mit Goldschnüren. Um die Unzufriedenheit mit dem Schüler zu bezeichnen, dienen Epauletten aus blauer und weißer Wolle. Der Hut ist einfarbig, für die Arbeits- und Unterrichtszeit dient ein kleines Dragonerkäppchen aus blauem Tuch mit rotem Aufschlag, die Naht eingefaßt mit einer Schnur aus weißer Seide, wie auch die Troddel. Die Schüler tragen Nachtmützen. Die Wäsche, die sie mitbringen, ist gezeichnet mit der Marke des Kollegs, einer Raute.

Alle drei Monate findet eine Prüfung der Pensionäre und eine allgemeine Besichtigung des Pensionats statt durch ein Mitglied des Bureaus, unterstützt vom Principal (Direktor), dem Präfekten und dem Einnehmer. Die Prüfung dreht sich um die Religion und die Fähigkeiten eines jeden Pensionärs. Ein summarisches Protokoll wird aufgenommen über die dabei gemachten Beobachtungen und über die Fähigkeiten des Schülers. Der Präfekt oder der Studienaufseher führen die Pensionäre spazieren. Während der großen Ferien bleiben die Zöglinge im Pensionat; während dieser Zeit bewilligt man ihnen häufigere Erholungen und Spaziergänge. Auch läßt man sie teilnehmen an einigen besonderen Studien, wie Geographie, Wappenkunde, Geschichte usw. Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder während der Ferien haben wollen, müssen sie auf ihre Kosten und Verantwortung holen und ebenso zurückschicken lassen, aber sie können sie nicht länger als drei Wochen bei sich behalten. Soll ein Pensionär Privatstunden nehmen, für die sich die Lehrer nicht im Kolleg finden, z. B. im Zeichnen, Tanzen usw., so wird darüber das Bureau entscheiden.

Im Jahre 1783 schritt man zur Einrichtung eines allgemeinen Pensionats, das also auch zur Aufnahme bürgerlicher Kinder bestimmt war und in viel größerm Umfange angelegt wurde. Darüber war zuerst ein Plan aufgestellt, der manches Bemerkenswerte enthält.[55]) Die meisten Schwierigkeiten machte dabei die Neueinteilung der Gebäude, da die vorhandenen nicht reichten. Man war im Zweifel, ob man die Junker mit den Bürgersöhnen zusammen lassen sollte. Für die gemeinsame Erziehung sprach die Ersparung an Raum und Geld; man könne bei gemeinsamer Wohnung vier-

---

[52]) Dag. Fischer a. a. O.

[53]) Stadtarchiv 28. Juni 1778.

[54]) Alter Ausdruck aus der Jesuitenzeit für „Arbeitsaal" (salle de réunion).

[55]) Stadtarchiv: Plan der Einrichtung eines allgemeinen Pensionats im Kngl. Kolleg in Straßburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder fünfmal mehr Pensionäre aufnehmen. Die Trennung würde auch den Stolz der adligen Junker nähren. Andrerseits widerspreche die Gemeinsamkeit der Erziehung den Absichten des offenen Briefes (vom Juni 1778). Soll man für die Herren Professoren besondere Küche und Speisesaal halten? Sie haben eigentlich darauf anspruch; sie könnten sich sonst nicht ohne Zeugen über die Zucht des Kollegs, über die Fähigkeiten der Schüler unterhalten; aber bei der Vereinigung spart man viel Raum und Geld. Soll man für diejenigen adligen Herren, die eigene Gouverneure haben, getrennte Zimmer einrichten? Dann sind die gegenwärtigen Räume ungenügend, auch würde eine Verschiedenheit der Zucht eingeführt werden. Andrerseits würde man gerade die reichen Adligen fernhalten. Es wird für die Neueinteilung der Räume vorgeschlagen: Das große Pensionat soll einnehmen das große Wohngebäude, das auf den Garten reicht. Vorläufig werden 50 Betten angenommen, was für das erste Jahre genügt; später könnte man mehr unterbringen in den Mansarden. Der Pförtner soll rechts vom Eingang wohnen, links soll der Festsaal liegen, ein Saal für das Bureau im 2. Sprechzimmer, das erste wird für den Portier bestimmt.

„Die Ausgaben für den Umbau werden freilich sehr groß sein, aber man wird davon im ersten Jahr das Not-„wendigste machen und die Arbeiten für den neuen Festsaal und das Bureau, wie auch den ganzen Teil des Gebäudes „dit du père recteur auf zwei Jahre und mehr verlangsamen. Inzwischen wird die Kapelle als Festsaal dienen, das „Bureau im Speisezimmer der Herrn Professoren untergebracht werden. Mit der Ernährung der Pensionäre wird es „gehalten wie im Adelspensionat, wo Herr Gutzeit (er war zugleich Ökonom) so gute Erfolge gehabt hat, daß man „ihm auch die Ökonomie des neuen Pensionats anvertrauen könnte.“ Der Pensionspreis wird vorgeschlagen auf 36 „livres monatlich, „dabei wird das Kolleg froh sein, wenn es nichts verliert“.

Der Prinzipal des Kollegs würde die allgemeine Aufsicht über das Pensionat haben und besonders über die Ausgaben. Aber er muß neben sich einen Direktor haben, der einzig beschäftigt ist mit der Ordnung im Pensionat. Der gegenwärtige Unterprinzipal hat die Leitung des Adelspensionats, kann also das große Pensionat nicht leiten. Darum sollte man die Stelle eines zweiten Unterprinzipals wieder einrichten, der durch den offnen Brief abgeschafft ist. Dieser Direktor würde unter sich haben drei Adjunkten mit 300–400 livres, die niemals die Zöglinge verlassen außer während des Unterrichts. Zwei bleiben immer im Studiensaal, bei der Erholung, beim Gebet usw.; drei bei den Spaziergängen. Jeder von ihnen hat ein kleines Zimmer zwischen zwei Zimmern der Pensionäre, die er durch zwei kleine Fenster beobachten kann auf beiden Seiten seines Zimmers. Ein solches Fenster soll auch der Direktor haben zum Beobachten. Die beiden Tore, die auf den Garten führen, bleiben sorgfältig verschlossen. Die Vorsichtsmaßregeln gewähren eine gute Polizei im Pensionat. Die Adjunkten wählt der Direktor, nachdem er die Meinung des Prinzipals gehört, aus jungen erprobten Geistlichen. Der Direktor selbst wird mit der größten Sorgfalt ausgewählt, bevor er dem Bureau vorgestellt wird, dem die Ernennung zukommt. Die Diener werden eingesetzt und entlassen vom Prinzipal und Direktor zusammen.

In bezug auf den Unterricht kennt man die Sucht des Jahrhunderts; alle Federn bemühen sich um die Wette, die alte Methode zu tadeln: „6 Jahre für die Erlernung des Lateinischen zu gebrauchen scheint Zeitverlust. Unsere „neuen Doktoren wollen die Kindheit mit den hohen Wissenschaften verknüpfen, die Jugend bilden für die Welt, „bevor sie sie in den Grundzügen der Religion nähren und stärken. Wieviel Übertreibungen sind nicht entstanden „über die Erziehung! Aber lassen wir sie schwärmen, und solange man nicht die Methode unserer Väter durch ein „vernünftiges und in allen Teilen geordnetes System ersetzt hat, folgen wir dem betretenen Wege. Unsere Jugend „wird weniger Kenntnisse haben, die oft für die Sitten gefährlich sind, aber sie wird mehr Religion und Recht-„schaffenheit haben. So denken auch die Herren Leiter; aber dabei werden sie doch in ihrem Eifer für die Erziehung „der Jugend, die gebräuchlichen Methoden vervollkommnen wollen, indem sie das Annehmbare hinzufügen. Man kann „auf ihren Befehl im Pensionat auch in der Geographie, Geschichte und schönen Literatur unterrichten. Die drei „Adjunkten sollen diese Aufgaben unter sich teilen und Vorträge über diese Gegenstände einrichten. Der Herr Direktor „wird sich mit der Religion abgeben. Da das Bureau einen öffentlichen Geschichtsprofessor, der noch nicht in Tätig-„keit getreten ist, eingesetzt hat, so ist Gelegenheit diese Einrichtung nützlich zu machen.“

Für die Ausarbeitung des Reglements des Pensionats möge das Bureau jemanden damit beauftragen, die Reglements anderer Pensionate zu befragen, etwa die von Paris, von Pont-à-Mousson, von Colmar, von Molsheim, um daraus ein vollständiges Reglement für Straßburg zu bilden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Auseinandersetzungen haben zur Voraussetzung, daß das beabsichtigte Pensionat beim Wiederbeginn des Unterrichts auf Allerheiligen (am 1. Nov.) eröffnet werden kann. Die Herren Leiter des Bureaus werden in der 1. Sitzung des März ihre Entscheidung treffen über alle Punkte des Plans. Der Architekt des Kollegs, Herr Pinot,[56]) wird in derselben Sitzung die Baupläne vorlegen. Darüber wird beschlossen im nächsten Bureau. Unmittelbar nach Ostern wird man ans Werk gehen, so daß alles bequem während des Sommers vollendet wird, doch soll es dabei keinen Neubau geben außer einem sehr kleinen Gebäude. Alles übrige betrifft nur Zwischenmauern, Veränderungen der Verteilung. Auf ein anderes Jahr wird man, wie bemerkt, den Bau des neuen Festsaales im Peristyl und die große Arbeit in dem Gebäude genannt du père recteur verschieben.[57]) Je nach dem Fortschreiten des Werks wird man sich mit der Wahl der Lehrer, der Diener, mit dem Druck der Benachrichtigung an das Publikum wegen der Aufnahmebedingungen beschäftigen. Endlich wird das Ganze dem Herrn Kardinal vorgelegt und dann dem Könige.

Die Entscheidung über verschiedene in dem eben skizzierten Plan aufgeworfene Fragen fiel dann dahin:

Die getrennte Erziehung der jungen Edelleute ist ein unbesiegbares Hindernis für die Gründung des Pensionats; sie hat daher — übrigens eine sehr unnützliche Einrichtung — fortzufallen. Alle, auch der Prinzipal, die Professoren, die Adjunkten sollen mit den Schülern speisen; so geschieht es auch in Paris. Werden die Professoren dadurch geschädigt [es scheint, sie haben für ihre Pension im Kolleg etwas bezahlt],[58]) so soll man ihr Gehalt erhöhen und sie übrigens gut nähren: sie werden zufrieden sein. Besondere Zimmer werden nicht gegeben, ebensowenig Gouverneure und Kammerdiener; die großen Herren, die das wollen, können ihre Kinder in der Stadt in Pension geben, wie jetzt der Fürst von Taxis. „Gleichheit ist die Grundlage der öffentlichen Erziehung.“[59]) Weiter heißt es: Um Gewinn daraus zu ziehen, dazu ist das Internat nicht eingerichtet.[60]) Der Plan hatte auch eine Köchin vorgesehen; darauf die Entscheidung: „Keine Köchin, kein Mädchen im Hause! Gibt es keine Köche?“ Und weiter: „Wenn man im Kolleg alles lernen kann, so braucht man nicht fremde Lehrer. Aber wenn Herr Gutzeit nicht tanzen läßt, so muß man wohl den jungen Leuten, die tanzen lernen wollen, erlauben, jemanden kommen zu lassen.“

Danach wurde dann folgendes unter dem 9. Oktober 1783 über das Pensionat beschlossen:[61])

Aufgenommen werden nur Zöglinge, die wohlgesittet, geeignet für die Wissenschaften und wenigstens imstande sind, die 1. Klasse zu besuchen (de fréquenter au moins la sixième classe). Auf alle Art sollen sie zur Religion und zu deren Pflichten angehalten, ihnen die Liebe zur Tugend und zur Arbeit eingeflößt werden. Auf ihre Gesundheit wird man aufs genaueste achten. Man wird lehren die lateinische Sprache, die Erdbeschreibung, die Mythologie, die Wappenkunde, die Anfangsgründe der geistlichen und weltlichen Geschichte, die französische und deutsche Litteratur. Während der zwei für die Philosophie bestimmten Jahre werden sie auch in den mathematischen Wissenschaften unterrichtet nach dem Muster der Kgl. Kriegsschulen. Man wird ihnen die besten Schreib-, Zeichen- und Musiklehrer, die geprüftesten Lehrer der französischen, deutschen, italienischen und englischen Sprache verschaffen; doch so, daß sie durch die Vielheit derselben in den Hauptstudien nicht gehindert werden. Alle drei Monate wird eine Prüfung veranstaltet; in dieser werden ihre Fortschritte in den Wissenschaften, ihr Charakter, ihre Aufführung

---

[56]) Pinot, architecte du grand chapitre 1786. Seyboth a. a. O., S. 244, 11.

[57]) Der Bau des Kollegs mit der schönen Fassade nach dem Schloßplatz ist dann in den folgenden Jahren (1783/85, vgl. auch S. 3) so ausgeführt worden, wie wir ihn heute kennen (abgesehen von der jüngsten Veränderung an der Innenseite des Ostflügels vom Jahre 1908/09). Vgl. auch S. 28, Anm. 1: „Zur Geschichte des Lyceums“, 1. Teil. Danach ist zu berichtigen Seyboth, Das alte Straßburg, S. 151: „Collège .... reconstruit presque entièrement 1756/57“. Aus diesen Jahren stammen allerdings die Pläne zum Umbau (Stadtarchiv), aber sie sind nicht ausgeführt worden, weil die Auflösung des Ordens dazwischen kam, s. auch „Zur Geschichte d. L. I, S. 27f.

[58]) In dem Plan (s. Anm. 55) heißt es: Die Professoren würden um ihren Gewinn gebracht, den sie für ihre Nahrung sur l'abonnement actuel machen.

[59]) Dieser Satz — 1783 geschrieben — klingt schon an die Forderungen der großen Revolution an; s. dagegen S. 12. — Im protestantischen Gymnasium nahmen die jungen Adligen (generosi homines) besondere Bänke ein und genossen bemerkenswerte Privilegien. Griechisch zu treiben sahen sie für unter ihrer Würde an; sie fanden die lateinische Sprache schon langweilig und schwierig genug, und man wagte nicht, sie dazu zu zwingen. Reuß, L'Alsace pendant la révolution française I p. 334.

[60]) „Gain légitime? fi donc! le collège n'est pas fait pour gagner.“

[61]) Stadtarchiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aufgezeichnet. Auf Begehren der Eltern wird ihnen ein Auszug daraus zugeschickt werden. Man wird sie soviel als möglich nach ihrem Alter in die verschiedenen Säle verteilen. Ein jeder wird sein besonderes Schlafzimmer haben. Jedem Saal wird ein Aufseher vorgesetzt. In jedem Saal wird sie auch ein Diener und Perückenmacher bedienen. Nur in dringenden Fällen dürfen sie ausgehen und niemals anders, als in Begleitung einer Vertrauensperson, die sich nie von ihnen entfernen wird. Das Mittagsmahl besteht aus Suppe, Rindfleisch, Gemüse mit einer Beilage, einem Vorgericht und Nachtisch je nach der Jahreszeit, das Nachtessen in einer Suppe, Braten oder Ragout, Salat oder Gemüse samt Nachtisch. Bei jedem Mahl bekommen sie Wein nach dem Maße ihres Alters. An Fasttagen wird eine gleiche Zahl Platten mit Fischen, Eiern und Gemüsen aufgestellt. Zum Frühstück und Abendessen Brot; wenn es die Gesundheit erfordert, des Morgens eine Suppe. Das Geld, welches die Eltern zur Belohnung oder für kleine Bedürfnisse ihrer Knaben bestimmen, wird beim Prinzipal hinterlegt, der es an sie nach Erfordernis austeilen wird. Der Pensionspreis ist monatlich 40 Livres, den Lohn des Perückenmachers mitbegriffen. Alle Vierteljahr muß voraus bezahlt werden. Wer während des Monats eintritt, muß doch den ganzen Monat bezahlen. Neben der angegebenen Summe zahlt man noch jährlich 36 Livres für Lohn der Hausbedienten, für die Wäsche, Licht, Holz, Geräte und andere gemeinsame Dinge. Die fremden Lehrer, Unkosten bei schweren Krankheiten, Brief- und Paketporto werden besonders bezahlt. Unter der miteinzubringenden Leibwäsche werden auch 2 Pudermäntel gefordert.

Die Zöglinge haben anzutreten am Vorabend von Allerheiligen. Die Zöglinge der beiden Klassen Philosophie und Mathematik (s. S. 16 unten) beginnen ihre Schulferien den 20. August, die andern den 1. September; doch steht es den Eltern frei, ihre Kinder während der Ferien in dem Erziehungshause zu lassen, wo man sie nützlich beschäftigen wird. Es sind 5 halbe und 3 ganze Freistellen eingerichtet für arme Jünglinge, die sich besonders auszeichnen. Sollten diese sich nicht finden, so bleiben die 3 Stellen unbesetzt. Weil sie nur die Belohnung und den Wetteifer zum Endzweck haben, so ist es, um eine solche Stelle zu erhalten, nicht genug, daß einer große Fähigkeiten besitzt: er muß sich durch wirkliche Verdienste besonders hervorgetan haben. Ein Rat von 5 Lehrern wird nach den von dem Prinzipal vorgebrachten Klagen darüber urteilen, ob dieser oder jener, und sei es auch der Inhaber einer Freistelle, verdient, fortgeschickt zu werden. Ihre Entscheidung wird der Verwaltungskammer (dem Bureau) des Kgl. Kollegs vorgelegt. Derselbe Rat wird auch die Voll- und Halbpensionäre vorschlagen, ebenfalls zur Entscheidung der Herren Verwalter. Die durch ausnehmendes Verdienst erhaltenen Freistellen werden in allem jene Vorteile genießen, wie die jungen Edelleute des Kollegs. Man sieht leicht ein, wie vorteilhaft eine solche Erziehung ist, die das Verdienst der adligen Abkunft, die nur der Zufall gibt, gleich stellt. Darum werden die Jünglinge, die sich durch ihre Fähigkeiten und Tugenden zum Vorteil dieser gleichen und gemeinschaftlichen Erziehung erhoben haben, so wie die jungen Adligen gekleidet sein: und da die Fremden auch dahin gelangen können, so hat man für gut gehalten, ihnen diese Einrichtung bekannt zu geben.

Was einzelne Unterrichtsgegenstände betrifft, so fällt uns besonders heute das gänzliche Fehlen des Turnens auf; es ward damals wohl nur im Internat getrieben.[62]) Das Lateinische hatte schon früher aufgehört, die Schul- und Unterrichtssprache zu sein.[63]) Beim Unterrichte in der Naturgeschichte lag (1777 wenigstens) zugrunde: Exercitationes philosophicae de physica particulari (spezielle Physik) in discipulorum usum congestae, 2 Bde, approbiert von Lantz, Suffraganbischof von Dora, als dem damaligen Rektor.[64]) Ein anderes am Collegium Regium Argentinense in dieser Zeit benutztes und vom Subprimarius Gutzeit approbiertes Schulbuch heißt „Wohlgebahnte Himmelsstraße“ von P. Christian von Kienzheim (approbiert 14. Mai 1774).[65])

Die Pensionsleiter in den Städten werden gehalten, auch wenn sie den Grad eines Magisters der freien Künste (Maître-ès-Arts) haben,[66]) durch sichere Personen alle die Pensionäre in die

[62]) Vgl. auch Krieger in der Topographie von Straßburg.

[63]) Das erste in deutscher Sprache abgefaßte Schulprogramm am „Protestantischen Gymnasium“ stammt aus dem Jahre 1789; es hatte zum Verfasser den Gymnasiasten J. J. Oberlin. Veil, Das Protestantische Gymnasium zu Straßburg, S. 13.

[64]) Diese Notiz verdanke ich Herrn Universitätsprofessor Dr. Gaß.

[65]) Stadtarchiv.

[66]) Diese maîtres-ès-Arts waren schon 1766 durch Kgl. Edikt abgeschafft worden und, um den Unterricht neu zu beleben, durch die Wettprüfung der Agregation (concours d'agrégation) ersetzt. O. Mey, Frankreichs Schulen in ihrer historischen Entwicklung. Leipzig, Teubner. 1901. S. 75.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kollegien zu schicken, die imstande sind die 5. Klasse (Sekunda) zu besuchen. Es wird ihnen erlaubt, die Lektionen der Professoren wiederholen zu lassen; sie haben sich aber darauf zu beschränken, ihre Zöglinge lesen und schreiben und die Anfangsgründe des Lateinischen zu lehren, bis sie in die 5. Klasse eintreten können. Im Übertretungsfall wird Strafe angedroht.[67])

Aus dem Jahre 1776 ist uns ein Gesuch erhalten eines Herrn Percelat, Mathematikprofessors, an die Herren Verwalter des Kollegs um freie Station im Kolleg mit den anderen Professoren.[68]) Er setzt auseinander:

Wenn er (der Bittsteller) zur Zeit seiner Ernennung zum Professor der Mathematik mit dem festgesetzten Gehalt zufrieden gewesen ist, so waren dafür verschiedene Gründe vorhanden: Es war bis jetzt schwer, eine Wohnung im Kolleg für ihn zu finden, weil die Wohnungen von den Herren Professoren der Theologie und den Seminaristen besetzt waren; aber jetzt ist der Bau des bischöflichen Seminars fortgeschritten, und es werden gewiß Wohnungen im Kolleg frei. Der Ansucher war ursprünglich nur für eine Stunde täglich in französischer Sprache verpflichtet, aber da diese nicht genügte wegen der großen Zahl Straßburger Schüler, welche Mathematik lernen wollten, und gewöhnlich doppelt so viel waren als französische Schüler, so hat der Bittsteller seit 2 Jahren eine Lektion täglich in der Mathematik in lateinischer Sprache gegeben, wozu er noch eine 3. fügen mußte, um die französischen Schüler des 1. Jahres besser zu fördern bis zum Ende des 2. Jahres. Diese doppelte Vermehrung seiner Arbeit hat er zur Zeit der Gründung des Kollegs nicht vorgesehen. Den Schülern der Artillerie-Schule kann er nicht mehr Privatstunden geben, da diese aufgehoben ist. Er ist also auf sein einfaches Gehalt angewiesen. Die Ordnung und der Anstand scheinen zu fordern, daß alle Glieder einer Körperschaft, die dem Fortschritte der Wissenschaft bestimmt ist und dem öffentlichen Wohle geweiht, vereinigt werden. Denn wenn der Bittsteller im Kolleg wohnt, kann er eher mit seinen Schülern verkehren; auch werden die Eltern der auswärtigen Schüler den Professor im Kolleg finden können. Wenn er aber in der Stadt wohnt, kann er nicht zu der passenden Zeit seine Mahlzeiten einnehmen; seine Entfernung aus der Wohnung und aus der Pension ist lästig; er kann sich nicht zur festgesetzten Zeit ins Kolleg begeben. Das alles würde wegfallen, wenn er zur Tafel der Herren Professoren zugelassen würde, von wo er sich zur Zeit an seine Pflicht begeben könnte. Darum wendet er sich gehorsamst an Monseigneur und Messieurs und unterbreitet ihnen seine Bitte um alle die Vorteile, die das Patent der Gründung des Kollegs der Stellung bewilligt, deren Obliegenheiten er seit 12 Jahren zur Zufriedenheit seines Vorgesetzten erfüllt.[69])

Im Jahre 1789 war das Bureau zusammengesetzt aus dem Bischof, der gewöhnlich vertreten wurde durch den Weihbischof (der Kardinal Rohan befand sich meist in Paris), dem Kgl. Prätor, 2 Stettmeistern, dem Kgl. Syndikus, dem Rektor der bischöflichen Universität (Jeanjean), dem Kanzler derselben (Louis), dem Direktor (principal) des Kollegs (Gutzeit), zugleich Dekan an der katholischen Universität. Im Kolleg gab es damals außer dem genannten Direktor einen Konrektor (sous-principal), den Studienaufseher und Direktor des Adelspensionats Gourmand, dann 5 Professoren, Saulthier (für Physik), Klein (für Logik), Serulat (für Mathematik), Klein (für Rhetorik), Henry (für Geschichte), 5 Lehrer für alte Sprachen und für die 3.—6. Klasse: Hobron, Sigel, Dürr, Colmar, Arhs(?); also im ganzen 12 Lehrpersonen. Dazu der Einnehmer und Sekretär des Verwaltungsbureaus Vaudin. Die Mehrzahl dieser Herrn war zugleich an der (kathol.) Universität beschäftigt.[70]) In diesem Augenblick (1789, im Beginn der großen Revolution) scheint die Anstalt blühend gewesen zu sein.

---

[67]) Arrest de la Cour de Parlement vom 6. August 1779. Stadtarchiv.

[68]) Stadtarchiv.

[69]) Am Rande steht von anderer Hand: renvoyé à un autre temps au bureau du 8. août 1776.

[70]) Aus „Eglises und Ecoles à Strasbourg" 1789. Stadtarchiv Nr. 496 (Manuskript).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir treten nun ein in die Zeit der großen Revolution; sie, die so viele alten Einrichtungen zerstört hat, vermochte wenigstens auf dem Gebiete der Schule keinen von den vielen unbestimmten und oft über das Ziel hinausschießenden Plänen zu verwirklichen, trotz der Anstrengungen großer Geister, wie Condorcet, Talleyrand, Lakanal, das alte System durch feste Einrichtungen zu ersetzen. Hatten die höheren Schulen schon durch die Vertreibung der Jesuiten erheblichen Schaden erlitten, so wurden die einst so blühenden Lateinschulen, nachdem die Revolutionsmänner auch den übrigen Orden und den Geistlichen, welche die Hauptmasse der Lehrer bildeten, das Unterrichten verboten hatten, gänzlich vernichtet. Die Folge war, daß ein unwissendes und verwildertes Geschlecht heranwuchs.[76]) Die Krisis dauerte für unsere Schule, das alte Collège Royal, 14 Jahre (1790—1804).[77])

Man wird glauben, daß die Schüler des Kollegs ganz in den Grundsätzen und Anschauungen des Ancien Régime erzogen worden sind. Den Beweis dafür finden wir in „Vermischte Nachrichten" eines Lokalblattes Le Courrier politique et littéraire unter dem 15. Juli 1790. Ein Antiquitätenhändler, der aus Paris gekommen war, hatte im Schaufenster seines Ladens zehn satirische Zeichnungen ausgestellt, wie man sie damals gegen den Adel und Klerus viel veröffentlichte. Einige Schüler des Collège Royal warfen sich, von dieser mehr oder weniger unehrerbietigen Darstellung gereizt, darauf und zerrissen sie in Stücke. Es bildete sich eine große Versammlung von Neugierigen, die Nationalgarde mußte dazu treten, und die jungen Missetäter mußten die Verwüstung bezahlen, während der Händler vor den Richter berufen wurde, weil er seine Karikaturen ohne vorherige Genehmigung der Ortsbehörde ausgestellt hatte.

Nun beschloß die Constituante in Paris (1790) die neue bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit (constitution civile du clergé), wonach die Geistlichen künftig von der Gemeinde, der Bischof von seinem Kreise gewählt wurde, und jeder kirchliche Würdenträger sollte bei Verlust seines Amtes den Eid auf die Verfassung ablegen. Diese Forderungen begegneten lebhaftem Widerstande in den Kreisen der Priester und auch des gläubigen Volkes. Der Kardinal Louis-René-Edouard de Rohan, der Bischof von Straßburg, wanderte aus[78]) — freilich gegen ihn lag auch eine Klage auf Unterschleif am Vermögen eines Hospitals vor — und es folgten ihm bald darauf fast alle Professoren der katholischen Universität und des Collège Royal nach dem badischen Ettenheim, wo Rohan wie

---

[76]) O. Mey, Frankreichs Schulen, Seite 50. Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen I₂ p. 419.

[77]) Ich benutze im folgenden zumteil auch: R. Reuß, Histoire du Gymnase Protestant de Strasbourg pendant la Révolution 1789—1804. Paris, Fischbach 1891. — Diese sorgfältige, minutiöse Arbeit gibt auch für unsern Zweck viel Bemerkenswertes zur Darstellung dieser wilden Zeit.

[78]) Dies ist der sogenannte cardinal-collier; er hatte sich, um die Hofgunst wieder zu gewinnen, mit einer Schwindlerin, der Gräfin Lamotte eingelassen, die ihm vorgespiegelt hatte, er könne mit einem kostbaren Halsband die Königin Marie-Antoinette für sich gewinnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch in Allerheiligen bei Oppenau ein großes Seminar schuf, um in dem jenseits des Rheines gelegnen Teile der Diözese Straßburg den Nachwuchs des Klerus zu sichern. Der neue konstitutionelle Bischof des Niederrheins, Professor des kanonischen Rechts an der bischöflichen Universität, Brendel ernannte, 1791 16 Vikare, darunter auch den berüchtigten Eulogius Schneider (Rue Dauphin-Metzgerstr., Seyboth a. a. O.), der allein im Amte geblieben war.[79])

Inzwischen waren auch in der bürgerlichen Verwaltung von Straßburg Änderungen eingetreten; man hatte 1790 die vorläufige Verwaltung nach den Wünschen eingerichtet, welche die Kommune in ihrem cahier des doléances (Beschwerden) kundgegeben hatte. Man schuf ein Gemeindekollegium von 30 Mitgliedern. An der Spitze dieser Verwaltung stand der gemäßigte (Anhänger des Klubs der Feuillants) Baron de Dietrich, commissaire du Roi, der den Königl. Prätor ersetzte. Dieser Gemeindekörper war eingeteilt in Kammern, denen verschiedene Aufgaben zugeteilt waren. Die 3. Kommission, die Verwaltung des Kgl. Kollegs, bestand aus den Herrn Baron von Neuenstein und Haffner von Wasselnheim, den Herren Mack, Zaepfel und Mathieu. Während des Jahres trat ein in das Verwaltungsbureau des Kollegs der Baron de Dietrich, endlich Herr Hirn, der neue Kanzler der bischöflichen Universität. Einige der Régents wurden zu Professoren ernannt, Sauthier und Henry,[80]) und an Stelle dieser als Régents Kremer und Thomas. Sauthier war zugleich Professor an der bischöflichen Universität.[81]) Aber als die Dekrete vom 18. August 1792 und vom 8. August 1793 der bischöflichen Universität und dem katholischen Seminar endgültig ein Ende machten, zog sich auch Sauthier nach Ettenheim zurück.[82]) Da nun das damalige Personal des Kollegs ebensowenig wie dasjenige des Seminars dazu bereit war, den Schwur auf die neue bürgerliche Verfassung der Geistlichen zu leisten, so wurde es entlassen. Anfang April 1791 bestimmte der Gemeinderat zum vorläufigen Geschäftsführer (gérant provisoire) unserer Anstalt den Abbé Petit und setzte einen ausgezeichneten Mathematiker, Professor an der Artillerieschule[83]), Arbogast, geboren in Mutzig 1759, zum Studienleiter ein, was er blieb von April bis Oktober 1791.[84])

Der erste Autoritätsakt der neuen Leiter des Kollegs war, den Schülern anzuzeigen, daß ihnen die Ferien um drei Wochen verlängert würden; und diese Nachricht machte den jungen „Aristokraten" von gestern so viel Vergnügen, daß sie aus allen Kräften schrieen: „Vive la nation! Ça ira!"[85]) Mitte Mai 1791 wurde das Publikum benachrichtigt, daß das „Collège de Strasbourg" seine Tore wieder eröffnet unter der Leitung von Arbogast. Aber bei den Herbstwahlen wurde dieser zum Abgeordneten des Niederrheins für die „gesetzgebende Versammlung" (Oktober 1791 bis September 1792) ernannt. Er schloß also seine kaum begonnene Tätigkeit an der Schule für diesmal am 19. August 1791, um 3 Uhr nachmittags, mit einer öffentlichen mündlichen Prüfung (Exercice public), wie sie aus der Zeit der Jesuiten üblich waren in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen im Festsaal des **„Collège National"** — diesen Namen führt seitdem unsere Schule bis August 1796 —, welche Prüfungen französisch redigiert, zugleich als Programm für die Schulfeierlichkeiten dienen sollten. In ihnen hörte man nicht nur bescheidene Gespräche oder kleine lateinische Reden, sondern

---

[79]) Berger-Levrault a. a. O.
[80]) Vgl. Seite 18.
[81]) Eglises et Ecoles à Strasbourg a. a. O.
[82]) Berger-Levrault a. a. O.
[83]) Jetzt Artilleriedepot am Broglie neben dem Theater.
[84]) Berger-Levrault a. a. O.
[85]) Refrain des Liedes aus der 1. französischen Revolution: „Ça ira! les aristocrates à la lanterne!".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

man wohnte litterarischen und wissenschaftlichen Kämpfen bei, bei denen sich der Professor mit seinen besten, sorgfältig auf diese Feier vorbereiteten Schülern vorführte. Man sprach dabei bisweilen über Dinge, die für Straßburger Bürger vielleicht ein wenig schwer zu verstehen waren, die aber doch nur um so mehr auf die Masse des Publikums wirkten. Das eine von den mir vorliegenden zwei Schriftstücken ist ein „Acte public (öffentlicher Redeakt) de physique particulier", dessen ziemlich verwickelte Thesen diskutiert werden zwischen Arbogast und drei Verteidigern (répondants). Das andere ist ein „Exercice public de langue et de littérature italiennes" vom 27. August 1791, um 9 Uhr morgens und um 3 Uhr nachmittags, in dem Joseph d'Isnardy mit acht seiner Schüler, von denen fünf aus Straßburg, zwei aus Rappoltsweiler, einer aus Nancy, diskutiert. Auch die Menschenrechte werden schon erörtert. Dieses Schriftstück endet mit einer Poesie zu Ehren Frankreichs. In ihm finden sich Observations préliminaires (vorläufige Bemerkungen) sur la culture des sciences et des Arts, die schon ganz den freiheitlichen Geist der Zeit atmen. Darin heißt es:

„Freiheit und Pflege der Wissenschaften sind eng miteinander verknüpft. Beispiel: Athen. Nur indem sie die Völker in der größten Unwissenheit hielten, sind Tiara und Diadem imstande, den menschlichen Geist zu knechten. Ludwig XIV. widerspricht nur scheinbar, denn wenn er sich Beschützer der Wissenschaften nannte, so geschah es nur zur Befriedigung seines Ehrgeizes. Bis zur Revolution war die Scholastik die Grundlage des Unterrichts in den Kollegien des französischen Reichs, und noch heute gehen viele junge Leute aus den Universitäten Deutschlands hervor, strotzend (hérissés) nur von Hebräisch, Griechisch und Latein. Der Gesellschaftsvertrag,[86]) die Menschenrechte, die Souveränität der Nation, überhaupt alle Kenntnisse, die jedes Mitglied einer großen Familie erwerben muß, die teilnehmen will an der Vervollkommnung der allgemeinen Glückseligkeit, sind ihnen sorgsam verborgen gehalten. Frankreich hat, nachdem es seine Freiheit erworben hat, erkannt, daß es einer völligen Erneuerung in den Sitten und infolgedessen einer nationalen Erziehung bedarf. Darum haben seine Gesetzgeber schon angekündigt, daß diese Arbeit bald das unsterbliche Gebäude der Konstitution krönen wird. Inzwischen beginnen schon alle Weisen die Absichten der Nationalversammlung zu fördern. Die Verwalter des Kollegs dieser Stadt sind dabei nicht die letzten gewesen. Zwei Lehrstühle für lebende Sprachen, Französisch und Italienisch, sind eine neue Einrichtung, welche die Bürger ihrer Sorgfalt verdanken und die mit dem größten Eifer benutzt werden. Die Kenntnis der lebenden Sprachen hilft die Unterschiede der Völker, ob an der Newa oder am mittelländischen Meer, verwischen. Niemals hat Frankreich soviel Einfluß in Europa gehabt, wie damals als die andern Nationen seine Sprache sprechen lernten. Das Italienische ist durch die schönen Künste, durch seine Denkmäler für die anderen Nationen ein notwendiger Gegenstand des Studiums. Keine Nation kann sich so vieler berühmter Dichter rühmen, wie die italienische." Folgen die Proben.[87])

Der Mathematiker Arbogast wurde durch einen Fremden ersetzt, einen von denen, wie sie damals von allen Seiten nach Straßburg strömten. Er nannte sich Chayroux (oder Chairou). Er nahm diesen Posten ein am 29. Oktober 1791, wobei er an seiner Seite als Sous-principal den Abbé Petit behielt (Seite 20), einen von den „geschworenen" (assermentés) Priestern des alten Straßburger Klerus. Das „Collège National" blieb unter der Aufsicht des Verwaltungsbureaus, das jetzt bestand aus dem Bürgermeister Dietrich (s. S. 20), zwei Gemeindebeamten, den Herren Hervé und Lachausse. G. Hervé war avocat au conseil et procureur du Roy, Lachausse war Arzt.[88]) Dazu kam der Straßburger Bischof Brendel (Seite 20 oben) und der eben genannte Chayroux als Prinzipal. Brendel war 1791/93 und dann noch einmal 1795/97 der konstitutionelle Bischof des Niederrheins, in den letzten Jahren zugleich Archiviste départemental (Bezirksarchivar) du Bas-Rhin.[89]) Er mußte schließlich weichen, „weil", so schreibt er, „die große Mehrheit der Katholiken Aristokraten oder Fanatiker

---

[86]) Rousseau: Le contrat social mit seiner Lehre von der ursprünglichen, allgemeinen Gleichheit und Freiheit der Menschen!

[87]) Eglises et Ecoles à Strasbourg a. a. O.

[88]) Seyboth a. a. O.

[89]) Berger-Levrault a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sind; ich habe den einen wie den andern mißfallen müssen, ebensosehr durch meinen Bürgereid, wie auch durch meinen sehr ausgesprochenen Patriotismus". Er galt vielen als Eindringling, als Ketzer. Der Cardinal-Collier (Rohan) wurde als gesetzlicher Hirte der Diözese anerkannt. Es ging Brendel schon 1795 recht schlecht; er schreibt schon damals, es sei ihm unmöglich, sein Amt auszuüben, darum fülle er vorläufig den Platz eines Archivars aus. Man rief den konstitutionellen Priestern zu: „Laßt euch bezahlen von der Nation; sie hat es euch versprochen". Er unterschreibt sich (5. März 1795): „Brendel plus rien et bientôt sans pain". Seine Wohnung war im Collège.[90])

Der Unterrichtskörper zählte 1791 und 1792 13 Glieder außer den beiden obengenannten Direktoren Chayroux und Petit, Professeur de Physique. Von dem ganzen alten Personal blieb nur der Mathematik-Professor Percelat (Seite 18) und der Einnehmer Vaudin, den wir schon seit langem kennen.[91]) Wir wissen nicht woher die meisten neuen Lehrer kamen. Einige Namen, Mertian (professeur d'humanité), Keil (prof. de philosophie) sind elsässische. 1789 waren wenigstens fünf künftige Professoren des Nationalkollegs: Paucton (Mathematik), Garnier (prof. de 5me und zugleich de langue française), Miler (de langue allemande), d'Isnardy (de langue italienne; Seite 21), Magnen (de langue anglaise) — einfache Privatlehrer; sie gaben Privatstunden in und außer dem Hause. Man hatte also in aller Hast die Stellen wieder besetzt, die nach dem Befehle Rohans von den treuen Priestern im Stiche gelassen worden waren, und man hatte damit nicht zu viel Glück.[92]) Der neue Prinzipal (Chayroux) war aber scheints ein Mann, geschickt sich geltend zu machen, wenn er nicht ein großer Gelehrter war; und es gelang ihm bald, sich in einem Teile des Publikums eine ziemliche Kundschaft zu schaffen. Er leitete zuerst in unserer Stadt eine Zeitung von kurzer Dauer: „La Feuille de Strasbourg", in der er die konstitutionellen Ideen verteidigte; später hat er mit Rouget de l'Isle[93]) die Veröffentlichung der „Rives (Ufer) du Rhin" unternommen, die nicht länger lebten. Diese publizistische Tätigkeit wird wohl Dietrich (Seite 20) auf ihn aufmerksam gemacht und ihm den Platz verschafft haben. Nicht zufrieden, sich mit dem Unterricht der jungen Leute zu beschäftigen, dachte Chayroux auch daran, für den Unterricht des schwachen Geschlechts zu arbeiten; er hat eine Broschüre veröffentlicht „Projet d'un établissement national pour l'éducation des femmes à Strasbourg". Sehr verständige Ideen über die praktische Erziehung der jungen Mädchen wechseln darin mit schwulstigen Deklamationen und wunderlichen Ansichten über die Pflichten seiner künftigen Schülerinnen. Der neue Vorsteher des Nationalkollegs blieb der konstitutionellen Partei ehrlich treu; er folgte dem Bürgermeister und den Gemäßigten in die Versammlung, als sie sich im Februar 1792 von den Heißspornen des Klubs trennten, die im „Spiegel" (Miroir, Langstr. 144) verhandelten, und seine Haltung gegenüber den triumphierenden Führern des Radikalismus verschaffte ihm ein Jahr später die Ausweisung vonseiten der Kommissare des Nationalkonvents, am 11. Februar 1793.

Das Collège National war von nun an beinahe verweltlicht; die französische Sprache ward als Unterrichtssprache gebraucht. Solcher Gestalt mußte es notwendig die Sympathien einer Frak-

---

90) Ingold, Grégoire S. 113 und sonst. — Seyboth a. a. O.

91) Er war schon Sekretär des Verwaltungsbureaus in dem Prozeß um das Weiderecht auf dem Allmend-Wasen in Neuhof 1774. S. 5 — vgl. auch Anm. 28.

92) Vgl. auch Églises et Écoles à Strasbourg a. a. O. Ich finde hier auch noch den Professor der Rhetorik Clavey, den Professor der 3. Klasse Zegowitz und Rozières, den Professor der französischen Sprache. Über diese später (s. S. 26).

93) Dem Dichter der Marseillaise, der damals Meisengasse 20 oder 28 wohnte; nach der mündlichen Überlieferung aber Langstraße 126.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tion gewinnen, die unter der Straßburger Bevölkerung immer zahlreicher wurde, je mehr die lokalen Überlieferungen sich verwischten und die aus dem Innern des Königsreichs gekommenen neuen Einwohner mit den Bürgern der alten rheinischen freien Stadt sich gleich werden fühlten. Diese Elemente rissen nach und nach die alte katholische Bevölkerung mit sich, die im Anfang einer Anstalt feindlich gesinnt gewesen war, gegründet auf den Trümmern von Einrichtungen, die ihr teuer waren, welche Bevölkerung aber doch nicht ihre Söhne den Ketzern des Protestantischen Gymnasiums anvertrauen wollte. Jedenfalls spielte der Religionsunterricht im Collège National nur eine sehr nebensächliche Rolle, und die Kunde von den sich häufenden Ereignissen in Paris drang mehr und mehr auch hinter die Mauern der so umgemodelten Schule. Die Schüler glänzten nicht mehr durch ihre Achtung für die Stellvertreter der Kirche (Seite 19); sie lebten in ziemlich schlechtem Einvernehmen mit den Schülern des großen Seminars, ihren unmittelbaren Nachbarn, und trieben Bübereien, die gewöhnlich in den Spielstunden von den Zöglingen des Nationalerziehungshauses gegen die Herrn Seminaristen verübt wurden, sogut, daß eines Tages einer der Professoren des Seminars einen von den Collègiens am Kragen ergriff und ihm eine leichte Ohrfeige gab. Das Geschrei des Übeltäters führte Chayroux herbei und brachte ihn dazu, mit einem Stockdegen die Bewohner des großen Seminars zu verfolgen, während seine Schüler wie Besessene schrieen und Beleidigungen gegen die Priester ausstießen. Man könnte freilich diesen Vorgang auch so auslegen, als ob die gut katholischen Collègiens die „vereidigten" Priester hätten verhöhnen wollen.

Damals schon (1792) ging man in Paris mit dem Plane um, in den Departements-Hauptstädten „Lyceen" zu schaffen. So nannte man damals diese Zwitteranstalten, die später sogenannten Écoles Centrales, die zugleich einem Kolleg und einer Universität ähnlich sein sollten, ohne doch das Eine oder die Andre zu ersetzen. Eines dieser Lyceen sollte auch nach Straßburg kommen, und die neuen Professorenstellen lockten mehr als einen. Der schon (Seite 21 und 22) genannte Professor des neu am Collège National eingeführten Unterrichtsfaches der italienischen Sprache, d'Isnardy, hatte wenige Wochen vor dem Fall des Königtums in Paris (den 21. Sept. 1792) Straßburg verlassen in dem Augenblick, in welchem die Anzeigen gegen den Bürgermeister Dietrich dringender als jemals nach Paris gelangten. d'Isnardy, als einem Anhänger der radikalen Partei, die gerade in der Legislative seit Erstürmung der Tuilerien am 10. August 1792 den Sieg erlangt hatte, vertraute Roland, der Minister des Innern, die wichtige Sendung an, durch die der gemäßigte Gemeinderat von Straßburg suspendiert und der Gemeinderat Lachausse (Seite 21) vorläufig berufen wurde, Dietrich zu ersetzen. Zur Belohnung für die dem Radikalismus erwiesenen Dienste wurde d'Isnardy durch den Doktor Lachausse in der Sitzung vom 22. August 1792, der letzten, welche man dem Gemeinderat unserer Stadt zu halten erlaubte, als einer seiner vorläufigen Beigeordneten bezeichnet. Daher kam es, daß die Ereignisse von Paris vom August 1792 für jetzt keine ungünstige Veränderung für das Collège National herbeiführten. Nur der Prinzipal Chayroux mußte sein Amt niederlegen, weil er durch seinen entschiedenen Anschluß an die gemäßigte Richtung Dietrichs sich bloßgestellt hatte. Seine Ausweisung ward erst einige Monate später befohlen (vgl. Seite 22). Einer der Lehrer, Ed. Bruno Mertian (Seite 22), nahm, durch seine Kollegen dazu bestimmt, die Überwachung des Kollegs in die Hand und zeigte dem Publikum durch öffentlichen Anschlag in den letzten Tagen des Oktober 1792 den Wiederbeginn des Unterrichts an:

Collège National de Strasbourg. Rentrée des classes (Wiederbeginn des Unterrichts), première année de la République.

Die Professoren des C. N. von Straßburg, dazu ermächtigt auf Grund des Beschlusses des Generalrats des Niederrheins vom 5. Oktober und des Beschlusses des vorläufigen Gemeinderats vom 10. Oktober das Kolleg nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer bestimmten republikanischen Methode zu leiten, versammelten sich zu allgemeiner Sitzung den 11. Oktober, setzten die Grundlagen seiner Organisation fest und ernannten unter sich den Professeur-Inspecteur für das 1. Trimester. In der Sitzung vom 14. Oktober ernannten sie die Glieder des Comité d'instruction et d'éducation publiques und ordneten an den Studienplan für den Wiederbeginn 1792.

„Der glühendste Eifer für die Verbreitung des Lichtes und der Fortschritte der menschlichen Vernunft, das Gefühl des Übergewichts, welches die exakten Wissenschaften endlich in jeder Anstalt erhalten müssen, die danach strebt, den menschlichen Geist zu entwickeln und zu bilden, der Wunsch, dem Vaterlande ebenso tugendhafte wie patriotische Bürger aufzuziehen: das sind die Grundzüge, die sie bei der Ausführung dieses Planes geleitet haben."

Folgt die Angabe des Studienplans (Cours d'études) im einzelnen. Die Anstalt zerfällt in drei Hauptabteilungen: 1. Sciences (Mathematik und Naturwissenschaften); 2. Littérature (Grammatik, Redekunst, Poesie); 3. Sprachen — mit dem schon aus dem Jahre 1791 bekannten Unterrichtspersonal. Doch finde ich neu hinzugetreten: Dubessé für Geometrie und Français für Physik und Chemie. In dem neuen Unterrichtsprogramm nehmen die Mathematik und die Naturwissenschaften einen beträchtlichen Platz ein und beschäftigen für sich allein vier Professoren, darunter Jean-Jaques Mertian, vielleicht der Bruder des genannten; einer unterrichtet in der Klasse Philosophie und Moral („Theorie der Seele, die Moralphilosophie, inbegriffen die Grundzüge des Naturrechts und der Politik"); einer Geschichte und Geographie. Diese alle in der Abteilung Sciences. — In der Abteilung Littérature unterrichten drei Professoren französische und lateinische Grammatik, Stilistik und Verskunst; einer in den Beaux-Arts; einer in der Rhetorik. — Endlich in der 3. Abteilung: Langues drei Professoren: in der französischen Sprache für die Deutschen und für die Franzosen getrennt; in der italienischen und in der englischen Sprache — zusammen also 14 Professoren. Religionsunterricht wird nicht erteilt; offenbar sollte diesen der Unterricht in der Moral ersetzen. Ebenso gibt es kein Griechisch mehr. Unterrichtet wird vormittags von 8—12, nachmittags von 2—7, wobei aber zu beachten ist, daß jeder fünfte Tag schulfrei war (der Ouintidi der Dekade des republikanischen Kalenders und der Décadi, jeder zehnte Tag der Dekade waren Festtage). Das Unterrichten in einem und demselben Gegenstande dauerte meist $1^1/_2$ bis 2 Stunden: 8—$9^1/_2$; $9^1/_2$—11; $2^1/_2$—$3^1/_2$; $3^1/_2$—5; 5—7 Uhr. Es gab 6 Klassen Sciences, 5 Klassen Littérature, 5 Klassen Langues, also im ganzen 16 Klassen. Die Namen werden den Klassen gegeben nach der Bezeichnung des Hauptfaches, welches in ihnen unterrichtet wird, z. B. Klasse Beaux-Arts, Géométrie, Geschichte und Geographie, Grammaire développée (ausführliche) im Gegensatze zur Klasse Grammaire élémentaire, Englische Sprache usw.

Die Professoren geben jede Woche allen Schülern vereinigt eine moralische Unterweisung.

Die feierliche Wiedereröffnung findet statt im Festsaal, den 4. November 1792 um $3^1/_2$; sie wird beendet durch die Pflanzung der Bürgereiche in der Mitte des Hofes des Kollegs. Die Bürger und Bürgerinnen werden zu dieser literarischen und patriotischen Feier eingeladen, um durch ihre Gegenwart die Tugend und das Talent zu ermutigen und das heilige Feuer des Wetteifers in ihren jungen Herzen zu erregen. Alle, die das Kolleg besuchen wollen, haben sich vorher dem Professeur-Inspecteur vorzustellen.

Unterzeichnet: Ed.-Bruno Mertian, Professeur-Inspecteur, Vorsitzender des Rates; Zégowitz, Sekretär. Genehmigt durch die Verwalter des Collège National: Lachausse, bevollmächtigt mit den Geschäften des Gemeinderats; d'Isnardy, beigeordneter Bevollmächtigter; Brendel, Bischof des Niederrheins; Weber, Gemeindeanwalt.

Die angekündigte Feierlichkeit fand dann drei Wochen später, am 4. November, statt und am Schluß derselben wurde die Eiche gepflanzt und dabei folgende Hymne durch die Schüler des Collège National gesungen[94]):

---

[94]) Diese Bürgereiche (chêne civique) wurde also nicht, wie Renaud („Straßburger Post" unter dem 20. Januar 1909) angibt am 11. März 1794 von den Jakobinern gepflanzt mit fünf anderen Eichen als Freiheitsbäume (auf dem Kleberplatz, auf dem alten Weinmarkt, auf dem Metzgerplatz, vor dem Stadthaus [damals das Schloß] und vor der Präfektur [jetzt Statthalterpalais]).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hymne chantée par les écoliers du Collège National de Strasbourg, pendant la plantation du chêne civique, à la rentrée [4. Nov.] de 1792, 1re année de la République [1792/93].

1er

Allons, enfans de la patrie,
Terminons nos jours de repos;
Rentrons dans la lice[a]) chérie,
Reprenons enfin nos travaux.
Au pied de ce chêne civique
Faisons le plus beau des sermens,
D'employer nos jeunes talens
Au bonheur de la République.
Courage, compagnons, surpassons[b]) nos rivaux,
Ce chêne . . . fournira[c]) le prix de nos travaux.

2me

La férule[d]) du pédantisme[e])
Ne pèse plus sur les esprits;
Sous la chûte[f]) du despotisme
Tous les tyrans sont engloutis[g]).
Tu viens de faire la conquête,
Raison, de tes droits éternels.
C'est à tes succès immortels
Que nous consacrons cette fête.
Courage donc, amis, etc.

3me

Qu'il est doux d'entrer en carrière[h])
Sous des auspices si brillans!
Qu'il est doux de voire la lumière
Eclorre[i]) avec notre printemps!
Amis! l'âge d'or va renaître:
Des peuples de tout l'univers
Nous verrons se briser les fers
Et les despotes disparaître.
Courage donc, amis, etc.

4me

Tandis qu'à vous, Muses paisibles,
Nous vouons[k]) nos jours printaniers[l]),
Nos aînés, aux tyrans terribles,
De Mars moissonnent[m]) les lauriers.
Liberté, Liberté chérie!
A ton secours, nous le jurons,
Un jour, comme eux, nous volerons;
Comme eux nous aimons la patrie.
Courage donc, amis, etc.

5me

Cet arbre civique est le gage[n])
Des succès que nous obtiendrons.
Ah! tous les jours sous son ombrage,
Amis, nous nous réunirons.
Qu'à son aspect le cœur s'anime[o])
Pour le devoir d'un saint transport[p]);
Que chacun redouble d'effort[q]),
En voyant ce signe sublime[r])
Courage donc, amis, etc.

6me

O toi Père puissant et tendre[s]),
Toi, DIEU! que l'orgueil[t]) des mortels
Au rang[u]) des rois a fait descendre,
Toi dont les décrets éternels
Des rois ont fixé la ruine,
Nourris[v]) en nous le feu sacré
De la céleste liberté,
Soutiens-nous de ta main divine.
Courage donc amis, surpassons nos rivaux;
Ce chêne . . . fournira le prix de nos travaux.

a) die Schranken, der Kampfplatz; b) übertreffen; c) liefern; d) e) das ängstliche Hängen an überkommnen Ansichten; f) der Fall; g) verschlungen; h) Rennbahn; i) anbrechen; k) weihen; l) Frühlingstage; m) ernten; n) der Lohn; o) Mut fassen; p) das Entzücken; q) seine Anstrengung verdoppeln; r) erhaben; s) liebevoll; t) Hochmut; u) an den Platz; v) nähre!

So konnte das Collège National mit ruhigem Vertrauen, so schien es, in die republikanische Ära eintreten, da es sich beschützt fühlte von dem neuen Gemeinderat und gestützt von der siegreichen radikalen Fraktion der Straßburger Bürgerschaft, an deren Spitze seit dem 21. Januar 1793 (dem Tage der Hinrichtung Ludwigs XVI) der Procureur général des Departements Monet als der neue Bürgermeister trat. Damit beginnt in Straßburg die Herrschaft des Schreckens.

Aber das so radikal gesinnte Lehrerkollegium des Collège National erfreute sich nicht lange der erhofften Ruhe; es machte seit Juli 1793 seltsame Wandlungen durch, indem mit einem Teile seines Personals gewisse vexatorische Maßregeln vorgenommen wurden. Der frühere Abbé Petit (Seite 21) scheint als ehemaliger Priester abgesetzt worden zu sein, obwohl er, um besser seinen Bürgersinn zu beweisen, eine Frau genommen hatte, und der Gemeinderat hatte seine Wohnung im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kolleg versiegeln lassen. Bald darauf war der Einnehmer der Anstalt Vaudin (Anm. 91) unter Überwachung gestellt worden. Später hatte Chayroux' Nachfolger E. B. Mertian (Seite 23) seine Entlassung als Lehrer und Studieninspektor gegeben; er wurde ersetzt durch einen ehemaligen Geistlichen P. F. Monnet — nicht zu verwechseln mit dem genannten Bürgermeister Monet — ebenfalls bald als früherer Priester suspendiert. Jenem folgte ein gewisser Grandmougin, Pensionsleiter in Straßburg; aber dieser, zugleich Gemeindebeamter, hatte, wie es scheint, im Mai 1794 noch nicht Zeit gefunden, sein Amt anzutreten. Bureauvorsteher des Distrikts[95]) wurde Grandmougin Gemeindebeamter unter Monet am 30. Januar 1794. Ein anderer der erwähnten Professoren des Collège National Garnier (Seite 22) war von den Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas als Sekretär erbeten worden und an der Anstalt nicht wieder erschienen. Es wäre ihm auch schwer geworden, dort irgend eine Tätigkeit auszuüben, da er vollständig durch seine politischen Geschäfte in anspruch genommen wurde. Er wurde zum Notabeln ernannt (6. November 1793) und wurde dann Gemeindebeamter (23. April 1794). Sein Kollege Zegowitz (s. Anm. 92) hatte nur einige Monate als Professor unterrichtet. Er war zuerst als verdächtig verhaftet, dann schwer krank geworden und kaum wiederhergestellt auf Anfordern der Volksvertreter nach Weißenburg geschickt worden, um dort im Bureau des Distrikts zu arbeiten; er war nicht zurückgekommen. Auch Groß war als Expriester suspendiert worden und nicht ersetzt. Endlich war der Bürger François Français (Seite 24), der Stellvertreter Arbogasts, des Abgeordneten des Nationalkonvents (Seite 21), gezwungen worden sich mit dem Nationalaufgebot nach der Vendée zu begeben, wo damals der Royalistenaufstand ausgebrochen war. Inmitten dieser fortwährenden Veränderungen war ein systematischer Unterricht unmöglich; im Mai 1794 gab es noch 8 Professoren am Collège National, aber jeder hatte sich in einem Winkel der Schule den Unterricht so zurechtgeschnitten, wie er ihm am vertrautesten war, ohne sich viel um das allgemeine Programm zu kümmern, noch um den Unterricht seiner Amtsgenossen. Im Dezember 1794 wurde der Unterricht sogar im ehemaligen Hause des Adelsdirektoriums des Unterelsaß am Stephansplatz erteilt, wo sich noch vor einigen Jahren das Café Ste Étienne befand, jetzt „Zum Ritter". Das Gebäude des Collège National am Schloßplatz war zum Gefängnis geworden (s. Seite 27). Was das Kolleg damals der Straßburger Jugend darbot, war nicht mehr ein Schulunterricht, sondern ein Gemisch von sozusagen wissenschaftlichen Lehrgängen, dem nach Belieben die bei jedem Lehrer eingeschriebenen Schüler folgten. Diese Lehrgänge waren gut oder schlecht besucht, je nach ihrem praktischen Nutzen. Der Professor für das Zeichnen z. B. Heim hatte 52 Schüler; derjenige für die französische Sprache Miler (Seite 22) 41; der Bürger Carondelet vereinigte noch 29 für seinen mathematischen Kursus. Aber Magnen (Seite 22) hatte nur 8 für seine englischen Stunden; Dubessé 7 und Heß nur 6. In dem Bericht wurden auch die Listen der Schüler jedes Kurses gegeben: man sieht, daß dieselben Personen einem oder zwei oder drei Lehrkursen folgen nach ihrem Belieben oder dem Willen ihrer Eltern. Nach der Suspension von Groß (s. oben) war Heß beauftragt worden mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, „als dem wesentlichsten Teil für die Erziehung und den Unterricht der jungen Bürger", aber von diesem Unterrichte kann hier nicht die Rede sein, weil in dem jetzt besprochenen Schriftstücke (Anm. 96) ausdrücklich gesagt ist, daß der Bürger Rozières (Anm. 92) gegenwärtig diesen Lehrgang hat, der eigentlich dem Inhaber des Lehrstuhes der Beredsamkeit zukommt, dem Gemeindebeamten Grandmougin (s. oben). Der Bürger Heß „nimmt

[95]) Distrikt hieß in der Revolutionszeit das spätre Arrondissement. Der Distrikt = die Distriktsverwaltung. Auch das Directoire du département, der ständige Ausschuß der Departementsverwaltung, amtete damals in der nachherigen Präfektur (Statthalterei).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich vor, unverzüglich einen Lehrgang in der republikanischen Moral zu geben, damit wenigstens die beiden Hauptpartieen, die der Professor der Philosophie unterrichten sollte, nicht vernachlässigt werden".[96])

Dies ist der Bericht der Professoren des Collège National an die Gemeindeverwaltung, übersandt am 21. Mai 1794, unterzeichnet vom Studieninspektor am Kolleg Rozières. Er ist die Antwort auf die Aufforderung des Gemeinderats folgenden Inhalts:

„Der Gemeinderat bedenkt, daß infolge der Unterdrückung der Universität der Gemeinde derjenige Teil der Wissenschaften nicht mehr geübt wird, der dort gelehrt wurde und im Collège National nicht mehr gelehrt wird, daß ferner der größte Teil der Lehrstühle nicht besetzt ist und die Erziehung der Jugend, die aus den Primärschulen hervorgeht, also gänzlich vernachlässigt ist; er bedenkt ferner, daß durch die bis heute gegebenen Gesetze über den öffentlichen Unterricht die alten Gebäude für die Erziehung vorhanden sein müssen, bis vom Nationalkonvent darüber anders bestimmt ist; er beschließt, daß dem Distrikt (Anm. 95) der vorläufige Organisationsplan für das National-Kolleg dieser Gemeinde vorgelegt wird, und lädt ihn ein, sich so schnell damit zu beschäftigen, wie es das allgemeine Interesse fordert."

In solcher Verwirrung befand sich also nach dem Zeugnis seiner eigenen Lehrer damals das alte Collège Royal von Straßburg. Und gerade in dieser Zeit finde ich für die Schule auch die Bezeichnung Collège de la Philosophie.[97])

Unter diesen Umständen beschloß der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 5. Thermidor Jahr II der Republik (= 23. Juli 1794), das National-Kolleg neu zu gestalten[98]) und damit das ehemalige Gymnasium (es war kurz zuvor durch das comité de sûreté général am 30. Mai 1794 auf Veranlassung des radikalen Bürgermeisters Monet unterdrückt worden) zu vereinigen.

„Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit dieser Anstalt (dem Collège National) ein passendes Lokal zu geben, hat der Gemeinderat beschlossen, in Erwägung, daß der ehemalige Darmstädter Hof zu diesem Zwecke am geeignetsten ist, an das Direktorium (den ständigen Ausschuß der Departementsverwaltung) dieses Distrikts zu schreiben, um es um die Erlaubnis zu bitten, in dem genannten Hause über alle für diese Anstalt notwendigen Räume zu verfügen."

Der Brief aber an das Direktorium vom 27. Juli 1794 lautete:

„Der Wunsch, den Geist unserer Mitbürger wieder zu heben, hat uns veranlaßt, vorläufig das Collège National wieder herzustellen; und um keine Spur von dem deutschen Geiste zu lassen, haben wir gedacht, es sei nötig, das ehemalige Gymnasium zu zerstören (détruire) und eine Verquickung (amalgame) dieser beiden Anstalten zu bewerkstelligen. Wir glauben, daß das passendste Lokal für diese Einrichtung das Erdgeschoß im Darmstädter Hause sein werde. Wir bitten darum, uns zu diesem Zwecke die nötigen Räume zu überlassen."[99])

Unterzeichnet ist dies Schriftstück auch von zwei Personen des Collège National: Heim (Seite 26) und Garnier (Seite 22).

Man hatte nämlich inzwischen für gut befunden, die alten Schulräume des Collège Royal zu verwenden, um die politisch verdächtigen Personen des Bezirks darin einzusperren, wie man im großen Seminar, dicht daneben, die politisch verdächtigen Männer eingesperrt hatte (vgl. Seite 26). Jener Reorganisationsbeschluß wurde dann endlich vom Gemeinderat am 8. Oktober 1794 veröffentlicht und sah folgendermaßen aus:[100])

---

96) Stadtbibliothek: Papiers Boersch II. Band.

97) Seyboth a. a. O. Seite 151.

98) Papiers Boersch a. a. O. Am Rande steht: Bureau du bien public. Demande au Directoire de Département du rez-de-chaussée de la maison Darmstadt pour le Collège National.

99) Der Darmstädter Hof, früher Ochsensteiner Hof, war 1731 durch den Architekten des Domkapitels Massol neu erbaut, 1789 im Besitz des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, 1794 Maison de Dagobert, jetzt Stadthaus in der Brandgasse. Seyboth a. a. O.

100) Gedruckt in französischer und deutscher Sprache. Stadtarchiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freiheit. Gleichheit.

Öffentliche Sitzung

vom 17. vendémiaire[101]) im III. Jahre der in Einheit und Unzertrennlichkeit bestehenden fränkischen Republik.

Auf den Bericht seiner Kommission beschließt das Munizipalkorps — nachdem es in Erwägung gezogen, daß verschiedene Umstände eine augenblickliche Störung in dem öffentlichen Unterricht hervorgebracht haben; daß es dringend sei, das Kollegium wieder zu organisieren, so daß mit allen alten Vorteilen noch einige neue verbunden sind; daß man sich nicht genug könne angelegen sein lassen, in den jungen Bürgern die Keime aller gesellschaftlichen und bürgerlichen Tugenden zu entwickeln; daß die Erhaltung der allgemeinen Freiheit durchaus auf einer guten Erziehung beruhe; — nach Anhörung des Nationalagenten (beschließt) folgendes:

Artikel I. Das Kollegium soll 10 öffentliche Lehrer haben, die in den folgenden Wissenschaften Unterricht erteilen sollen:

1. Bürger Rosières wird die französische Sprache lehren;
2. Bürger Beykert, Lehrer am Gymnasium, die Rechenkunst und die Geometrie;
3. Bürger Dubessé die Mathematik;
4. Bürger Ehrmann, am Schiffleutstaden, die Physik oder die Naturlehre;
5. Bürger Keil die Erdbeschreibung, die Geschichte und insonderheit den Teil derselben, der die französischen Revolution umfaßt;
6. und 7. Die Bürger Fries und Emmerich, Lehrer am Gymnasium, die Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Sprache;
8. Bürger Heim die Mahlerey und Zeichenkunst;
9. Bürger Garnier die republikanische Sittenlehre; überdies soll er die Rechte des Menschen und des Bürgers, die Konstitutionsurkunde, desgleichen die Gesetze und Verordnungen erklären, die der Fassungskraft der Jugend angemessen sein können;
10. Bürger Lohr wird in der Waffenübung und den militärischen Evolutionen Unterricht erteilen.

Artikel II. Um als Lehrlinge in diese Anstalt aufgenommen zu werden, muß man französisch lesen und schreiben können.[102])

Artikel III. Die Kommission soll unverzüglich einen (Lektions)plan vorlegen, um die Art zu bestimmen, wie die Aufsicht über den Unterricht geübt werden soll und welche Stunden jeder Lehrer für sich zu nehmen hat, um den jungen Leuten Gelegenheit zu verschaffen, den Unterricht eines jeden zu benutzen.

Artikel IV. Die 9 ersten Lehrer sollen eine Besoldung von 2000 Livres haben. Die Bestimmung der Besoldung des 10. ist nochmals an die Kommission verwiesen.

Artikel V. Das Distriktsdirektorium soll eingeladen werden, der Gemeinde die sogenannte Fabrik auf dem „Verantwortlichkeitsplatze" einzuräumen,[103]) um die verdächtigen Weibspersonen, die im Kollegium in Verhaft sind, dahin zu bringen, und ihr dieses letzte Gebäude zu überlassen, um ihm wieder seine erste Bestimmung zu geben; ferner die Munizipalität zu berechtigen, die nötigen Veränderungen und Ausbesserungen darin vornehmen und aus einer ihr dazu anzuweisenden Kasse die Unkosten zu beziehen, die diese Veränderungen, nach dem Anschlage, die man gedachter Verwaltung vorlegen wird, veranlassen werden.

VI. und VII. Artikel beziehen sich auf die „Urschule" (Primärschule).

Artikel VIII. Gegenwärtige Beratschlagung soll den höhern Verwaltungskorps zur Genehmigung vorgelegt werden.

Folgen die Unterschriften, unter denen ich nur hervorhebe: Den schon genannten Grandmougin (Seite 26), Matthäus, den Syndicus, und den Böttchermeister Brösammel, den Verfasser von „Christusreligion und Pfaffenreligion" 1800.[140])

---

101) „Weinmonat", 1. Monat des französischen Revolutionskalenders vom 22. September bis 21. Oktober.

102) Aber wie viel junge Leute der Straßburger Bürgerschaft waren wohl damals noch fähig, diese Bedingung zu erfüllen?

103) Fabrik = Kirchenverwaltung. Gemeint ist das sogenannte Frauenhaus am Schloßplatz. — Der Schloßplatz heißt 1794 Place de la Responsabilité.

104) Seyboth a. a. O. Seite 126.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das neue Schulprogramm wurde unvermutet an allen Straßenecken mit der Liste der Lehrer des Kollegs angeschlagen; der Gemeinderat wollte glauben machen an eine freiwillige Verschmelzung der beiden Anstalten, wie er sie schon im Mai des Jahres verfolgt hatte.

Allein dieser Unterrichtsplan für das Collège National konnte nicht ins Werk gesetzt werden; er wurde von vornherein in Unordnung gebracht durch die Weigerung von Beykert, Emmerich und Fries, der Professoren des vor kurzem aufgelösten protestantischen Gymnasiums (Seite 27), ferner durch den Mangel eines passenden Lokals und am meisten dadurch, daß eine höhere Behörde, die Distriktsverwaltung, ihn für sehr mangelhaft erklärte und dem Gemeinderat auferlegte, einen schicklicheren vorzulegen. Auch hier nämlich beschäftigte man sich damit, den öffentlichen Unterricht wieder einzurichten (der „Schrecken" hatte auch die Primärschulen in Verwirrung gebracht), der so jämmerlich in Unordnung gekommen war. Hier herrschten gemäßigtere Ideen als im Gemeinderat, und einer Spezialkommission, zusammengesetzt aus Koch, Hermann, Oberlin, dem Gymnasiarchen des protestantischen Gymnasiums,[105]) Haffner, Heim, Professoren, Grandmougin, dem Gemeindebeamten und Frantz, Beamten im Bureau du bien public, berühmten Männern größtenteils und fast alle Spezialisten, wurde die Reorganisation des höhern und niedern Unterrichts anvertraut, den 17. Oktober 1794, während das protestantische Gymnasium getrost seine Pforten wieder eröffnete. Die Vorschläge dieser Kommission wurden von der Distriktsverwaltung in der öffentlichen Sitzung vom 26. November 1794 genehmigt und die Wiedereröffnung des Collège National beschlossen. Der Beschluß lautet folgendermaßen:[106])

„In Erwägung, daß der National-Konvent die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts auf die Tagesordnung gesetzt hat und daß nach dem Gesetz vom 12. Oktober 1791 und dem Dekret vom 27. Januar 1794 alle öffentlichen Unterrichtsanstalten für jetzt in ihrem ursprünglichen Stande erhalten bleiben;

in Erwägung, daß das Gymnasium dieser Gemeinde in voller Tätigkeit ist und daß das Collège National es ebenso in kurzer Zeit durch die Wiedereinsetzung oder den Ersatz derjenigen seiner Professoren wird sein können, welche durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände ihre Amtsverrichtungen eingestellt haben;

beschließen die Verwalter des Direktoriums

I. Die Professoren des Collège National (und des Gymnasiums) fahren vorläufig fort zu unterrichten wie in der Vergangenheit:
   1. die französische, deutsche, lateinische und griechische Sprache;
   2. die Kalligraphie oder die Kunst zu schreiben;
   3. die Arithmethik und die Geometrie;
   4. die Kunst zu denken;[107])
   5. die Theorie der schönen Wissenschaften (Grammatik, Redekunst und Poesie) und die französische Beredsamkeit;
   6. die republikanische Moral, die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und die Konstitution (das Staatsgrundgesetz);
   7. die Geographie und Geschichte, besonders diejenige von Frankreich;
   8. das Zeichnen, besonders mit Beziehung auf die mechanischen Künste (arts-et-métiers).

II. Der Gemeinderat von Straßburg wird ohne Verzug der Verwaltung Bürger vorschlagen, die durch ihre Bürgertugend empfehlenswert sind und die notwendigen Eigenschaften besitzen, um mit Erfolg die Lehrstühle einzunehmen, welche im Nationalkolleg frei sind, sowie die geeigneten Mittel, um die Studien zu leiten und gute Ordnung und Zucht zu erhalten.

III. Er wird ebenso ein Lokal bestimmen, sicher und geeignet die verdächtigen Frauen aufzunehmen, die noch in den Gebäuden des Kollegs in Haft gehalten werden.

---

105) Dem ältern Bruder des großen Wohltäters des Steintals.

106) Stadtbibliothek, Papiers Boersch I.

107) „l'Art de penser" ist ein Elementarkursus der Logik in den obern Klassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Bezieht sich auf die Herstellung der Universität.

V. Gegenwärtiger Beschluß wird gerichtet an den Magistrat von Straßburg und an den Bürger Oberlin, den Professor, mit der Einladung, seinen Kollegen die bezüglichen Anordnungen mitzuteilen." (Folgen die Unterschriften.)

Auch die Professoren des Collège National wollten so wenig wie diejenigen des protestantischen Gymnasiums (Seite 29) von einer Vereinigung der beiden Schulen wissen. Sie protestierten dagegen in einem Schriftstück, das uns eine deutliche Vorstellung von dem gegenseitigen Mißtrauen gibt, welches immer die verschiedenen politischen und religiösen Gruppen der Stadt bis heute getrennt hat.[108])

Straßburg, den 16. Frimaire, III. Jahr der Republik (6. Dez. 1794).

Bürger, Verwalter! Die Professoren des Collège National von Straßburg kommen, um Ihnen die Unmöglichkeit auseinanderzusetzen, noch ferner in dem ehemaligen Adelshause (Seite 26), das schon zum großen Teil besetzt wird von dem Bürger Laur, dem Befehlshaber der Nationalgarde, ihren öffentlichen Unterricht fortzusetzen. Sie bitten Sie, unverzüglich acht ehemalige Nonnen, die sich noch im Collège National befinden, fortzuschaffen, damit sie (die Professoren) sich dort ungeniert dem öffentlichen Unterricht widmen können.

Treu dem Schwur, den wir beim Eintritt in unsere Laufbahn geleistet, unsere Pflichten pünktlich zu erfüllen, sprechen wir zu Ihnen die Sprache der Wahrheit und unsrer Herzen. Wir sind es gewesen, die 1791 den Mut gehabt haben, die verlassenen Zügel des öffentlichen Unterrichts zu ergreifen, die eine zahlreiche Jugend in ihren Schulen wieder vereinigt haben, die durch die Einheitlichkeit der Unterrichtsmethode, durch eine republikanische Organisation, in der der lächerliche Despotismus des Schulvorsteheramts (principalat) niedergeworfen wurde, das Kolleg von Straßburg zu derjenigen Achtung erhoben haben, in der Sie es vor einiger Zeit gesehen haben. Es ist ruhmvoll für uns, Ihnen sagen zu können, daß das Comité des öffentlichen Unterrichts des National-Konvents unser Kolleg als Muster für die übrigen Kollegien der Republik hingestellt hat. Wir sind es, die in diesen schweren Zeiten, wo das Triumvirat seine Wut über ganz Frankreich ausübte,[109]) wo die Denkmäler der Kunst zerbrochen wurden, die Klugen eingekerkert, die Lehrer verfolgt, die Schüler zerstreut, wo die Unwissenheit gepredigt wurde, wo das Verbrechen triumphierte, nicht am öffentlichen Unterricht verzweifelten. Wir zogen uns nach die kleine Schülerzahl, die die Trauer und der Schrecken nicht im Schoße der Familie zurückgehalten hatten. Die Heere und die Verwaltungen sind bevölkert mit jungen Leuten, die aus unseren Schulen hervorgegangen sind; wir zählen sogar zu uns Lehrer, die auf dem Felde der Ehre für das Vaterland gefallen sind.

Gegenüber solchen erfolgreichen Anstrengungen können Sie uns länger von dem Nationalen Hause (maison nationale) fern halten, das für den öffentlichen Unterricht bestimmt ist? Können sie uns die harte Notwendigkeit auferlegen, zu warten, bis die Ausbesserungen gemacht sind? Jeder Augenblick ist kostbar!! Wir fordern das Gebäude, wie es ist; die Ausbesserungen können gemacht werden mit der Zeit. Wir beschwören Sie im Namen des Vaterlandes, im Namen Ihres Eifers und Ihrer Hingebung für die öffentliche Sache . . . und Sie werden die Genugtuung haben, zu sehen, daß das Collège National bald wieder jene Achtung gewinnen wird, um die es niemals hätte gebracht werden müssen.

Wir hören immer um uns sagen, daß man vor allem die beiden Kollegien, die in dieser Stadt bestehen, vereinigen müsse. Aber was hat das Gymnasium des Temple-Neuf (der „Neuen Kirche") mit dem National-Kolleg zu tun? Man sagt aus, es gibt noch andere Lehrer in dieser großen Gemeinde! Wir glauben gerne, daß auch sie die Grundsätze der Menschenrechte in die Herzen ihrer jungen Schüler graben. Warum wünschen sie aber so sehr diese Vereinigung, während zwei Kollegien kaum genügen in einem Département? Und wenn diese Lehrer nicht wahre Freunde der Republik sind, würde sie diese Vereinigung zu Patrioten machen, und würde sie ihnen im Augenblick, wie durch Sympathie, diese brennende Liebe zur Freiheit und Gleichheit mitteilen?

---

108) Papiers Boersch a. a. O.

109) 1793/94 Schreckensherrschaft in Paris; die Höhe des Schreckens: Robespierre mit seinen nächsten Freunden, dem Marquis Saint-Just und Couthon, den Triumvira, nachdem der Kultus der Vernunft durch eine Staatsreligion des „Höchsten Wesens" ersetzt war, die von Robespierre zurecht gemacht war. Es folgt der 9. Thermidor (27. Juli 1794), der Sturz Robespierres, und damit des Ende der Schreckensherrschaft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürger, Verwalter! Das Nationalkolleg besteht und ist durch das Gesetz geschützt; Ihr habt es zu erhalten, es fehlen darin nur einige Lehrstühle. Wählt zu ihrer Besetzung Juden oder Mohamedaner, Ihr könnt keine bessere Wahl treffen, wenn das Talent und die Vaterlandsliebe sie vor der Menge auszeichnen.

Indessen wenn Sie diese Vereinigung vom Wohlfahrtsausschuß [110]) fordern, sind Sie sicher, sie ebenso schnell zu erhalten, wie sie es wünschen? Können Sie hoffen, daß Ihre Maßnahmen nicht sofort durchkreuzt werden und daß der Ausschuß nicht die Vereinigung aufschieben wird, bis der National-Konvent die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts beschlossen haben wird für die ganze Republik? Sicherlich können Sie nicht den Erfolg gewährleisten. Es ist aber besser, das Gute, das aus unserer Rückkehr ins Kolleg entstehen kann, sogleich ins Werk zu setzen, als es zu verschieben und es darauf ankommen zu lassen, daß man es nicht mehr tun kann!

Salut et fraternité!

Dubessé. Garnier. Heim. Léop. Keil. Rozières. Heß. Miler. Carondelet. [111])

Es scheint mir dieses Schriftstück hervorgerufen zu sein durch die Besorgnis über die erneuten Versuche des radikalen Gemeinderats, doch noch die Vereinigung der beiden Anstalten durchzusetzen, nach dem Grundsatz, alle Keime der Trennung in der „einen und unteilbaren Republik" auszurotten, da ja das Gymnasium ursprünglich für die Protestanten und das Kolleg für die Katholiken bestimmt war. [112]) Einige Tage nach jenem Gesuch vom 6. Dezember 1794 vereinigte sich mit den Professoren des Collège National F. J. Groß, Brendels bischöflicher Expriester, der wegen seiner Priesterschaft seines Amtes enthoben worden war (s. S. 26); er tat es, um feierlich seine republikanische Gesinnung zu beteuern und seine Wiedereinsetzung zu fordern.

Der Gemeinderat sah sich also gezwungen, auf den Vereinigungsplan zu verzichten, von dem niemand, nicht das Gymnasium (S. 29 f.), nicht das National-Kolleg (S. 30), nicht die höhere Verwaltung (S. 29) sprechen hören wollten, freilich erst zu verzichten auf wiederholten ausdrücklichen Befehl des Distriktsrats, der am 12. Januar 1795 an die Gemeindebeamten Straßburgs schrieb:

„Da das Gebäude des Collège eben ganz frei geworden ist (S. 29) und da der Jugendunterricht eifrig betrieben werden soll, laden wir Euch, Bürger, ein, sofort die alte Schule mit ihren Professoren wieder zu eröffnen, da es das öffentliche Interesse erfordert. Denn die Jugend ist in dem alten Adelshause (S. 26) so beengt, daß sie sich dort unmöglich länger aufhalten und den notwendigen Nutzen aus dem täglichen Unterricht ziehen kann; der Bürger Pache [?], der vorher die in Haft Gehaltenen in dem genannten Hause überwachte, soll ausziehen."

Es folgt dann die Liste der acht Professoren, die am National-Kolleg bisher noch unterrichteten — es sind die Unterzeichner des Briefes vom 6. Dezember 1794, den wir eben gelesen haben — und dabei Vorschläge für die freien Stellen: Für die Physik Ehrmann [113]), als Stellvertreter von Arbogast, dem Abgeordneten des National-Konvents (S. 20, S. 26); für die Philosophie Groß (s. oben); für die Beredsamkeit Labartasse; für die Stilistik, für die lateinische Literatur und die griechische Sprache Dahler [114]) und für die Schreibkunst Thomas (S. 20).

Diese Vorschläge für die Ernennung der 13 Professoren wurden dem Gemeinderat im Namen seiner Kollegen durch den Bürger Leopold Keil überreicht, der seit 1791 an der Schule tätig war (S. 22), und vom Gemeinderat unter dem 14. Januar 1795 einfach angenommen mit dem Zusatz: „Die Lehrgänge sind sofort zu eröffnen." [115]) Man hatte augenscheinlich Furcht, die Geduld der höhern Autoritäten zu ermüden; man fürchtete wohl das Dazwischentreten der höchsten Autorität,

---

110) Comité du salut public, seit 6. April 1793 eingesetzt.

111) Es sind fast alle die Professoren, die noch im Mai 1794 an der Schule tätig waren. S. S. 26.

112) Séance publique vom 24. Dezember 1794. Stadtbibliothek.

113) Fr. L. Ehrmann, professeur de physique et chimie 1795, Ankergäßchen: Cours pour les citoyens. Seyboth a. a. O.

114) Er gab am protestantischen Gymnasium den griechischen Unterricht.

115) Papiers Boersch a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Konvents, der seit einigen Tagen in Straßburg verkörpert war durch dem Abgeordneten Bailly, einen der Gemäßigten (er hatte gegen die Verurteilung Ludwigs XVI. gestimmt), der in den Fragen des öffentlichen Unterrichts besonders maßgebend war.[116]) Er hatte die Bürger im „Tempel des höchsten Wesens“[117]) versammelt und ihnen seine Gedanken über die Grundsätze von Gerechtigkeit und Freiheit vorgetragen. Am 17. Januar 1795 erklärte er den Straßburgern, die erstaunt und entzückt waren, eine solche Sprache zu hören, „daß sie als Beute der grausamsten Verleumdung mehr als ein Jahr unter dem grausamsten Drucke geseufzt hätten. Die Gemeinde Straßburg, die so viele Opfer für das Vaterland gebracht hätte, sei Frankreich dargestellt worden als Herd der Gegenrevolution. Fremde Räuber, sich ausschließlich „Patrioten“ nennend, hätten sie zur Verzweiflung treiben wollen, um sie sicherer zu verderben und zu vernichten . . . Es ist Zeit, daß der Schrecken aufhört.“ Dies war der Todesstoß für alle Verwaltungen, die aus der Zeit vor dem 9. Thermidor (Sturz Robespierres) stammten oder unter jakobinischem Einfluß ernannt worden waren.

So erging es denn auch dem Collège National, das doch eben erst reorganisiert worden war:

„Liberté! Egalité! Fraternité!

Straßburg, den 3. Pluviôse Jahr III der einen und unteilbaren französischen Republik (22. Jan. 1795).

Im Namen des französischen Volkes,

Bailly, Volksvertreter in den Départements des Ober- und Niederrheins, Mont-Terrible,[118]) Jura und der Vogesen.

Es ist von Interesse für die öffentliche Sache, ohne Verzug das Collège National von Straßburg wieder in Tätigkeit zu setzen, das durch die Herrschaft des Schreckens und des Vandalismus fast ganz gelähmt ist, indem man zu den wichtigsten Funktionen der Professoren und Lehrer Männer herbeiruft, die durch ihre Kenntnisse und ihren Geist ebenso wie durch die Reinheit ihrer Sitten und ihre Vaterlandsliebe empfehlenswert sind, und [es ist von Interesse für die öffentliche Sache] zugleich die vielfachen Mißbräuche zu beseitigen, die sich nach und nach in die Leitung der Studien sowie in den ökonomen Teil des republikanischen Pensionats eingeschlichen haben, das im genannten Kolleg für 10 Freistellen zur Erziehung gegründet und durch das Gesetz erhalten ist.

Nach dem Wortlaut der Gesetze vom 17. April und 28. Oktober 1791 und vom 30. Oktober 1792 sind die Verwaltungskörper berechtigt, nicht nur vorläufig für die leer gewordenen Professorenstühle, sondern auch für den Ersatz der öffentlichen Lehrer zu sorgen, die für unfähig erachtet werden, ihr Amt auszufüllen.

Durch das Gesetz vom 4. Dezember über die Revolutionsregierung und entsprechend der Entscheidung des Comité de législation vom 28. Oktober 1794 ist die Überwachung des öffentlichen Unterrichts ausschließlich zugeteilt den Distriktsverwaltungen (Distrikt = Arrondissement).

Darum beschließt er (Bailly), daß alle Ernennungen von Professoren, Lehrern, Ökonomen, Präfekten und andern Beamten des Collège National von Straßburg und des republikanischen Pensionats, das damit verbunden ist, die von der alten Verwaltung des Departements des Niederrheins gemacht sind, ebenso wie die durch das Verwaltungsbureau der genannten Anstalten, nichtig sind, und beauftragt das Direktorium des Distrikts von Straßburg, ohne Verzug auf die Präsentation des Magistrats dieser Gemeinde zum Ersatz der genannten Funktionäre zu schreiten und ungesäumt Anordnungen zu treffen, um den Erfolg des öffentlichen Unterrichts in dem genannten Kolleg zu sichern und um das Pensionat einzurichten nach den Grundsätzen einer gerechten Wirtschaft.“[119])

Die Distriktsverwaltung brachte also den Beschluß des Volksvertreters zur Kenntnis des Gemeinderats:

---

116) Er gehörte vor der Revolution zur Congrégation de l'Oratoire de Jésus und hatte im Kolleg von Juilly unterrichtet. Aus diesem Orden sind ausgezeichnete Gelehrte hervorgegangen. Nach der Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich standen die Priester jenes Ordens an der Spitze vieler Kollegien.

117) Im Münster: Temple de la Raison 1794, dann de l'Être Suprême, Temple Décadaire 1800. Seyboth a. a. O. S. 148.

118) Berghöhe an der Straße von Pruntrut nach Delsberg im Schweizer Jura.

119) Papiers Boersch a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Straßburg, den 5. Pluviôse III. Jahr der französischen einen und unteilbaren Republik [24. Jan. 1795].

Liberté. Égalité.
ou la Mort.

Die Verwaltung des Distrikts von Straßburg an den Magistrat von Straßburg.

Wir übersenden ihnen hiermit Abschrift des Beschlusses des Volksvertreters Bailly vom 22. Jan. 1795 über die neue Einrichtung des Collège National dieser Gemeinde und des republikanischen Pensionats, das damit vereinigt ist.

Sie werden ohne Zweifel ihr Interesse für die öffentliche Sache betätigen, indem Sie uns unverzüglich die Liste der Bürger übersenden, die Sie für geeignet halten, die ehrenwerten Funktionen der Lehrer zu erfüllen, mit ihren Bemerkungen, die Sie für notwendig halten über die Leitung der innern Disziplin dieser Anstalten des öffentlichen Unterrichts."

(Folgen die Unterschriften.)

Die Professoren des Collège National mußten — vorläufig, wie sie dachten — darauf verzichten, ihre Stellungen wieder einzunehmen. In Wirklichkeit waren die Tage des früheren bischöflichen und königlichen Stifts gezählt; die Frage der Zentralschulen begann aufzutauchen, und bald werden sie allein es sein, die die Autoritäten zu schaffen und in der öffentlichen Meinung zu erhalten und zu begünstigen versuchten. Aber die vermehrten Anstrengungen des Nationalkonvents hatten, auch seitdem er den „Schrecken" niedergeworfen hatte, nicht den erwarteten Erfolg, und es zeigte sich wieder einmal, daß es leichter sei, zu zerstören, als aufzubauen. Der Konvent hatte seit langem beschlossen, den Sekundär- und Hochschulunterricht zu reorganisieren (s. S. 23), wie er neue Gesetze für den Primärunterricht formuliert hatte. Aber solche Gesetze lassen sich nicht inmitten unaufhörlicher politischer Umwälzungen aus dem Stegreif machen; nur erst spät kam die Volksvertretung dazu, ihre Gedanken zu formulieren. Und gegenüber den Kollegien vor 1789 wird man nur eine mäßige Achtung für die Zwittereinrichtungen empfinden, die der Nationalkonvent denjenigen des Ancien Régime folgen ließ. Die **Écoles Centrales**, zum ersten Male organisiert durch das Gesetz vom 25. Februar 1795 nach dem Entwurf von Lakanal [vgl. S. 19], konnten schon infolge des Mangels an geeigneten Lehrkräften nicht Erfolg haben. Sie waren aber auch weder Anstalten des Sekundär- noch des Hochschulunterrichts, obwohl sie beide zugleich mehr oder weniger ersetzen sollten. Für uns aber kommt es wesentlich auf diesen Ersatz an: Infolge des Gesetzes über die Einführung der Écoles Centrales werden alle dem öffentlichen Unterricht unter dem Namen „Kollegien" gewidmeten und von der Gemeinde noch besoldeten Anstalten unterdrückt in der ganzen Ausdehnung der Republik.[120]) Den 25. Oktober 1795, gerade den Tag vor seiner Auflösung, faßte der Konvent einen neuen Beschluß, indem er die Einrichtung der Zentralschulen, die nur erst auf dem Papier standen, schon wieder änderte, dadurch daß er eine gewisse Steigerung in den Studien einführte, indem er Altersgrenzen für die verschiedenen Cötus (sections) festsetzte und die hauptsächlichsten Unterrichtsstoffe aufzählte.[121]) Die Zahl der Professoren wird auf zehn verringert. Es gibt drei Cötus; man tritt in den ersten mit 12 Jahren, in den zweiten mit 14, in den dritten mit 16 Jahren. Ebenso wird der Lehrstoff in drei Gruppen geteilt.[122]) Straßburg war dazu bestimmt, eine dieser Anstalten zu empfangen, die durch den Nationalkonvent geschaffen waren.

Aber diese neue Regelung des höheren Schulwesens ließ, wenigstens im Elsaß, lange auf ihre Verwirklichung warten. Erst am 7. März 1796 richtete das Direktorium des Départements (in der Präfektur, jetzt Statthalterei) eine Jury central d'instruction publique aus 5 Gliedern ein, welche die Professoren der neuen Schule ernennen oder wenigstens die wissenschaftliche Vorbildung

120) Recueil des lois, T. I, p. 37.
121) a. a. O. p. 45.
122) Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen, I 2, S. 419.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Kandidaten prüfen sollte. Die Professoren wurden erst am 27. Juli 1796 ernannt, nachdem eine Art von Wettbewerb zwischen ihnen stattgefunden hatte. Erst im August 1796 begannen endlich die Lehrgänge der Schule in den Gebäuden des ehemaligen Collège National.[123]). Die Jury Central, in der kompetente Männer saßen, wie Brunck, der Hellenist, Herrenschneider und Frantz, zwei Professoren der alten Universität, Levrault der Ältere, der Buchhändler, der Gemeindebeamte Grandmougin (S. 26), hatte keine schlechte Auswahl getroffen. In der 1. Sektion (S. 33) unterrichteten Guérin und Heim (S. 28) im Zeichnen; Dr. Jean Hermann aus Barr in der Naturlehre — er war zugleich Professor der Botanik und Heilmittellehre an der Arzneischule (jetzt die alte Post auf dem Schloßplatze)[124]) —; Jean Schweighäuser in den alten Sprachen; Haußner in den lebenden Sprachen, später Professor der griechischen und lateinischen Litteratur am Protestantischen Seminar.[125]) In der 2. Sektion: Arbogast, das frühere Konventsmitglied (S. 20 zweimal, 21 zweimal) kam zurück auf seinen Lehrstuhl für Mathematik, den er bis 1802 inne gehabt hat;[126]) Ehrmann, Doktor der Medizin (S. 31), behielt den Unterricht in der Physik und Chemie bis 1801, er war damals (1796) zugleich Professor der Chemie an der Arzneischule.[127]) In der 3. Sektion war der Lehrstuhl für allgemeine Grammatik besetzt von Escher, einem ehemaligen deutschen Priester von St. Goar, der im Gefolge von Eulogius Schneider nach Frankreich gekommen war, später Vorsteher des Hagenauer Kollegs;[128]) die „schönen Wissenschaften" (Grammatik, Redekunst, Poesie) lehrte Hullin bis 1803; Massenet die Geschichte — alle beide später Professoren an der Faculté des lettres (Litteraturwissenschaft),[129]) begründet 1809.[130]) Massenet war auch später Mitglied des Tribunats.[131]) Der Bürger Fréville wurde ernannt für den Stuhl der Gesetzeskunde (législation), aber der Tod hinderte ihn daran, ihn einzunehmen, und an seine Stelle trat Goureau bis 1802.[132]) J. F. Oberlin (S. 29) ward bezeichnet als Bibliothekar der Zentralschule, welcher alle öffentlichen und Privatsammlungen zugefallen waren.

Danach soll also getrieben werden von der 1. Gruppe der Schüler im Alter von 12—14 Jahren (S. 33): Zeichnen, Naturgeschichte und alte Sprachen und wahlfrei lebende Sprachen; in der 2. Gruppe (14—16 Jahren): Mathematik, Physik, Chemie; in der 3. Gruppe (über 16 Jahre): allgemeine Grammatik, schöne Literatur, Geschichte und Gesetzeskunde. Das Vorwiegen der Realwissenschaften und der philosophische Zug in diesem Programm erklärt sich durch die Opposition gegen die alte Herrschaft; hier ist der revolutionäre Charakter unverkennbar. Dieses Programm läßt aber auch schon jene Dreiteilung erkennen, die heute noch in Frankreich beim höheren Unterricht besteht: Literarisch-klassischer Unterricht mit Griechisch und Latein, klassischer und Realunterricht gemischt, Realunterricht mit lebenden Sprachen.[133])

Man sieht, welches sonderbare Gemisch diese zehn nebeneinander gestellten Lehrstühle einer und derselben Anstalt darstellten zufolge dem Gesetze vom 25. Oktober 1795, in dem die hauptsächlichsten Unterrichtsstoffe aufgezählt waren (S. 33), und welche Lücken ein solcher Unterricht auszufüllen überließ. Es fehlte an einem einigenden Mittelpunkt, die Lektionen standen jede für sich isoliert, ihre Wahl war jedem überlassen, so daß diejenigen Eltern, welche nicht das die ver-

123) Die Zentralschule in Straßburg von Aug. 1796 bis 17. Aug. 1803 (s. S. 41).

124) bis 128) Berger-Levrault a. a. O.

129) In Frankreich gibt es keine philosophische Fakultät, sondern eine Faculté des lettres und eine Faculté des sciences (Mathematik und Naturwissenschaften).

130) Berger-Levrault a. a. O.

131) Die seit 1799 aus 100 Mitgliedern bestehende 1. Kammer unter der Konsularregierung.

132) Berger-Levrault a. a. O.

133) Baumeister a. a. O., I 2, S. 419.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schiedenen Wissenschaften unter sich einigende Band kannten, leicht verwirrt werden mußten. Es fehlte ferner an einem richtigen Übergang von den Primärschulen zu der Zentralschule, und die höheren Studien selbst waren beinahe geopfert. „Ohne Universität, beschränkt einzig auf die Elementarlektionen der Zentralschule, werden wir im Verlauf der Zeiten nur halbe Lichter, halbe Kenntnisse haben, die oft mehr Übel stiften, als selbst die Unwissenheit. Nicht die Schöngeister, sondern die Gelehrten haben die Welt aufgeklärt, haben die ersten Quellen vieler Vorurteile, falscher, abergläubischer Meinungen aufgedeckt. Ohne ein solides Wissen wird der Schöngeist nur ein dünkelhafter Sophist.“ [134]) Diese Lehrgänge waren gemacht für junge Leute, sogar für Kinder von 12 bis 13 Jahren! Die Eintragungen ins amtliche Jahrbuch des Departements für das Jahr, welches der Eröffnung der Lehrgänge folgte, zeigen uns, daß die Teilnahme an den Lektionen ganz dem Belieben überlassen war, wie früher im Nationalkolleg. Während die Lehrgänge für das Zeichnen 150 Schüler zählten, für die Naturgeschichte 85, für lebende Sprachen 54, für Physik noch 51, vereinigten das Griechische, die Geschichte und die schönen Wissenschaften nur 20 Zuhörer. Aus dem Rechenschaftsberichte der Leiter der Schule vom Jahre 1798/99 ersehen wir, daß jeder Professor zwei Kurse gab, jeden von einer Stunde täglich, und wir finden in der Zahl von 180 Schülern für das Jahr 1799/1800 5 Studenten der Medizin. Das Schulgeld betrug 6 livres vierteljährlich. [135])

Aus dem Jahre 1801/02 ist erhalten der „État des Traitements [Besoldungen] dus aux divers Professeurs et au Bibliothécaire de l'École Centrale du département du Bas-Rhin“.[136]) Es sind die Professoren: Guérin (Zeichnen), Hammer (Naturgeschichte), Schweighäuser (Alte Sprachen), Arbogast (Mathematik), Herrenschneider (Experimental-Physik und -Chemie), Escher (Grammatik), Hullin (Schöne Wissenschaften), Massenet (Geschichte), Goureau (Gesetzeskunde); dazu der Bibliothekar Oberlin (S. 29). Jeder erhält jährlich 2000 Franken, monatlich 166 fr. 66 2/3 c., so daß der ganze Besoldungsetat beträgt 20 000 fr. [1910: 214 400 ℳ].

Man kann sich gut eine Vorstellung machen von dem, was die öffentliche Meinung damals von den Écoles Centrales erwartete, aus einer Broschüre: De l'Enseignement dans les Écoles Centrales par Dieudonné Thiébault L'An V [1796/97] de la République française:[137])

„Das Gesetz hat gesprochen über die Wahl der Wissenschaften für die Jugend, aber es hat nicht den Plan und die Methode des Unterrichts festgelegt, was doch ebenso notwendig ist.“ Es folgt nun ein Lehrplan I. für den Unterricht in der Geschichte und Geographie, welche der Verfasser einteilt in 8 Abhandlungen: in die Geographie von Asien, von Griechenland usw.; die moderne Geschichte und Geographie seit dem Sturze des römischen Reichs bis auf Karl den Großen, seit Karl dem Großen bis 1453 usw. Die Abhandlungen über die alte Geschichte sollen getrennt behandelt werden, während die moderne Geschichte und Geographie in ihren Wechselwirkungen dargestellt werden muß, „weil die modernen Nationen zu eng miteinander verknüpft sind, als daß man ihre Geschichte auseinander reißen könnte.“ II. für den Unterricht in der alten Grammatik; hierzu wird als Grundlage gewählt die französische Sprache, „weil sie am meisten lehrt gut sprechen, weil sie eine größere Zahl guter Schriftsteller aufweist, weil sie die Hauptverkehrssprache bildet, weil sie die Sprache der Kaufleute ist und weil sie die einfachste ist.“ 1. Allgemeine Grundsätze über die Kunst des Wortes (hierher gehört einiges über die Ursprache); über den Zusammenhang von Ton und Wort; über eine Weltsprache..... 3. auf wie viel Arten kann ein Gedanke den andern bestimmen, welches ist die Natur einer Präposition?..... III. über den Unterricht in der Literatur. 1. über Geschmack und Beredsamkeit; 2. über die Beredsamkeit in dem genre didactique oder philosophique, épistolaire und historique.....

---

134) Worte Oberlins aus dem Programm des Protestantischen Gymnasiums bei der Schulfeier Michaelis 1796. R. Reuß, Histoire du Gymnase Protestant pendant la Révol., p. 160.

135) Berger-Levrault a. a. O.

136) Stadtarchiv: Papiers sur l'École Centrale du Bas-Rhin. 498 b.

137) Stadtarchiv, 2841 O. 1. S. 1797.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. über die lyrische und didaktische Dichtkunst..... IV. über den Unterricht in der Philosophie. 1. über das Urteil und seine Formen..... 3. über die Methode, andere die Wahrheit erkennen zu lassen..... 5. über die menschliche Seele..... 6. über den menschlichen Verstand. V. von dem Unterricht in der Gesetzgebung oder der Sittenlehre und vom öffentlichen Recht. 1. von den sittlichen Pflichten.... 2. von den Bedürfnissen des Menschen und in der Folge von seinen Freuden und Schmerzen, von seinen Leidenschaften.... 4. die Moral des Familienmenschen oder des Menschen als Sohn, Gatte, Vater, Meister oder Diener.... 6. die Moral des öffentlichen Menschen, zur Vermeidung eines Ärgernisses.... 7. von den Pflichten und Rechten des Bürgers, den Formen der Verwaltung, des Gerichts, des Militärs, der Polizei. 8. von den Pflichten und Rechten der Regierungen untereinander im Frieden und im Kriege, von der Politik, von den Unterhandlungen, Gesandtschaften, Bündnissen und den Gründen, sie zu brechen. VI. von der Methode; das ist: von der Wahl der Mittel oder dem besonderen Verfahren, um zum vorgesteckten Ziel zu gelangen: wird an Beispielen für die Schüler erläutert. Z. B. um das Auswendiglernen der Konjugationen zu erleichtern, hat man Tafeln aufgestellt, die nur die Endungen der Worte zum Auswendiglernen enthalten.

Aber neben dieser nunmehr eingerichteten und in Gang befindlichen Zentralschule versuchte der Gemeinderat von Straßburg noch einmal das Nationalkolleg zu reorganisieren.

Der Volksvertreter Bailly hatte im Januar 1795 die Ernennungen und das Programm der Lehrgänge, welche der Gemeinderat soeben im Einverständnis mit den Eltern und den neuen Lehrern festgestellt hatte, grade in dem Augenblick kassiert, als das Kolleg seine Pforten wieder eröffnen wollte (Seite 32). Vier Monate später machten dieselben Professoren einen neuen Versuch, in ihre alte Tätigkeit zurückzukehren. Am 1. Mai 1795 kündigten sie in den Zeitungen von Straßburg an, sie hätten die Absicht, nächster Tage ihren Unterricht für Kinder von 9—10 Jahren wieder aufzunehmen, da die Herrschaft des „Schreckens" vorüber sei und ihr Lokal nicht mehr als Gefängnis diene. Ob nun dieser Unterricht wirklich wieder begonnen hat, wissen wir nicht, wir finden keine genauen Angaben über die weiteren Schicksale dieses Collège National in den folgenden Jahren. Doch kann man wohl aus gewissen Ausdrücken, die der Gemeinderat in dem bald zu erwähnenden Dokument (s. unten) gebraucht: „la partie des sciences, qui était professée et qui ne l'est point au Collège National.... le plus grand nombre des chaires de ce collège ne se trouve point rempli. ." — man kann daraus auf eine wenigstens teilweise Tätigkeit der Anstalt schließen. Ohne Zweifel sind gewisse elementare Lehrgänge, die unerläßlichsten für die katholische Bevölkerung, in der Zwischenzeit gehalten worden. Diejenigen von den Professoren, die in Stellung waren vor 1795 und die darum durch den Absetzungsbeschluß Baillys nicht getroffen worden waren und denen wir noch 1797 begegnen, werden in der Zwischenzeit nicht vollkommen gefeiert haben; man kann denken, daß der Gemeinderat jene oben erwähnte (Seite 34) so fühlbare Lücke zwischen den Primärschulen und der Zentralschule habe ausfüllen wollen (für Kinder von 9—10 Jahren, s. oben). Auch mag die Gegnerschaft des radikalen Gemeinderats gegenüber der gemäßigten Distriktsverwaltung und dem protestantischen Gymnasium mitgewirkt haben; noch den 6. Oktober 1795, also lange nach dem Kassationsbeschluß Baillys, vom 22. Januar 1795 (Seite 32), bewilligte der Gemeinderat dem protestantischen Gymnasium die jährliche Beihilfe für die Régents (Lehrer) nur bis zur Reorganisation der Schule, welche das genannte Gymnasium ersetzen solle. Es wurden auch einige alte Lehrer, die zur radikalen Partei gehörten und 1795 gestrichen worden waren, wieder eingesetzt, wie Garnier und Grandmougin; aber man versteht nicht, was in einem solchen Sekundärunterricht ein Lehrstuhl für Medizin und einer gar für Anatomie soll; man versteht nicht, daß man eine Art von Konservatorium der Musik damit verknüpfte.

Das Schriftstück aber lautet folgendermaßen:

Gemeinderat.

Sitzung vom 28. August 1797. Vorläufige Neuordnung des Collège National.

Der Gemeinderat, in Erwägung daß durch die Unterdrückung der Universität der Gemeinde derjenige Teil der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wissenschaften, welcher dort gelehrt wurde und welcher am Collège National nicht mehr gelehrt wird, außer acht gelassen und ungeübt bleibt; daß die größte Zahl der Lehrstühle dieses Kollegs nicht besetzt ist und daß die Erziehung, die aus den Primärschulen hervorgeht, völlig vernachlässigt wird; in Erwägung daß durch die bis heute über den öffentlichen Unterricht gegebenen Gesetze die alten Erziehungsanstalten weiter bestehen sollen, bis durch den Nationalkonvent anders bestimmt ist; beschließt, daß dem Direktorium folgender vorläufiger Organisationsplan des Collège National dieser Gemeinde vorgelegt wird als vorteilhafter und nützlicher für die Bürger und lädt es ein, sich damit so schleunig zu beschäftigen, als es das allgemeine Interesse fordert:

ein Lehrstuhl für Physik, gelehrt von dem Bürger Ehrmann;
ein solcher für Naturgeschichte, von Bürger Hermann;
einer für Medizin, von Mougeat;
einer für Anatomie, von Flamant, Professor der Chirurgie an der École de santé;
einer für Mathematik, von Carondelet;
einer für Zeichnen, von Heim;
einer für Philosophie und Geschichte, von Grandmougin.

Alle erhalten eine Besoldung von 2000 livres Maximum, wie sie festgesetzt ist durch das Gesetz vom 14. Februar 1793 für Städte mit einer Bevölkerung von über 30000 Seelen.

Institut für Musik:

Schmitt, professeur, mit 1200 livres Gehalt; Villig, professeur, mit 1000 livres Gehalt.

Gesang:

Dupont, mit 1000 livres Gehalt.

Militärische Lehrer:

1) für die Infanterie: Lioseph und Memminger, mit 600 livres jeder;
2) für die Artillerie: Leroux mit 300 livres.

Die Distriktverwaltung wird eingeladen ein passendes und genügend großes Lokal für den öffentlichen Unterricht zu bestimmen.

Folgen die Unterschriften: Grandmougin und andere. [138])

Von einer Tätigkeit des Collège National nach diesem Datum (28. August 1797) findet man freilich in den amtlichen Jahrbüchern der Verwaltung der Jahre 1798 und 1799 keine Spur.

Die École Centrale konnte im Vergleich zu den Zeiten, die das Collège National in Straßburg hatte durchmachen müssen, in den 6 Jahren ihres Bestehens (vom Aug. 1796—6. Sept. 1802) verhältnismäßig ungestört sich ihrer Aufgabe widmen, abgesehen freilich von den kriegerischen Ereignissen, die sich fast unaufhörlich in diesen Jahren in der nächsten Nähe des Elsaß, ja vor den Toren Straßburgs abspielten. [139]) Die oben (Seite 34) genannten Lehrer hatten zum großen Teil ihren Unterricht fortgesetzt vor einer sehr schwankenden Zahl von Schülern; am 30. März 1798 hatten sie im Dekadentempel (au Temple Décadaire, d. i. im Münster) ihre Preisverteilung gefeiert, zu gleicher Zeit wie die öffentlichen Primärschulen der Stadt, in Gegenwart aller Behörden. Man hätte der Zentralschule gern das Monopol des lokalen wissenschaftlichen Unterrichts gesichert. Das Gesetz trachtete indirekt darnach, indem es den Schülern der Regierungsschulen den Zutritt zu den Staatsämtern von einem ziemlich nahen Zeitpunkt an vorbehielt. Vom Jahre IX an (1800/01) sollte der Eintritt in die Staatsämter allen jenen jungen Leuten verschlossen sein, die nicht nachweisen konnten, daß sie die Nationalschulen besucht hätten.

---

138) Papiers Boersch II. Stadtarchiv.

139) 1792—1797 Krieg der 1. Koalition gegen Frankreich: Ende 1796 Moreaus Rückzug nach dem Oberrhein; Desaix' Verteidigung des Brückenkopfes in Kehl, Übergabe desselben Januar 1797; neuer Übergang über den Rhein in demselben Monat. Krieg der 2. Koalition 1799—1801: 1799 März Jourdans Gefechte im Badischen; den 2. April Ermordung französischer Gesandter bei Rastatt, was in Straßburg ungeheure Aufregung verursachte; 1800 April Übergang Moreaus über den Rhein vom Elsaß aus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Groß ist die Zahl der Privatleute, einheimischer wie fremder, welche Stellen in der Zentralschule forderten, sobald sie eröffnet war, als Sprachlehrer, als Lehrer für Buchführung, für Fechtkunst. Manche baten sogar um die Genehmigung dort vorläufig umsonst Vorlesungen zu halten: Bagnoli, Lehrer der italienischen Sprache, bittet unter dem 15. März 1798[140]) die Gemeindebehörde auf Ansuchen vieler junger Bürger dieser Gemeinde, an das Departement des Niederrheins das Ersuchen zu richten um die vorläufige Ernennung eines Professors der italienischen Sprache als Adjunkten des Professors der englischen Sprache. Er erbietet sich, vorläufig gratis einen italienischen Kurs in der Zentralschule zu halten.[141]) Etwas später, den 29. Juni 1798, bitten drei Privatleute um ein Lokal in der Zentralschule, um dort einen Kursus zu geben in der Mathematik, in der italienischen Sprache (derselbe Bagnoli) und in der Fechtkunst. Die Antwort lautet, daß die Fächer, die ohne eine Vergütung in der Zentralschule gelehrt werden sollen, durch die Professoren gegeben werden müssen. Wenn die Gesuchsteller sich ihre Stunden bezahlen lassen wollen, müssen sie sie bei sich geben; es steht nicht in der Macht der Verwaltung ihnen dazu ein öffentliches Gebäude anzuweisen. Die Zentralschule ist schon versehen mit einem Professor der Mathematik und der lebenden Sprachen, und der Unterricht in der Fechtkunst ist um so weniger geeignet, in der Zentralschule erteilt zu werden, als diese lärmende Übung nur die notwendige Ruhe stören kann, da wo die Wissenschaften den vollkommensten Fleiß und die größte Aufmerksamkeit fordern. Auch ist kein Lokal in dieser Schule mehr frei, und die Lektionen nehmen alle geeigneten Stunden der Jugend in anspruch.[142])

Der Verwaltungsrat der Zentralschule fordert die Jury central d'instruction publique des Departements auf, für die Schulen einen botanischen Garten zu schaffen, wie es das Interesse des öffentlichen Unterrichts fordert, von dem das Studium der Pflanzen einen wesentlichen Teil bildet und welchen das Gesetz der Schule zubilligte. Es werden mehrere Plätze vorgeschlagen.

Unter dem 7. März 1799 schlägt die Jury Central die Änderung des vorläufigen Lehrgangs für die Zentralschule vor. In diesem war die Ferienzeit festgesetzt auf die Monate Germinal und Vendémiaire (21. März—19. April und 22. September—21. Oktober) und die Prüfungen und Preisverteilungen auf den 10. Germinal (den 30. März), den Tag des Festes der Jugend.

Die Änderungen würden darin bestehen, daß man diese Preisverteilungen verlegt auf das Ende des Schuljahres und für die Ferien bezeichnet die Monate fructidor und vendémiaire (18./VIII.—16./IX.; 22./IX.—21./X.). Das ist auch der besondere Wunsch der Professoren; so werden die Ferien gehandhabt in den meisten Departements. Es ist außerdem vorteilhafter für den öffentlichen Unterricht, daß die Lehrgänge ohne irgend eine Unterbrechung gehalten werden und daß die Preisverteilungen an die Schüler am Ende des Schuljahres statthaben beim Ausfall der Prüfungen, die es beenden sollen.

Die Bestimmungen über die Feier der Jugendfeste werden genügend erfüllt durch die Einschreibung in die Bürgerliste, die Ausrüstung der Jugend, die 16 Jahre alt geworden ist, und die Preisverteilung an die Schüler, die sich in den Primärschulen ausgezeichnet haben. Auch können die Schüler der Zentralschule das Fest durch ihre Gegenwart verschönern helfen. Darum werden die Bestimmungen vom 14. August 1796 in dem vorläufigen Reglement der Zentralschule (dem Tage der Eröffnung) aufgehoben. Die Belohnungen für die Schüler, die sich im Laufe des Schuljahres ausgezeichnet haben, werden an sie verteilt an dem öffentlichen Feste des 10. (letzten) Tages der Dekade (am décadi), den 30. Thermidor (17. August) jeden Jahres. Die vorgeschriebenen Prüfungen werden in den vorgeschriebenen Formen stattfinden im Laufe des Monats Thermidor (19./VII.—17./VIII.). Die Schule wird Ferien haben vom 18./VIII.—21./X.

---

140) Papiers Boersch II.

141) Wir haben gesehen, daß früher der italienische Sprachunterricht im Collège National eingeführt worden war (S. 21 und 22).

142) Papiers Boersch a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Jugendfeste, die das Bewußtsein der bürgerlichen Rechte, der bürgerlichen Würde wach erhalten sollten, waren unter dem 9. März 1796 festgesetzt worden; sie werden jetzt weiter so geordnet.

1. Es findet statt die Ausrüstung der jungen Leute, die 16 Jahre alt geworden sind. 2. Die jungen Leute, die 21 Jahre alt geworden sind, werden in die Bürgerliste eingeschrieben, und es wird ihnen die Bürgerkarte (la carte civique) eingehändigt. 3. Es werden diejenigen Schüler belohnt, die sich in den Nationalschulen ausgezeichnet haben. Aber es wird nicht bloß das Talent belohnt werden, sondern auch die durch Handlungen kindlicher Liebe diese Ehre verdient haben, oder vielmehr es sollen öffentlich die Urheber ihrer Tage beglückwünscht werden: Die Palmen, welche die Kinder verdient haben, sollen in die Hände ihrer Eltern gelegt werden. Man soll nicht bloß ehren den Sinn für die Studien und den Erfolg in den freien Künsten (les arts: die Schulgelehrsamkeit), sondern auch noch die Einfachheit der Sitten, die Regelmäßigkeit des Betragens, die Liebe zur Arbeit, die Bescheidenheit, die Mäßigkeit. Die Freiheitsbäume sollen in größerer Zahl gepflanzt werden durch die Elite der Jugend. Alle Jahre werden die Bäume grünen und mit ihnen wird wachsen die Liebe zur Freiheit. Man soll der Jugend bei diesen Festen auch die Wohltaten des Unterrichts zeigen, dieses Leben der Seele, diese Fackel der Vernunft. Wenn nur die tugendhaften Völker die Freiheit bewahren können, so können nur die aufgeklärten Völker sie erkennen und schätzen. „Junge Franzosen, „ihr seid im Begriffe einen Stand zu wählen, das heißt eine Pflicht zu erfüllen gegen das Vaterland. Ihr sollt „Bürger werden; begreift wohl die Würde dieses Titels. Die erste Verpflichtung, die ihr euch auferlegt, ist, euch „nützlich zu sein. Das Wesen der Gesellschaft ist, daß jeder arbeitet; und besonders in einer Republik verlangt der „allgemeine Vorteil von jedem den Anteil von Tätigkeit und Kraft, den er empfangen hat. Wehe dem Müßiggänger, „der sich von allen Pflichten, von allen Lasten der Gesellschaft zurückzieht, um sich alle Annehmlichkeiten und „Rechte anzueignen! Er löst sich los von seiner Familie und seinem Vaterland! — Darüber sollen die Magistrate „und die Redner sprechen bei den Jugendfesten. Könnten sie auf ihre jungen Zuhörer einen tiefen Eindruck machen „und bei ihnen eine Erinnerung an diese Feste hinterlassen, dessen Einfluß sich in ihrer künftigen Laufbahn be„merkbar macht. François (de Neufchâteau)."[143])

Das Jugendfest wurde gefeiert am 10. Germinal (30. März 1799). Zu diesem Feste wurden eingeladen die Lehrer und Lehrerinnen der Primärschulen, dann die Jury d'instruction der Ecole Centrale mit den Professoren dieser Schule und mit ihren Schülern. Das Fest fand statt im Tempel der Freiheit (im Münster). Man versammelte sich um 9 Uhr auf ein Signal hin. Auch alle Militär- und Zivilbehörden waren zugegen.[144])

Übrigens scheinen die Feste in der damaligen Republik recht häufig gewesen zu sein. Der Bürger Hullin, Professor an der Zentralschule (S. 34, 35), antwortet der Gemeindeverwaltung auf die Aufforderung, die Rede beim Nationalfeste zu halten, daß er trotz des ehrenvollen Vertrauens, welches die Aufforderung für ihn enthalte, bei der großen Arbeit, die jetzt besonders sein Platz an der Schule verlange, und bei der Mannigfaltigkeit der Feste, nicht imstande sei, ihre Wünsche ganz zu erfüllen. Doch wolle er nach seinen schwachen Kräften zur Verbreitung des öffentlichen Geistes beitragen und die Reden halten an den Dekadenfesten in der guten Jahreszeit den 10. jedes Monats und außerdem an den außerordentlichen Festen, wie z. B. vorgestern. Von den anderen Festen aber im Laufe dieses Jahres möge man ihn entbinden.[145])

Am 14. April 1799: Es wird eine Liste der in der französischen Republik vorhandenen Mineralien aufgestellt zum Austausch in den Zentralschulen, damit dieser wichtige Zweig des Unterrichts nicht vernachlässigt werde. Die Bürger (wohl die Professoren der einzelnen Schulen) werden aufgefordert

---

143) Dieser erscheint noch später als Verfasser einer Méthode pratique de Lecture, die in die offizielle Liste der Elementarbücher aufgenommen wurde. Er gehörte zum Ministerium des Innern.

144) Papiers Boersch.

145) Unter dem 22. Dezember 1797. Papiers Boersch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anzugeben, welche Mineralien sich im Departement finden und welche sie aus den benachbarten Departements haben möchten.[146])

Im Jahre 1800 wurde der Kursus für Naturgeschichte unterbrochen durch den Tod des Bürgers Jean Herrmann;[147]) sein Nachfolger wurde Hammer, vorher Professor in Colmar.

Für die Jahre 1798/99 und 1799/1800 bestimmte der Gouverneur eine Summe von 6000 Fr. als Gratifikation für 20 Schüler der École Centrale.

Das Unterrichtsprogamm des Schuljahrs 1802/3 (vom 23. Oktober 1802 bis 6. September 1803), begonnen am 23. Oktober um 9 Uhr mit einer öffentlichen Sitzung, hat folgende Gestalt:

1. Sektion:

Guérin: Zeichnen: Die menschliche Figur; die Landschaft; das Ornament und die Blume; das Studium der Gestalt nach der Zeichnung, nach Gipsabgüssen und nach der Natur.

Hammer: Naturgeschichte; im oberen Kursus: Zoologie, Mineralogie und im Sommer Botanik.

Schweighäuser: Alte Sprachen; er setzt seinen Kursus in der lateinischen und griechischen Sprache fort; im oberen Kursus, 1. Halbjahr: Germania und Agricola, im 2.: Ars poëtica, ausgewählte Oden und einige Satiren; im unteren Kurs: im 1. Halbjahr: Gallischer Krieg, im 2.: die Briefe des Plinius. Im oberen Kurs der griechischen Sprache zuerst Ilias, 1. Buch; Odyssee, 9. Buch. Dann eine Tragödie des Sophokles; im unteren Kurs nach kurzer Wiederholung der Grundregeln der Sprache: Xenophon, Cyropädie, nach Bedürfnis angeschlossen grammatische Erklärungen.

2. Sektion.

Arbogast: Mathematik mit dem System der republikanischen Maße und Gewichte; Elementar-Arithmetik; gradlinige Trigonometrie; Elemente der Algebra. Die Lektionen werden verlängert während des Sommers. Ein 2. Kursus für die Schüler, die, schon mit den vorbenannten Kenntnissen versehen, im Studium der Arithmetik weiter kommen wollen. Hierfür wird die Zeit und der Lehrgang festgesetzt bei der Rückkehr, nachdem man die Personen kennt, die teilnehmen wollen.

Herrenschneider: Physik und Chemie; Elemente der Physik und Chemie, die Eigentümlichkeiten der Gase, des Lichtes, der Magnete, des elektrischen und galvanischen Stromes. Am Schluß Erklärung des Weltsystems.

3. Sektion.

Escher: Alte Grammatik; die lateinische und französische Grammatik; Erklärung der Epitome historiae Graeciae von Siret und Cornel. Nepos. Nachmittags ein Kursus Begriffslehre und Logik.

Hullin: Schöne Wissenschaften; Grammatik und Stilistik; Aufsatzübungen und Übersetzungen; alle Tage Auswendiglernen von Stücken französischer Klassiker; nachmittags die Arten der Prosa und besonders die rednerische Gattung; in der lateinischen Sprache Erklärung einiger Bücher der Äneïs und des Werkes „Conciones" oder Sammlung von Reden lateinischer Geschichtsschreiber; am Schluß einige Reden von Cicero, Satiren und Episteln des Horaz.

Massenet: Geschichte (täglich), politische und historische Geographie; nachmittags neuere Geschichte nach den Tabellen des Bürgers Koch.

Goureau, Professor der Gesetzeskunde: Erklärung der Grundsätze des Naturrechts; auch ein Kursus bürgerlicher Moral (dieser sollte den Religionsunterricht ersetzen).

Oberlin (zugleich Direktor des Protestansischen Gymnasiums), Bibliothekar der Zentralschule: gibt einen Kursus Bibliographie; er wird dabei behandeln alte lateinische und griechische Autoren.

Die Einschreibungsliste ist offen bei Bürger Escher, der in der Zentralschule wohnt. Die Einschreibung geschieht im Anfang jeden Halbjahrs.

Die Eltern oder ihre Stellvertreter mögen sich mit den Professoren in Einvernehmen setzen betreffs der Überwachung der Studien und des Betragens der Schüler.[148])

Öffentliche mündliche Prüfungen in den schon oben (S. 20f.) geschilderten Formen liegen mir vor aus den Jahren 1801, 1802 und 1803, im August und September abgehalten im Festsaale der

---

146) a. a. O.

147) Dessen naturgeschichtliche Sammlung den Grund zu dem Museum gebildet hat, das noch besteht (Seyboth, a. a. O.).

148) Papiers Boersch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zentralschule in Gegenwart der Jury d'instruction publique, der Professoren, der Staatsbeamten, der Kommandanten der 5. Division und des Platzes, von Offizieren aller Grade und einer großen Zahl Bürger und deren Damen. Ein besonderer Platz war vorbehalten den Gliedern des Institut National, die in Straßburg residierten. 1802: Man eröffnet die Sitzung mit mehreren Musikstücken. Dann hält der Bürger Hullin, Professor der Litteratur (S. 39), eine Rede:

Man hat zu lange in Frankreich das Studium der alten Sprachen ausschließlich bevorzugt, während man besonders in Deutschland die Grundlagen aller Wissenschaften legte. Aber die öffentlichen Schulen sollen nicht bloß Philosophen und Gelehrte bilden, sondern Menschen. Es muß sich mit den alten Sprachen das Studium der Muttersprache verbinden, die Kunst zu denken, welche die Grundlage aller Künste ist; die Physik und die Naturgeschichte bildet die Beobachtung aus; die Mathematik gewöhnt den Geist an strenge Beweise; das Zeichnen ist so geeignet den Sinn für das Schöne auszubilden; die Geographie ist notwendig für die Geschichte; in der Geschichte und der Gesetzgebung findet sich der wahre Lehrgang der Sittenlehre; endlich müssen Franzosen kennen die französische Litteratur und sie vergleichen mit den alten und den fremden Litteraturen. Die Hauptsache aber ist, daß die Lehrer den Schülern die Liebe zum Studium einflößen, und man wird nicht leugnen können, daß die Zentralschule schon große Erfolge aufzuweisen hat. Das beweist auch die große Zahl junger Bürger, die wir jetzt auszeichnen werden. „Aber glaubt nicht, daß ihr euer Ziel ohne Arbeit erreichen könnt; glaubt ihr, daß die großen Männer, die an der „Wiege der Republik gestanden haben, glaubt ihr, daß dieser Heros, dieser Bonaparte, die Ehre Frankreichs und „seines Jahrhunderts, wäre, was er heute ist, ohne Arbeit? Allerdings hat er von der Natur die Keime der seltensten „Talente erhalten, aber ohne Arbeit wären diese kostbaren Keime niemals entwickelt worden, und der Sieger, der „Friedensstifter Europas, wäre nur ein gewöhnlicher Mensch.“ [149])

Darauf sprach der Bürger Brunck, Präsident der Jury d'instruction, und rühmte die Fortschritte, die der öffentliche Unterricht gemacht habe:

„Wer könnte die Zeit vermissen, wo die Kinder, nachdem sie 8 Jahre und mehr im Kolleg zugebracht mit „nichts als mit Lateinlernen, hinausgingen, die meisten ohne es zu kennen, und nichts im Kopfe hatten, als dumme „Regeln und gefährliche Vorurteile? Jetzt erfrischt sich der Geist der jungen Leute, indem er die Gegenstände „seines Fleißes wechselt. Jeder kann nach seinen Neigungen und seinen Talenten wählen.“

Darauf wies der Bürger Laumond, Präfekt des Niederrheins, auf das Beispiel des Heros hin, „dem wir die Ruhe und Sicherheit verdanken, die heute im Heiligtum der Musen herrscht, der seine eignen Leiden„schaften besiegt hat, wie er gewußt hat, die Feinde des Staates zu besiegen, die bürgerliche Zwietracht zu ersticken „und den Frieden zu erringen, und der jeden Tag ehrt durch die Reinheit seines Privatlebens“. Der Redner schließt mit den Worten des Thebaners, der, nachdem er seine Republik hatte triumphieren lassen, mit Bescheidenheit den Lorbeer niederlegte mit dem Ausruf: „Meine größte Freude ist an die Freude zu denken, welche mein Vater und meine Mutter empfinden werden, wenn sie meinen Sieg erfahren werden“.

Danach hat der Bürger Brunck nacheinander die Schüler aller Klsssen aufgerufen, die Preise erhalten haben oder die mit Auszeichnung erwähnt worden sind.

In diesen Formen bewegen sich auch die übrigen derartigen Schulfeierlichkeiten.

Die öffentlichen Prüfungen beziehen sich auf alle Gegenstände des Unterrichts, auf das Zeichnen, die Zoologie, die Botanik, die Mineralogie, die alten Sprachen (Analyse und Erklärung der griechischen Autoren, Übersetzung aus dem Griechischen ins Französische), Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische, Neue Geschichte, politische und historische Geographie usw.

In dem Augenblick, indem der 1. Konsul unserer Zentralschule den Todesstoß versetzte, scheint sie einigermaßen besucht gewesen zu sein und ihr Personal war vollzählig; die Lehrer waren fast dieselben wie bei der Gründung. Zuhörerschaften von 20—25 Schülern durchschnittlich versammelten sich um jeden Lehrstuhl. Wie schon früher, überschritt die Zahl der für das Zeichnen, die Naturgeschichte, die Mathematik und Chemie Eingeschriebenen diesen Durchschnitt; die Zahl erreichte

---

149) Der Redner denkt wohl an die Friedensschlüsse von Lunéville und Amiens, 1801 und 1802, die man damals in Frankreich für endgiltige hielt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht den Durchschnitt für die Kurse der Grammatik, der schönen Litteratur, der Geschichte und der Gesetzeskunde. Die Summe der wirklich vorhandenen Zuhörer ist 156 im Jahre 1801 und steigt auf 200, wenn man einrechnet die Freiwilligen, die militärischen Zuhörer, die höheren Staatsbeamten, die niedrigeren Verwaltungsbeamten und die einfach Wißbegierigen. Wenn wir nach den Listen der „répondants" (der Verteidiger bei der Disputation), die an der Spitze der Exercices publics der Jahre 1801 f. stehen, urteilen, so war die ungeheure Mehrheit der Schüler aus Straßburg selbst. Einige stammten aus Erstein, Schlettstadt, Colmar, Weißenburg, oder sie kamen noch weiter her: aus Montbéliard, La Rochelle und Trier. Eine Anzahl der Répondants sind Söhne der Professoren der École Centrale: Ehrmann, Massenet, Schweighäuser; andre kommen vom Gymnasium und machen sich später in der Straßburger wissenschaftlichen Welt bemerkbar, so der Theologe Ch. Th. Emmerich, der Geschichtsschreiber L. H. Engelhardt, der Naturforscher Duvernoy.

Die Zentralschule des Niederrheins tat also im Augenblick ihres Verschwindens unbestreitbare Dienste. Aber alles Verdienst einiger seiner Lehrer hat nicht die von der mangelhaften Organisation herrührenden Nachteile verwischen können. Der Professor Meiners aus Göttingen, der damals in Straßburg war, sagt darüber in seinem Reisebericht:

„Die Zentralschule übertrifft an Wert die meisten andern Zentralschulen Frankreichs, nicht nur durch das Verdienst der ausgezeichneten Gelehrten, die berufen sind, dort zu lehren, sondern besonders auch weil viele seiner Schüler wohl vorbereitet sind am Gymnasium, welches man erhalten hat. Und trotzdem, selbst in Straßburg kommt es vor, daß man dort Knaben ankommen sieht, die man lesen und schreiben lehren muß. Die jungen Leute widmen sich dort mit Eifer nur der Chemie und der Mathematik. Die lateinische Sprache dagegen, die Geschichte, die Geographie, die Philosophie, selbst die Muttersprache werden vernachlässigt. Man hat mir versichert, daß manche Schüler ihre Muttersprache nicht ohne schwere orthographische Fehler schreiben können. Man sagte mir sogar, daß es in ganz Straßburg nicht 10 junge Leute gibt, welche Latein studieren, und nur fünf, die griechisch treiben" —

aber man darf hierbei auch nicht vergessen, daß die Revolutionszeit, wie früher der 30jährige Krieg, die Barbarei zurückführte. Die fortwährenden Aufregungen der Revolution, die unaufhörlichen kriegerischen Zerstreuungen (vgl. Anm. 139) — denn die Sieger durchzogen die Stadt bei der Rückkehr von jedem Feldzug, und von Straßburg zogen sie aus zu neuen Eroberungen — hatten die Jugend roh und zügellos gemacht. Dazu waren die Eltern verarmt; sie nahmen oft ihre Kinder aus der Schule, noch bevor sie alle Klassen durchlaufen hatten, um sie im Handel zu gebrauchen oder in irgend einer Verwaltung unterzubringen. Diejenigen, welche blieben, verließen die Schule in zu jugendlichem Alter.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir nähern uns dem Ende der großen Revolution, welches gekennzeichnet ist durch das immer stärkere Hervortreten Napoleon Bonapartes, besonders seit dem Staatsstreich des 18. Brumaire (9. Nov. 1799), den die ungeheure Mehrheit der Franzosen wie eine Befreiung begrüßte, denn dieser Tag gibt der Regierung die Festigkeit, die ihr seit 10 Jahren gefehlt hat. Das System des öffentlichen Unterrichts ganz besonders zog Nutzen aus der energischen und konsequenten Anregung, die der erste Konsul in allen Zweigen der Verwaltung der Republik gibt. Er verstand bald, wie wichtig für das Land und für die neue zentralisierende Macht die Einrichtung von Sekundärschulen wäre, die dem unmittelbaren Einfluß der Regierung unterworfen wären und zahlreich genug, damit die studierende Jugend nicht verpflichtet wäre nach dem Hauptorte jedes Departements zu strömen ohne genügende Vorbereitung für vertiefte Studien. Man bereitete seit langem im Ministerium die Gesetze vor, die endgiltig den Primär-, sowie den mittlern und den Hochschulunterricht von Frankreich organisieren sollten. Man prüfte die passendsten Lokalitäten, die diese verschiedenen Anstalten aufnehmen sollten, sowie die Orte, die am meisten bereit wären pekuniäre Opfer zu bringen, um jene zu schaffen oder zu erhalten. Straßburg war durch seine Erinnerungen, wie durch seine gegenwärtige Wichtigkeit berufen, eine gewisse Zahl von ihnen aufzunehmen, weil es in bezug auf die staatlichen Anstalten jetzt nur die École de Médecine, die École Centrale und einige Primärschulen besaß. Das Gesetz vom 30. April 1802 reorganisierte endgültig den höhern, mittlern und Primär-Unterricht. Lyceen nahmen die Stellen der ehemaligen kirchlichen oder königlichen Kollegien in den Hauptorten der Departements ein und die Zentralschulen wurden unterdrückt.

Am 17. August 1803 beendete die École Centrale von Straßburg ihre amtliche Laufbahn nach Abhaltung der öffentlichen mündlichen Prüfungen vom 12. bis 17. August mit der bekannten feierlichen Preisverteilung, bei der sich auch schon Ermunterungspreise und ehrenvolle Erwähnungen für das Studium des Griechischen und Lateinischen finden. Den Vorsitz führte in Abwesenheit des Präfekten Laumond (S. 41) der Präfekturrat Brackenhoffer, zukünftiger Maire von Straßburg. Der Bürger Hullin (S. 41) hielt die übliche Rede, und nachdem der Bürger Haffner, Mitglied des Kollegiums des öffentlichen Unterrichts, mehr im besondern sich an die jungen Schüler gewandt hatte, beendete der Bürger Brackenhoffer die Zeremonie, indem er dem Publikum anzeigte, daß „der einzige Mann, der die Geschicke Frankreichs, unsers Vaterlands, leitet, in seiner weisen Voraussicht und seiner väterlichen Sorge“ ein neues Gesetz für den öffentlichen Unterricht veranlaßt habe, „ohne darin einzuschließen die Écoles Centrales“. Aber fügte er als Trost hinzu, die Professoren dieser Schule, „da sie auf sich die Erkenntlichkeit ihrer Mitbürger vereinigt haben, können sich auch auf die Erkenntlichkeit der Regierung gefaßt machen“. Worauf der Bürger Haffner der Reihe nach die Schüler aller Klassen bekannt gegeben hat, die Preise erlangt haben oder die verdient haben, mit Auszeichnung erwähnt zu werden. Der Bürger Brackenhoffer hat jedem gekrönten Schüler, nachdem er ihn umarmt hat, unter Trompetengeschmetter die Bücher übergeben,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welche die Preise bildeten. Das ist schon ganz das Zeremoniell der Preisverteilungen der Kaiserzeit; es fehlt nur noch die Krone aus künstlichen Blumen, die dann das Kaiserliche Lycée eingeführt hat.

Während dieses letzten Schuljahres der École Centrale 1802/3 fanden schon die Verhandlungen statt wegen der Einrichtung eines **Lycée** in Straßburg. Doch ging dies nicht so glatt vor sich wie man gehofft hatte. Unter dem 13. Oktober 1802 schreibt der Jurist Ch. G. Koch, Mitglied des Tribunats, an den Minister des Innern:

„Bürger Minister,

Straßburg war in die Tätigkeit der Kommissare, die in die Departements gehen sollen, um hier die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts vorzunehmen, mit einbegriffen, und dabei war den Bürgern Noël und Coulomb der Niederrhein vorbehalten. Ich vernehme jetzt, daß in dem Beschluß Straßburg nicht erwähnt ist, das doch ein so wichtiger Punkt für den Unterricht ist, das infolge der Revolution sich noch in einem geschwächten Zustande befindet. Könnte man Straßburg nicht noch hinzufügen? Ich nehme dafür ihre guten Dienste in anspruch im Namen der Stadt Straßburg und meines Departements. Koch du Bas-Rhin."

Was dieser dann erreicht hatte, teilt er unter dem 26. Oktober 1802 dem Bürgermeister Herrmann mit:

„Bürger Maire,

Sie haben aus dem Beschluß der Konsuln vom 15. Oktober 1802 gesehen, daß Straßburg mit inbegriffen ist für ein Lyceum, das am 18. August 1803 eingerichtet werden soll. Die Stadt war zuerst in der amtlichen Bekanntmachung nicht erwähnt, wie ich das am 13. Oktober gemeldet habe. Sobald ich davon unterrichtet war, richtete ich einen Brief an den Minister des Innern, und ich bezeugte den Konsuln Cambacérès und Le Brun [es sind die beiden Kollegen Bonapartes, von diesem zufolge der Konsularverfassung ernannt, mit beratender Stimme gemeint] mein Erstaunen wegen dieser Auslassung und bat sie um Zurücknahme jener Verfügung. Beide versicherten mir, daß die Regierung Kommissare nur in die Städte schicke, welche annehmbare Anerbietungen machten. Ich sagte, Straßburg würde wohl Mittel finden, um die Forderungen der Regierung zu befriedigen. Daher kommt es nun, daß die Einrichtung des Lyceums unserer Stadt in dem Beschluß ans Ende des Jahres 1803 gerückt ist. Die Bürger Noël und Coulomb werden zuerst nach Brüssel gehn, dann nach Douay und nach Mainz, so daß sie in Straßburg erst Ende des laufenden Jahres [1802] ankommen werden. Sie haben also Zeit, um ein Lokal herzurichten für die Aufnahme von 150 Schülern, von denen in dem Beschlusse die Rede ist, sowie über die Professoren und über die Mittel nachzudenken, welche die Anstalt nötig machen wird.

„Nach der Meinung des Bürgers Noël könnte man die Mittel aus dem Zoll auf die städtischen Verbrauchsartikel [also aus dem Octroi] gewinnen. Aber Bürger Laumond (der Präfekt) meint: das einfachste Mittel sei eine Anleihe. Ich habe Herrn Noël dringend aufgefordert, weil die Kommissare erst nach Mainz gehen, nicht zugunsten dieser Stadt über eine Ecole spéciale d'économie politique zu verfügen, die in dem Gesetze einzig für Straßburg vorbehalten ist. Die Rechtsschule aber will dieser Kommissar vielmehr nach Colmar legen. Wollen Sie also, Bürger Maire, mit ihrem Gemeinderat defür sorgen, daß sich innerhalb des durch den Beschluß der Konsuln festgesetzten Termins nichts der endgiltigen Einrichtung des Lyzeums entgegenstellt. Halten Sie mich über alles, was Sie beschließen, auf dem Laufenden, damit ich mit Herrn Fourcroy darüber sprechen kann, der heute, wie Sie wissen, die Abteilung des Unterrichts im Rate hat. Koch.

Mehrere Städte haben hier Abgeordnete, um Lyzeen zu erbitten, und wetteifern in Anerbietungen sie zu erlangen."

Darauf antwortet der Bürgermeister von Straßburg unter dem 31. Oktober 1802:

„Der Gemeinderat begreift wohl die Vorteile, welche der Stadt aus einem Lyzeum erwachsen, zusammen mit andern litterarischen Anstalten, die wir schon besitzen oder die Hoffnung haben noch zu erlangen. Ich soll dem Gemeinderat in kurzer Frist die geeigneten Mittel vorschlagen, um die Kosten für die erste Einrichtung zu decken und um Vorbereitungen zu treffen für die Aufnahme der ersten 150 Schüler, die am nächsten 18. Oktober ins Lyzeum eintreten könnten."

Dann wandte sich der Gemeinderat unter dem 2. Februar 1803 „bei der bedrängten finanziellen Lage der Stadt, welche ihm nicht erlaubt, die Kosten für die erste Einrichtung des Lyceums

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aufzubringen", an den Patriotismus der Mitbürger; er erläßt einen Aufruf an die wohlhabenden Bürger, um mit ihnen eine Anleihe abzuschließen, aus der die Ausgaben für die ersten Einrichtungen zu decken wären. (gezeichnet): Herrmann, maire.

In dem darauf folgenden Aufruf heißt es: Andre weniger wohlhabende Städte haben schon das Beispiel ihres Patriotismus gegeben. Die Bürger werden aufgefordert, ihre Namen auf die Liste zu setzen mit der Summe, die sie geben wollen. Wenn die ganze Summe gezeichnet ist, wird man über die Rückzahlung und die Sicherung der Zeichner beratschlagen.

Dann machte die Beschaffung der nötigen Möbel noch Schwierigkeiten. Darüber fanden Verhandlungen statt zwischen Präfektur, Regierung und Gemeinderat. Das Inventar über das noch vorhandene Mobiliar des ehemaligen Collège war in die Präfektur geschickt worden. Seit drei Monaten forderte es der Maire, und man hatte es ihm von einem Tag zum andern versprochen. „Ich bitte Sie, mir eine Abschrift davon zu schicken oder, wenn das zuviel Zeit erfordert, es mir in zweimal 24 Stunden mitzuteilen, damit ich sehen kann, was noch fehlt.[150])

In der Tat, die Arbeit war dringend, denn schon waren die Generalinspektoren des Unterrichts in Straßburg angekommen, um mit den Lokalbehörden all die notwendigen Einrichtungen zu beschließen. Der bekannteste unter ihnen ist der schon genannte Noël, ehemaliger Gesandte der Republik in Holland, ehemals Präfekt des Oberrheins, dessen Name früheren Schülergenerationen durch die zahlreichen grammatischen Werke und durch die Leçons de littérature et de morale françaises et allemandes vertraut gewesen ist.

Nun wollte der erste Konsul in seinen Lyceen die Elite der neuen Gesellschaft vereinigen, aber es scheint, daß der Zudrang zu dieser neuen Staatsschule in Straßburg vorerst nur schwach gewesen ist. Wir finden eine Schülerliste vom 29. Mai 1803. Die Schüler sind im Alter von 10 bis 17 Jahren aus allen Ständen, von Beamten, Kaufleuten, meist aber von Offizieren, aus allen Teilen Frankreichs (z. B. auch aus Bergzabern). Bei einem steht der Zusatz: chargé d'une nombreuse famille; bei einem andern: blessé à l'expedition de l'Égypte; bei Offizieren auch Angabe der Dienstjahre. [151])

Am 2. Juni erschienen die Generalinspektoren auch im Gymnasium, um hierselbst die Schüler zu prüfen, welche ihre Eltern in die neue Staatsanstalt eintreten lassen wollten. Aber es hatten sich nur 14 Leute gemeldet, und der größere Teil dieser Kandidaten waren sehr schwache oder sehr träge Schüler. Es soll einer der Gründe, der viele protestantische Eltern hinderte, ihre Kinder dem Internat des neuen Lyceums anzuvertrauen, dieser gewesen sein, daß sich dort ein katholischer Anstaltsgeistlicher (aumônier) befand, aber kein protestantischer. Doch findet man schon im folgenden Schuljahre als solchen angegeben einen Herrn Goepp. Manche Schüler gehörten den ärmern Klassen an; und die Generalinspektoren hatten Befehl, für jetzt nicht auf diese Art von Bedürftigen Wert zu legen. Die Schwierigkeit, sich geläufig auf französisch auszudrücken, hatte wohl auch schuld an den schlechten Resultaten der Prüfungen, welche bei den meisten Bewerbern die Nachsicht der Regierung nötig machten. Sehr wenige nur wurden Inhaber von Freistellen des ersten Konsuls.

Im August 1803 mußte die Bibliothek der Zentralschule, die durch Oberlins hingebende Sorgfalt eingerichtet worden war und aus allen öffentlichen und Privatsammlungen bestand, die während

---

[150]) Der Bürgermeister an den Bürger Metz, den Generalsekretär der Präfektur (17. Mai 1803). — Alle die hier von mir benutzten Schriftstücke findet man in den Papiers Boersch II.

[151]) Papiers Boersch a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Revolutionszeit zu Nationaleigentum erklärt worden waren, so schnell als möglich geräumt werden, um für die künftigen Bewohner des Lyceums Platz zu schaffen. Zur Erleichterung dieses Umzugs lieh der Oberst Lariboissière seine Artilleriewagen. Die Bücher wurden in den Chor der „Neuen Kirche" geschafft.

Im September war die Einrichtung des Lokals des alten Collège Royal kaum beendet. Ein Beschluß des ersten Konsuls ernannte unter dem 4. September 1803 den Bürger Sommervogel Sohn zum Geschäftsführer oder Ökonomen des Lyceums, welcher Beschluß dem Maire von Straßburg durch den Präfekten Shée am 19. September übersandt wurde. Dann kamen an die Direktoren und das zahlreiche Personal der neuen Nationalschule. Abgesehen von dem Proviseur [Direktor] Heß und dem Censeur [Studieninspektor] Mabire, sehen wir auf der Liste einige Personen der École Centrale: Hullin, den Professor der schönen Wissenschaften, Guérin, den Zeichenlehrer, Goureau, den Professor der Gesetzeskunde; aber die meisten sind neu Hinzugekommene, deren Namen — ausgenommen diejenigen der Maîtres d'études [Aufseher in den Studiensälen] — anzeigen, daß sie aus dem innern Frankreich kommen. Das Personal setzte sich zusammen aus 29 Maîtres, Professeurs der 1., 2. und 3. Klasse, Surveillants d'études [Studienaufseher], Aumôniers [Anstaltsgeistlichen] und Maîtres d'agrément [Lehrer für gesellige Spiele].

Die Lehrkurse begannen das erstemal ungewöhnlich spät,[152]) erst im Monat Pluviôse (20. Januar bis 18. Februar 1804), wir haben eben gesehen warum. Am Ende des ersten Schuljahres zählte das Lyceum nahe an 300 Schüler (heute: 550), von denen 141 Interne und 156 Externe. Wie viel von diesen 141 élèves de gouvernement (d. i. boursiers, Inhaber von Freistellen) waren, ist nicht bekannt. Die Pension im Internat betrug 700 Fr. jährlich, eine für die damalige Zeit beträchtliche Summe, die schon dadurch die Söhne des kleinen und mittleren Bürgerstandes aus den Internaten ausschloß. Die Externen bezahlten 60 Fr. = 48 Mk. Schulgeld (heute 140 Mk.).[153]).

Das **Lycée Impérial**, wie es nun in Ausführung des allgemeinen Reglements vom 10. Juni 1803 für die Lyceen geschaffen war, zerfiel in zwei Abteilungen: in die Classes de Mathématiques (6 Realklassen) und in die Classes de Littérature et de Latin (7 Gymnasialklassen), also im ganzen 13 Klassen. [Heute haben wir 15 Klassen, abgesehen von den Parallelcöten.] Die Namen dieser Klassen sind folgende:

I. Série Littéraire: Classe de belles-lettres latines et françaises; Classe de littérature française; Seconde classe d'humanité; Troisième bis Sixième classe de latin. Die 6. Klasse zerfällt in zwei Divisionen.

II. Série Mathématique: Premier cours de Mathématiques transcendantes, Seconde bis Sixième classe de Mathématiques.

Sein erstes Schulfest feierte das Lyceum im vollen Aufblühen des Kaiserreichs. Die öffentlichen Prüfungen[154]) fanden statt im August 1804, wie gewöhnlich im Festsaal der Schule, für die litterarische Abteilung vom 7. bis 10. August, für die mathematische vom 12. bis 14. August, von 9—12 und von 3—5 Uhr; für die 6. Lateinklasse, 1. Division; für die 5. Lateinklasse 2. Division (Phaedrus und

---

[152]) Lycée de Strasbourg, Exercices Publics de l'an XII (1803/04): Nota: L'ouverture des classes n'a eu lieu qu'au mois de Pluviôse.

[153]) 1865 betrug der Pensionspreis im Lyceum in den Elementarklassen 800 Fr., in der oberen Abteilung 900 Fr. Die Externen bezahlten Schulgeld 100 Fr., beziehentlich 160 Fr., wenn sie überwacht wurden. Prospekt des Kaiserlichen Lyceums von Straßburg 1865.

[154]) Auf dem Umschlag eines solchen Exemplars steht: Herr Groß wird eingeladen, am 27. Thermidor 3—5 Uhr dem öffentlichen Examen der 6. Klasse in der Mathematik beizuwohnen, in welchem der Schüler Lutz mit seinen Mitschülern geprüft wird. Ihr Neffe Jaques Lutz, élève externe du Lycée de Strasbourg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

De viris illustrilus urbis Romae); für die 4. Klasse (Übersetzung von profanen Geschichtsschreibern); für die 3. Lateinklasse (Übersetzung aus den Georgica, aus der Aeneis, den Kommentaren Caesars. Auswendig die Épisodes des Géorgiques, und auf lateinisch die Fabel von Aristaeus und die Prodiges arrivés à la mort de César); für die Geschichte: Ereignisse vor der Zerstreuung der Menschen. Ursprung der Nationen. Allgemeine Epochen der Einrichtung und Zerstörung der alten Regierungen, ebenso der neuen; 2. Klasse der klassischen Sprachen (Catilina aus Sallust, die 560 ersten Verse des 2. Buches der Äneis); Klasse der französischen Litteratur (Antworten auf die Fragen über die Grundsätze des Stils); Klasse der lateinischen und französischen Literatur (Germania des Tactus. Antworten auf die Fragen über die Grundsätze der Beredsamkeit und der Dichtkunst).

6.—2. Klasse der Mathematik: 1. Lehrgang der höheren Mathematik. Die Schüler antworten sur le complément des élémens d'Algèbre et sur la première partie du Traité élémentaire de calcul différential et de calcul intégral par Lacroix; ourvages prescrits par les règlemens.

Es antworteten aber von den nahezu 300 Schülern (s. oben) nur im ganzen 157, davon in den beiden obersten Klassen der Gymnasial- und Realabteilung nur je zwei.

Dann folgte am 18. August 1804 die übliche Preisverteilung. Es gibt Prix de supériorité, de composition [Aufsatz], d'éloquence [Prämien für eine historische Abhandlung], d'amplification latine, française [Ausarbeitung im Lateinischen, im Französischen], de version [Übersetzung aus der fremden Sprache in die Muttersprache; Gegensatz „thème" = Exercitium], prix d'application [für Aufmerksamkeit], endlich prix d'excellence [1. Preise]. Man sieht, es wird alles Mögliche getan, um das Ehrgefühl, den Ehrgeiz der Jugend anzuspornen.

Aus der Rede des Präfekten Shée, des Nachfolgers Laumonds (Seite 41), führe ich folgendes an:

„Junge Schüler, der Weg, welcher euch zur Erfüllung der Pflicht führt, ist bestreut mit Blumen, ist besäet mit Lorbeer. Ihr umkränzt zum erstenmal damit eure Stirnen. Euer Triumph ist verknüpft mit einer für immer denkwürdigen Epoche: Das Jahr, in welchem ihr die ersten Kronen des Lyceums empfangt, ist das Jahr, welches die kaiserliche Ära eröffnet. Es ist das Jahr, welches erlebt hat, daß von 30 Millionen Menschen die souveräne Macht an den Heros übertragen wurde, der sie gerettet hat, an Napoleon, euren erhabenen Wohltäter. Vergeßt es niemals!" [155])

---

[155]) Aus der 1. Distribution des prix de l'an XII (1803/04). Stadtbibliothek. — Dies ist das 1. Palmarès [Verzeichnis der Preisgekrönten in den französischen Schulen].

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

De viris illustrilus urbis Romae); für chichtsschreibern); für die 3. Latein-
klasse (Übersetzung aus den Georgica s. Auswendig die Épisodes des Gé-
orgiques, und auf lateinisch die Fabel a mort de César); für die Geschichte:
Ereignisse vor der Zerstreuung der neine Epochen der Einrichtung und
Zerstörung der alten Regierungen, e Sprachen (Catilina aus Sallust, die
560 ersten Verse des 2. Buches der (Antworten auf die Fragen über die
Grundsätze des Stils); Klasse der la nania des Tactus. Antworten auf die
Fragen über die Grundsätze der Ber

6.—2. Klasse der Mathematik: Schüler antworten sur le complément
des élémens d'Algèbre et sur la pre l différential et de calcul intégral par
Lacroix; ourvages prescrits par les

Es antworteten aber vo) nur im ganzen 157, davon in
den beiden obersten Klassen je zwei.

Dann folgte am 18. Au g. Es gibt Prix de supériorité,
de composition [Aufsatz], d'é che Abhandlung], d'amplification
latine, française [Ausarbeitung de version [Übersetzung aus der
fremden Sprache in die Mut xercitium], prix d'application [für
Aufmerksamkeit], endlich prix es wird alles Mögliche getan, um
das Ehrgefühl, den Ehrgeiz d

Aus der Rede des Präfe (Seite 41), führe ich folgendes an:

„Junge Schüler, der Weg, w ist bestreut mit Blumen, ist besäet mit
Lorbeer. Ihr umkränzt zum erst st verknüpft mit einer für immer denk-
würdigen Epoche: Das Jahr, in w s empfangt, ist das Jahr, welches die
kaiserliche Ära eröffnet. Es ist d Millionen Menschen die souveräne Macht
an den Heros übertragen wurde n erhabenen Wohltäter. Vergeßt es nie-
mals!“ [155])

[155]) Aus der 1. Distribu ibliothek. — Dies ist das 1. Palmarès [Ver-
zeichnis der Preisgekrönten i

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf